

[2017]

Interpersonale Gewalt in Österreich



Eine Recherche

Die Studie zur interpersonalen Gewalt in Österreich führt Informationen zur Prävalenz und Prävention interpersonaler Gewalt aus unterschiedlichen Quellen schlüssig und strukturiert zusammen. Es wird eine Systematisierung dieses heterogenen Forschungsgegenstandes vorgeschlagen und ein Überblick über die aktuelle Datenlage und Präventionsmaßnahmen gegeben. Dabei stehen Kinder und Jugendliche, Frauen, Familien und ältere Menschen im Fokus.

4strat GmbH
Torellstraße 1
10243 Berlin

Ansprechpartner:
Alexander Seymer
jahrbuch@seymer.at

IMPRESSUM

Herausgeber:

KSÖ - Kuratorium Sicheres Österreich
Kärntner Ring 5-7
1010 Wien
office@kuratorium-sicheres-oesterreich.at

Autoren:

4strat GmbH
Torellstraße 1
10243 Berlin

Alexander Seymer

Art Direction:

Alexander Seymer

Lektorat:

Birgit Klackl-Salletmaier

© Kuratorium Sicheres Österreich, August 2017
Alle Rechte vorbehalten.

Die vorliegende Publikation ist Teil einer gemeinsamen Initiative des Kuratoriums Sicheres Österreich, des Instituts für Gewaltprävention und Konfliktmanagement und des Hilfswerks.



Das KSÖ-Kuratorium Sicheres Österreich ist ein gemeinnütziger unabhängiger Verein, der es sich als nationale Vernetzungs- und Informationsplattform für Themen der Inneren Sicherheit zum Ziel gesetzt hat, Österreich sicherer zu machen. Das Kuratorium fungiert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Forschung, Behörden und Gesellschaft und trägt als Kompetenznetzwerk dazu bei, die relevanten Akteure zusammenzuführen um gemeinsam an diesem Ziel zu arbeiten.



Das Institut für Gewaltprävention und Konfliktmanagement (IFGK) ist als gemeinnütziger Verein konstituiert und versteht sich als Kompetenzzentrum zur Stärkung des sozialen Friedens insbesondere im familiären Kontext. Das IFGK will durch Angebote und Aktivitäten die Sensibilität für das Thema „Gewalt und Konflikte in Familien“ erhöhen, Aufmerksamkeit schaffen und Lösungskompetenzen vermitteln.



Das Hilfswerk ist ein führender gemeinnütziger Träger der freien Wohlfahrt in Österreich und unterstützt Menschen, Familien und soziale Netzwerke bei der Bewältigung der Herausforderungen des Lebens in den Bereichen Gesundheit, Familie und Soziales. Mit ihrer Arbeit verfolgen sie das Ziel, die konkrete Lebensqualität von Menschen in verschiedenen Lebensphasen und unterschiedlichen Lebenssituationen gezielt zu stützen und zu fördern.

Vorwort

Nicht zuletzt durch die Medienberichte der vergangenen Jahre ist Gewalt mittlerweile zu einem nahezu inflationär verwendeten Begriff geworden, wobei dieser in verschiedenen Zusammenhängen und mit unterschiedlicher Intention verwendet wird. Um Gewalt und davon ausgehend Gewaltprävention fassbar zu machen, sowie dahingehende Maßnahmen setzen zu können, bedarf es jedoch eines möglichst breit angelegten transdisziplinären Diskurses und eines Konsenses darüber, was unter Gewalt verstanden werden kann. Und es braucht eine enttabuisierende, wertfreie und forschende Haltung, um methodische Überlegungen hinsichtlich der Aufdeckung des Dunkelfeldes unter Bezugnahme auf die Opfer- und die Täter- bzw. Täterinnenperspektive anstellen zu können sowie neue grenzüberschreitende Tendenzen wie beispielsweise Cyberbullying als eine Form von Gewalt identifizieren und benennen zu können. Fernab der Entwicklung eines wissenschaftlich reflektierten Problembewusstseins muss Gewaltprävention zudem als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen werden, in die sowohl im praktischen Handlungsfeld tätige und zivilgesellschaftliche Akteure, als auch die öffentliche Verwaltung und politische Entscheidungsträger eingebunden sind. Die vorliegende Publikation bietet durch die Zusammenführung und Strukturierung von Datenmaterial aus unterschiedlichen Quellen einen aktuellen Bezugsrahmen für die aktive Auseinandersetzung mit Fragen der Gewaltprävention und dient als Grundlage und Statement für einen verantwortungsvollen Umgang mit interpersonaler Gewalt.

Mag.a Natascha Florence Bousa

Institut für Gewaltprävention und Konfliktmanagement

Interpersonale Gewalt gehört – wie Gewalt überhaupt – mit Sicherheit zu den schlimmsten Lebenserfahrungen, mit welchen sich Menschen konfrontiert sehen können. Gewalterfahrung traumatisiert. Sie beschädigt Individuen, oft auch Familien, manchmal ganze soziale Systeme, Gesellschaften und Kulturen. Gewalterfahrung richtet oft Schaden für ein ganzes Leben an, manchmal auch über Generationen.

Als in besonderem Maße inakzeptabel wird Gewalt zu Recht dort empfunden, wo sie sich gegen Schwächere und Abhängige richtet. Etwa gegen Kinder, die auf unseren Schutz und unsere Fürsorge angewiesen sind. Oder gegen Frauen, die aus unterschiedlichen (auch soziokulturellen Gründen) öfter Opfer von interpersonaler Gewalt werden als Männer. Aber auch ältere Menschen, insbesondere dann wenn sie hilfs- und pflegebedürftig sind, werden immer wieder zu Opfern von Gewalthandlungen.

Es ist daher höchst an der Zeit, dass sich eine Studie in systematischer Weise relevanten Fragestellungen und Dokumentationen rund um Gewaltprävalenz und Gewaltprävention mit Fokus auf Kinder und Jugendliche, Frauen und Familien sowie ältere Menschen nähert. Dies mit dem klaren Ziel, die komplexen Wechselwirkungen und Wirkmechanismen im Kontext von Gewalt zu erhellen und Grundlagen für wirksame Gewaltprävention zu schaffen.

Hinter diesem Anliegen steht auch das Hilfswerk Österreich, dem gemäß seines statutengemäßen Auftrages als Gemeinwohlträger in der Kinderbetreuung und Jugendarbeit, in der Familienberatung und Krisenbegleitung sowie in der Hauskrankenpflege und Altenhilfe die in der gegenständlichen Studie in den Fokus genommenen Gruppen potentiell von Gewalt Betroffener ein besonders Anliegen sind.

In jedem Falle gilt es, Gewalt zu vermeiden. Mit aller Kraft und voller Wirkung.

Elisabeth Anselm
Geschäftsführerin
Hilfswerk Österreich

Das Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ) engagiert sich seit mehr als 40 Jahren in der Arbeit für mehr Sicherheit in Österreich. Prävention und Bewusstseinsbildung sind dabei zwei wesentliche Arbeitsprinzipien, die das KSÖ in unterschiedlichsten Themenfeldern umzusetzen versucht.

Gewaltprävention ist ein zentrales Handlungsfeld in der Präventionsarbeit des KSÖ. Das KSÖ versucht dabei gemeinsam mit staatlichen Akteuren, mit ExpertInnen aus der Wissenschaft und mit Nicht-Regierungsorganisationen Kompetenzen aufzubauen, an MultiplikatorInnen weiterzugeben und so die Perspektiven für (potentielle) Opfer von Gewalthandlungen zu verbessern.

Mit der vorliegenden Publikation soll ein Prozess eingeleitet werden, der die Erarbeitung eines von allen relevanten Stake-Holdern mitgetragenen Indikatorenmodells zur systematischen Erfassung von Dimensionen und Prävalenz von Gewalt in Österreich ermöglicht. Unser Ziel dabei ist es, mittels statistischer Indikatoren ein Steuerungsinstrument zu entwickeln, das es Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft ermöglicht, aus aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen die notwendigen und richtigen Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Das ist unser Anspruch und diesem Ziel gilt unsere gemeinsame Anstrengung.

Dr. Alexander Janda
Generalsekretär, KSÖ

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	
1	Zielstellung	13
1.0.1	Relevanz	13
1.0.2	Grenzen und Einschränkungen	14
2	Begriffliche Abgrenzung	15
2.1.1	Der Gewaltbegriff	15
2.1.2	Definition interpersonaler Gewalt	15
2.1.3	Dunkelziffer und Daten	17
2.1.4	Der Präventionsbegriff	18
II	Interpersonale Gewalt in Österreich	
3	Fokus: Kinder und Jugendliche	23
3.0.1	Risiko- und Schutzfaktoren	23
3.0.2	Folgen	24
3.1	Gewalterfahrungen in der Familie	25
3.1.1	Definition und Prävalenz	25
3.1.2	Präventionsmaßnahmen	27
3.2	Gewalt in der Schule	32
3.2.1	Definition und Prävalenz	32
3.2.2	Präventionsmaßnahmen	33
3.3	Unter Kindern und Jugendlichen	36
3.3.1	Definition und Prävalenz	36
3.3.2	Präventionsmaßnahmen	37
3.4	Cybermobbing	39
3.4.1	Definition und Prävalenz	39
3.4.2	Präventionsmaßnahmen	39
4	Fokus: Frauen	43
4.0.1	Risiko- und Schutzfaktoren	43
4.0.2	Folgen	44
4.1	In der Partnerschaft und der Familie	45
4.1.1	Definition und Prävalenz	45
4.1.2	Präventionsmaßnahmen	46
4.2	Im Arbeitsumfeld	51
4.2.1	Definition und Prävalenz	51
4.2.2	Präventionsmaßnahmen	52
4.3	Im Freundeskreis	55
4.3.1	Definition und Prävalenz	55

4.4	In der Öffentlichkeit	56
4.4.1	Definition und Prävalenz	56
4.4.2	Präventionsmaßnahmen	56
5	Fokus: Ältere Menschen	61
5.0.1	Risiko- und Schutzfaktoren	64
5.0.2	Folgen	64
5.1	Im privaten Nahbereich	65
5.1.1	Definition und Prävalenz	65
5.1.2	Präventionsmaßnahmen	66
5.2	In Pflegeeinrichtungen	71
5.2.1	Definition und Prävalenz	71
5.2.2	Präventionsmaßnahmen	72
5.3	Im öffentlichen Raum	76
5.3.1	Definition und Prävalenz	76
5.3.2	Präventionsmaßnahmen	77
6	Schlussfolgerungen	79
6.0.1	Gewalt als Begriff	79
6.0.2	Die Datenlage	79
6.0.3	Prävalenz	79
6.0.4	Prävention	80
6.0.5	Fazit	80
7	Literaturverzeichnis	81

III

Anhang

8	Fokus: Kinder und Jugendliche	87
8.1	Hintergrundinformation zu den Daten	87
8.2	Nachweis Internetquellen	89
9	Fokus: Frauen	97
9.1	Hintergrundinformation zu den Daten	97
9.2	Nachweis Internetquellen	98
10	Fokus: Ältere Menschen	107
10.1	Hintergrundinformation zu den Daten	107
10.2	Nachweis Internetquellen	109



Einleitung

1	Zielstellung	13
2	Begriffliche Abgrenzung	15

Zielstellung

Das vorrangige Ziel dieser Studie ist die Zusammenführung von Informationen und die Darlegung von Fakten mit Bezug auf die Gewaltprävalenz und -prävention in Österreich für Kinder und Jugendliche, Frauen und ältere Menschen. Mit dieser Zielstellung gehen vielfältige Herausforderungen einher, welche in der Betrachtung dieser Arbeit und den daraus ableitbaren Schlussfolgerungen zu beachten sind.

Zunächst ist Gewalt ein sehr stark politisierender und inhaltlich überladener Begriff, welcher leicht instrumentalisiert werden kann. Die Debatten um die Bedeutung und die Tragweite von Gewalt werden in den seltensten Fällen sachlich geführt. In der Studie wird ein sehr eng abgesteckter Bereich von Gewalt beleuchtet, um innerhalb dieses engeren Rahmens konkrete Teilbereiche genauer ausdifferenzieren zu können. Diese Abgrenzung der Arbeit ist aus pragmatischen Gründen notwendig, stellt aber keinesfalls eine Bewertung der Relevanz von Gewaltformen oder Betroffenengruppen dar. Die vorgestellte Definition darf keinesfalls als theoretisch erschöpfend betrachtet werden.

Die öffentliche Diskussion ist auch deshalb so problematisch, da über eine Vielzahl von Studien und wissenschaftlichen Arbeiten Teilbereiche von Gewalt in der Gesellschaft sehr gut erforscht und dokumentiert sind. Andererseits fehlen zu anderen Aspekten verlässliche Informationen oder die Forschung fristet ein Nischendasein. Da Gewalt in allen Lebensbereichen vorkommen kann, sind die Formen der Gewalt auch eng mit dem gesellschaftlichen Wandel verflochten. Bspw. führt die Überalterung der Gesellschaft zu neuen Forschungsfeldern im Bereich Gewalterfahrungen von alten Menschen, die mit höheren Lebenserwartungen und höherem Pflegebedarf in bisher nicht erforschte Abhängigkeitsverhältnisse geraten können. Hier wird versucht, mit der Studie eine Systematisierung vorzustellen, die gut erforschte und über Präventionsmaßnahmen abgedeckte Felder von weniger prominenten Bereichen abgrenzt.

Relevanz

Die Bedeutung von Gewaltprävention kann nicht genug betont werden. Gewalterfahrungen sind einschneidende Erlebnisse für Individuen, die neben den potentiell physischen Folgen wesentlich durch psychische Langzeitfolgen gekennzeichnet sind. Diese Langzeitfolgen

beeinflussen direkt und unmittelbar die Entwicklung und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit der Betroffenen. Im Besonderen wird Gewalt über Gewalterfahrungen weitergeben, denn viele TäterInnen sind vorher oder gleichzeitig Betroffene von Gewalt und teilen auch ähnliche gesundheitliche Symptome wie Betroffene (Melzer & Schubarth, 2016, S. 69). Diesen Kreislauf zu durchbrechen muss vorrangige Priorität in der Prävention sein.

Die Relevanz einer Studie zur Gewaltprävention in Österreich lässt sich auch über die ökonomischen Kosten bestimmen. Hierbei lassen sich Folgekosten von Gewalt von Aufwendungen für Prävention und gesundheitsfördernde Maßnahmen unterscheiden. In einer Schätzung berechneten Haller und Dawid (2006, S. 40) abgesicherte und nachweisbare Kosten familiärer Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche in Österreich in Höhe von 78,4 Mio. EUR. Diese Zahl wird von den Autorinnen als gesicherter Mindestbefund bezeichnet, denn die Berechnungen basieren auf sehr restriktiven Annahmen und die tatsächlichen Belastungen dürften deutlich höher ausfallen. Im Vergleich zu den heutigen Kosten muss auch die Inflation mitberücksichtigt werden, wonach die Aufwendungen bereits um 20 % höher anzusiedeln sind. Außerdem weisen Haller und Dawid (2006, S. 39) darauf hin, dass die empirischen Befunde zur Anzahl der Betroffenen höchst unzuverlässig und mit großer Sicherheit viel zu niedrig sind. Die Studie berücksichtigt auch nicht alle Formen von Gewalt an Frauen, sondern nur Gewalt durch den Partner. Eine Studie zu den Kosten von Gewalt in Partnerschaften in der Schweiz schätzt die finanziellen Belastungen als doppelt so hoch ein (Fliedner, Schwab, Stern & Iten, 2013, S. 6). Es gilt auch zu bedenken, dass Frauen nur eine Gruppe an Betroffenen darstellen und deshalb die Aufwendungen aufgrund von Gewalt deutlich höher sein dürften. Alternativ können die Kosten über die Ausgaben für Prävention und Gesundheitsförderung betrachtet werden. Diese Zahlen sind gut dokumentiert, allerdings ist nicht davon auszugehen, dass alle Probleme hinreichend durch diese Förderungen adressiert werden. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVB) beziffern die Ausgaben der öffentlichen Hand für Gesundheitsförderung und Prävention auf 749 Mio EUR, das sind 88,95 EUR pro Kopf (BMG & HVB, 2012, S. 1).

Grenzen und Einschränkungen

Diese Studie kann die Komplexität interpersonaler Gewalt nur exemplarisch verdeutlichen, und es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. In vielen Bereichen sind die vorgestellten Fakten nur Auszüge aus einem viel breiteren Spektrum. Dies liegt einerseits im Problem des Dunkelfeldes begründet, welches die exakte Bestimmung des Phänomens Gewalt sachlich sehr schwierig gestaltet. Andererseits ist Gewalt ein so vielfältiges Phänomen, welches in Abhängigkeit von der Definition in einer Vielzahl unterschiedlicher Lebensbereiche zum Tragen kommt. Auch im wissenschaftlichen Diskurs wird über Gewalt kontrovers diskutiert, denn die verschiedenen Disziplinen betrachten den Forschungsgegenstand Gewalt aus unterschiedlichen Perspektiven, was zu mannigfachen Definitionen und Herangehensweisen führt. Die in dieser Arbeit vorgenommene Definition ist eine Grenzziehung, welche Teilaspekte außen vor lassen muss und auch durch den permanenten gesellschaftlichen und technologischen Wandel herausgefordert wird. Bspw. ist Cyberbullying erst mit der permanenten Verfügbarkeit des Internets über Smartphones als neue Form der Gewalt so prominent geworden. Dementsprechend sollte die hier vorgenommene Differenzierung als analytisches Instrument verstanden werden.

Die Einteilung von Gewalt entlang verschiedener Lebenskontexte, Betroffenengruppen und von Gewaltformen wird in der Arbeit als analytisches Instrument zur Systematisierung verwendet. In der Realität gibt es vielfältige Überschneidungen der Bereiche und deshalb können auch die dargestellten Präventionsmaßnahmen nicht immer eindeutig einem Bereich zugeordnet werden. Daher werden unterschiedliche Präventionsmaßnahmen insgesamt mehrfach angeführt, um innerhalb der Systematisierung jede Unterkategorie möglichst umfassend abzubilden.

Die Studie kann nicht einen streng wissenschaftlichen Anspruch erheben, da die primäre Zielstellung eine Informationssammlung bzw. Recherche zum Thema ist. Dementsprechend stellen die Inhalte das komplexe Phänomen interpersonaler Gewalt nur in Auszügen dar und die unterschiedlichen Quellen sind nicht alle konsistent. Bspw. werden recht generelle Informationen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ebenso verwendet wie Daten aus wissenschaftlichen Prävalenzstudien oder Informationen zu Regierungsberichten. Dabei werden teilweise sehr unterschiedliche Definitionen von interpersonaler Gewalt angelegt. In den WHO Studien werden oftmals Länder aus der ganzen Welt berücksichtigt, die nur eingeschränkt mit den österreichischen Rahmenbedingungen vergleichbar sind. Einer strengen wissenschaftlichen Prüfung wird die Studie nur begrenzt

standhalten, denn dafür ist das Themenfeld zu groß, die Quellen zu heterogen und das Vorgehen zu wenig stringent und fokussiert. Für die Identifikation wesentlicher Akteure, deren Aktivitäten und der Darstellung der Situation auf der vorhandenen Datenbasis ist die Studie sehr wohl geeignet. Denn das Ziel ist eben kein wissenschaftliches Erklärungsmodell sondern die Darstellung der Datenbasis. In diesem Sinne sind die theoretischen Diskussionen sehr stark verkürzt und ebenfalls nur exemplarisch, um die Komplexität zu reflektieren. Keinesfalls dürfen die Darstellungen im Rahmen der begrifflichen Abgrenzung als umfassende wissenschaftliche Diskussion des Wissensstandes verstanden werden.

Begriffliche Abgrenzung

Der Gewaltbegriff

Gewalt als Forschungsgegenstand wird von den Sozialwissenschaften, den Rechtswissenschaften und den Naturwissenschaften aus sehr unterschiedlichen Perspektiven untersucht.¹ Während bei den Naturwissenschaften im Wesentlichen die gesundheitlichen Aspekte im Fokus stehen, sind die Herangehensweisen in den Sozialwissenschaften stärker durch die Beziehung der Betroffenen geprägt. In den Rechtswissenschaften steht der Schutz von Rechtsgütern im Mittelpunkt. Dabei wird eine allgemeine Definition von Gewalt weithin abgelehnt, denn Gewalt ist hochgradig kontextabhängig und dies betrifft neben den Formen von Gewalt auch deren Bewertung. Imbusch (2002, S.28ff) leitet Gewalt etymologisch her, differenziert nach Bedeutungselementen des Gewaltbegriffs (vgl. Tabelle 2.1) und der Dimensionen und unterscheidet Erscheinungsformen von Gewalt. Seine Arbeit soll hier exemplarisch vorgestellt werden, um die Pluralität im Verständnis und in der Verwendung des Gewaltbegriffs darzulegen. Denn auch wenn im Anschluss eine für die Studie notwendige Verkürzung bzw. Eingrenzung von Gewalt vorgenommen wird, so muss doch die Vielschichtigkeit entsprechend festgehalten und reflektiert werden.

Im deutschen Sprachgebrauch wurde das Wort Gewalt erst im späten Mittelalter und nach dem Übergang zur Neuzeit ausdifferenziert. Dabei wurden damit 1) die öffentliche Herrschaft, 2) die wertneutrale Staatsgewalt, 3) ein Verfügungs- oder Besitzverhältnis und 4) die Kennzeichnung von physischer Gewalt beschrieben. Schon mit diesen vier Bereichen wird deutlich, dass Gewalt große Schnittmengen mit verwandten Begriffen wie Macht, Konflikt, Aggression und Zwang besitzt (Imbusch, 2002, S.29ff). Teilweise ist die Abgrenzung von Gewalt gut möglich: so lassen sich Macht und Konflikt als allgemeinere soziale Tatbestände verstehen, in denen Gewalt ein Mittel darstellt. Bei den Begriffen Zwang und Aggression ist die Abgrenzung schwieriger, denn Zwang umfasst wesentlich die Kontrolle von Menschen über Menschen, welche in einigen Gewaltdefinitionen bereits enthalten ist. Unter Aggression fasst Imbusch Verhalten zusammen, welches ursächlich auf die physische oder psychische Verletzung oder Schädigung

abzielt. Dies umfasst ebenfalls Drohungen, die auch in weiteren Gewaltdefinitionen erfasst werden.

Tabelle 2.1 erfasst die Bedeutungselemente von Gewalt und daran wird auch die Mehrdimensionalität deutlich. Die Betrachtung von Betroffenen, TäterInnen und der Gewaltform allein ist nicht hinreichend, sondern auch die Absichten und Begründungen müssen berücksichtigt werden, um Gewalt besser zu verstehen. Eine wichtige Kategorie ist auch das Weshalb, denn damit kann Gewalt eingebettet in den gesellschaftlichen Kontext analysiert werden. Im Rahmen dieser Studie wird eine Einschränkung auf die Kategorien Wer, Was, Wie und Wem vorgenommen - die Kategorien Warum, Wozu und Weshalb werden nicht berücksichtigt (vgl. Tabelle 2.1).

Diese Abgrenzung ist nötig, um auf eine Systematisierung von Gewalt zu fokussieren und nicht in der Komplexität und Spezifität der unterschiedlichen Gewaltbegriffe verloren zu gehen. Für den interessierten Leser sei hier noch auf die Arbeit von Albrecht (2002) verwiesen, der eine Vielzahl sozialwissenschaftlicher Erklärungsansätze vorstellt und im Wesentlichen zwischen klassisch soziologisch orientierten ätiologischen und interaktionistischen Ansätzen und Kontroll- und Lebenslauftheorien unterscheidet. Die Arbeiten von Imbusch und Albrecht machen deutlich, dass Gewalt ein multidimensionales und disziplinenübergreifendes Konzept ist und dass jede Verwendung des Gewaltkonzepts nur Teilaspekte davon darstellen kann.

Definition interpersonaler Gewalt

Wenn die Betrachtung von Betroffenen, TäterInnen, Gewaltform und Kontext im Mittelpunkt steht, dann ist die Definition nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein guter Ausgangspunkt. Die WHO definiert Gewalt als (WHO, 2002b, S. 5)²:

De(n) absichtliche(n) Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegenüber einer Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen,

¹ Für eine ausführliche Darstellung getrennt nach Disziplinen eignet sich Melzer und Schubarth (2014).

² Die Übersetzung entstammt der deutschen Zusammenfassung des Berichts.

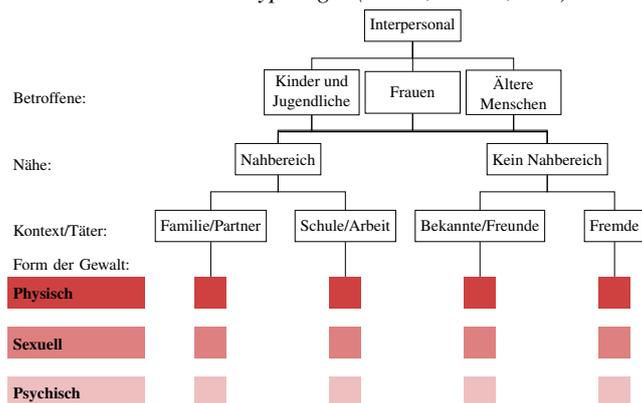
Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.

Daraus kann eine Typologie der Gewaltformen abgeleitet werden, die hier als Grundlage für die Systematisierung herangezogen werden soll. In dieser Arbeit liegt der Fokus auf interpersonaler Gewalt, wo sich Personen einseitig oder auch wechselseitig Gewalt zufügen. Gewalt, die sich gegen die eigene Person richtet, sowie kollektive (z. B. durch gewalttätige politische Gruppen) und strukturelle Gewalt, im Sinne von anonymen und gewaltvollen Systemzwängen, werden hier ausgeklammert. Des Weiteren werden mit Kindern und Jugendlichen, Frauen und älteren Menschen drei Betroffenengruppen definiert, welche in das Zentrum der Aufarbeitung gerückt werden. Vernachlässigt werden damit andere Gruppen wie etwa Männer, MigrantInnen, ethnische und religiöse Minderheiten, Menschen mit Beeinträchtigung oder Homosexuelle, welche ebenso gut als Gruppen hätten definiert werden können. Eine ganzheitliche Betrachtung aller Betroffenengruppen würde dem Anspruch der Arbeit, eine grundlegende Systematik zu erarbeiten, entgegenstehen.

Abbildung 2.1 stellt die in der Studie diskutierte Typologie dar und differenziert physische, psychische und sexuelle Gewalt.³ Ein wichtiger Aspekt der Unterscheidung ist, dass keine Differenzierung hinsichtlich der Schwere der Gewalt in den Konsequenzen vorgenommen wird. Zweifellos verkörpern Mord und Totschlag, die extremste und schwerste Form von Gewalt. Leichtere Formen von körperlicher Gewalt, bspw. eine Ohrfeige,

³ Selbstverständlich ist es möglich, die Gewaltformen weiter auszudifferenzieren. Für eine detaillierte Darstellung im Kontext von Kindern und Jugendlichen können hier Kapitel 31 bis 43 aus dem Handbuch *Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (Daschner, Hermann, Sandfuchs & Schäfer, 2014) oder im Familienkontext Kapitel 4 in Lamnek, Luedtke, Ottermann und Vogl (2012) empfohlen werden.

Abbildung 2.1: Typologie von Gewalt abgeleitet aus der WHO Typologie (WHO, 2002b, S. 7)



lassen sich nicht seriös mit psychischen oder sexuellen Gewaltformen vergleichen. Dementsprechend zielt der vorgenommene Vergleich lediglich auf das Vorkommen von Gewalt ab, und die Folgen werden nicht nach der Gewaltform differenziert. Dies ist bei den Folgen auch deshalb wenig sinnvoll, da viele Gewaltformen als Mischformen auftreten, so wird bspw. eine Schlägerei als körperliche Gewaltform meist mit Beleidigungen und ähnlichen psychischen Gewaltformen einhergehen. Als solche ist die Unterscheidung in Gewaltformen immer auch eine analytische Notwendigkeit, welche in der Praxis nur begrenzt möglich ist.

Der Kontext der Gewalt wird in Familie; Freunde und Peers; Arbeit, Schule und Heime; sowie Fremde bzw. den öffentlichen Raum unterschieden. Auch hier wird sich an verschiedenen Stellen der Studie zeigen, dass eine eindeutige Abgrenzung nicht immer möglich ist. Wie die anfänglichen Bemerkungen verdeutlichen, bildet diese dreidimensionale Ausdifferenzierung in Betroffene, Kontext und Gewaltform nur einen Teil des vielschichtigen Phänomens Gewalt ab. Die dargelegte Einteilung

Tabelle 2.1: Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs nach Imbusch (2002, S.37, Abb. 1)

Kategorie	Bezugsdimension	Definitionskriterien	Definitionsbestandteile
Wer?	Subjekte	Täter als Akteure	Personen, Gruppen, Institutionen, Strukturen
Was?	Phänomenologie der Gewalt	Verletzung, Schädigung, andere Effekte	Personen, Sachen
Wie?	Art und Weise der Gewaltausübung	Mittel, Umstände	Physisch, Psychisch, Symbolisch, Kommunikativ
Wem?	Objekte	Opfer	Personen, Sachen
Warum?	Ursache und Gründe	Interessen, Möglichkeiten, Kontingenzen	Begründungsvarianten
Wozu?	Ziele und Motive	Grade der Zweckhaftigkeit	Absichten
Weshalb?	Rechtfertigungsmuster	Normabweichung, Normentsprechung	Legal/Illegal, Legitim/Illegitim

sollte aber im Rahmen dieser Studie zur Gewaltprävention in Österreich eine gute Grundlegung bieten.

Dunkelziffer und Daten

Nachdem der Begriff der interpersonalen Gewalt nun eingegrenzt wurde, sind noch die Begrifflichkeiten der Prävalenz und Prävention zu klären. In dieser Studie wird der Begriff Prävalenz in Anlehnung an die Medizin und andere Gesundheitswissenschaften verwendet, da auch die Definition von Gewalt aus diesen Forschungsfeldern entliehen ist. Im Kontext dieser Disziplinen wird Prävalenz als wesentliche Kennzahl der Epidemiologie von Inzidenz unterschieden. Als Prävalenz wird also die Krankheitshäufigkeit verstanden, d. h. wie häufig tritt ein Krankheitsbild in der Bevölkerung auf. Die Häufigkeit wird dabei meist in Werten wie 1 von 1.000 oder 1 von 100 Betroffenen ausgedrückt. Die Inzidenz erfasst in Abgrenzung zur Prävalenz die Neuerkrankungen bzw. die Veränderung der Prävalenz über die Zeit (vgl. Meller & Fichter, 2003; Ihle & Esser, 2002).

Die Prävalenz dient im Rahmen der Studie der Einordnung der Präventionsmaßnahmen und bereits bei der Erfassung von Gewalt zeigt sich die Wichtigkeit einer klaren Abgrenzung und Definition interpersonaler Gewalt. Alternative Definitionen würden zu anderen Prävalenzzahlen führen, in dieser Studie soll jedoch die epidemiologische Definition der WHO herangezogen werden. Die wesentliche Schwierigkeit bei der Erfassung der Prävalenz liegt in der hohen Dunkelziffer begründet. Es ist davon auszugehen, dass die erfassbaren Daten den tatsächlichen Umfang von Gewalt nicht adäquat darstellen können. Verschiedene Faktoren beeinflussen dieses Problem, wobei ein Underreporting der Betroffenen aufgrund von Angst nur eine Ursache ist. Oftmals wird Gewalt, im Besonderen die psychische Gewalt, nicht erkannt oder übersehen und dementsprechend auch nicht als solche thematisiert. Eine erste Verzerrung in einer möglichen Berichtszahl basiert auf einer fehlenden Kommunikation über die Gewalterfahrung.

Falls die Erfahrung von Gewalt berichtet wird, beeinflusst die Art der Berichterstattung bzw. Dokumentation die Qualität der Daten erheblich. Die höchste Ausschöpfung haben Prävalenzstudien, welche Daten zum Thema mit spezifischen Instrumenten erfassen. So lassen sich über Befragungsinstrumente, die den Begriff Gewalt vermeiden und das Verhalten beschreiben, oft höhere Prävalenzen erfassen. Außerdem gibt es noch spezifische Befragungsinstrumente für diese sogenannten sensitiven Fragen, um Effekte der sozialen Erwünschtheit oder Ängste abzubauen und so eine wahrheitsgetreue Antwort zu erhalten. Vorteil dieser Daten ist, dass sie eine Einordnung des Phänomens ermöglichen, weil es

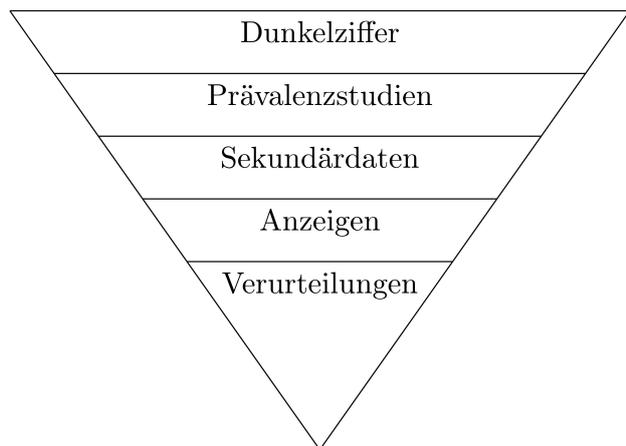
häufig repräsentative Stichproben sind. Außerdem handelt es sich um Primärdaten, da die Betroffenen direkt über Erfahrungen berichten. Nachteil der Studien ist, dass es Querschnittsstudien sind, welche oftmals nur die Situation zu einem Zeitpunkt dokumentieren und, dass diese Studien oftmals sehr stark fokussieren.

Alternative Datenquellen sind Sekundärdaten, die nicht primär mit Hinblick auf die Dokumentation von Gewalt erhoben wurden. Hier sind besonders die Daten von Organisationen hervorzuheben, an die sich Betroffene von Gewalt zur Bewältigung der Folgen wenden (bspw. Frauenhäuser, Krankenhäuser oder Beratungszentren). Krankenhäuser erheben mittlerweile auch die Einschätzung der ÄrztInnen zur Ursache der behandelten Verletzung oder Krankheit. Hier wurde in der *International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems* eine Kategorie zu Misshandlungssymptomen aufgenommen (T74, vgl. BMG, 2014, S. 632), die jetzt auch in Österreich Anwendung findet. Frauenhäuser und Beratungszentren veröffentlichen ebenfalls Daten zur Anzahl der Personen, die Beratung suchen. Die größte Problematik dieser Daten ist die Selbstselektion, denn nicht alle Betroffenen suchen Hilfe oder Angebote sind lokal nicht vorhanden. Es ist also höchst problematisch, von diesen Gelegenheitsstichproben Rückschlüsse auf die Gesamtbevölkerung zu ziehen.

Eine sehr zuverlässige Quelle ist die polizeiliche Kriminalitätsstatistik, welche die Anzeigen, Ermittlungen und die Opfer-Täter-Beziehung abbildet. Auch wenn die Statistik selbst in ihrer Erfassung sehr präzise ist, denn die Zuordnung erfolgt auf Basis des Strafgesetzbuches und damit höchst standardisiert, so darf davon ausgegangen werden, dass die Diskrepanz zwischen Prävalenz und Anzeigen sehr hoch und höher als bei den vorher angesprochenen Datenquellen ist. Dies liegt darin begründet, dass die Polizei nach der Anzeige den Täter oder die Täterin mit den Vorwürfen konfrontieren und die betroffene Person mit Vergeltung rechnen muss. Dadurch dürften die Zahlen von Organisationen, die anonymisierte Beratung und Betreuung anbieten, bspw. Beratungszentren oder Krankenhäuser, eine höhere und realistischere Prävalenz ausweisen.

In der letzten Instanz sind auch die Daten der Justizstatistik verfügbar. Diese sind formal genauso präzise wie die polizeiliche Kriminalitätsstatistik. Trotzdem ist die Anzahl der Verurteilungen oder Verfahren wohl die ungenaueste Schätzung der tatsächlichen Anzahl an Gewaltdelikten, denn von der Anzeige zum Verfahren tritt das im wissenschaftlichen Diskurs als „attrition“ (Schrumpfung) bezeichnete Phänomen auf, d. h. nicht jede Anzeige führt zu einem gerichtlichen Verfahren. Dies ist keinesfalls ein Qualitätskriterium für die Arbeit von Polizei oder Justiz, vielmehr stehen im österreichi-

Abbildung 2.2: Trichtermodell zum Verhältnis von Prävalenz und Dunkelziffer



schen Rechtsstaat sowohl Betroffenen als auch TäterInnen Rechtsmittel zur Verfügung und beide Parteien haben das Anrecht auf ein vorurteilsfreies Verfahren. Bei Gewaltverbrechen ist das Erbringen von Beweisen durchaus schwierig, und Zeugenaussagen von durch Gewalterfahrungen traumatisierten Personen sind nicht immer hinreichend für eine Verurteilung oder werden manchmal im Nachhinein zurückgezogen. Dadurch ist die Zahl der Verurteilten und auch der Verfahren immer geringer als die der Anzeigen.

Damit ergibt sich ein wie in Abbildung 2.2 dargestelltes Bild. Die Übereinstimmung zwischen Verurteilungen und Dunkelziffer ist am geringsten, während die Prävalenzstudien aufgrund der Anonymität und der spezifischen Instrumente oftmals deutlich höhere Prävalenzraten berichten. Bei der Betrachtung der Dunkelziffer ist neben der Differenzierung der Prävalenz auch eine Differenzierung hinsichtlich der Intensität und Form der Gewalt vorzunehmen. Gewaltformen, die der betroffenen Person physischen Schaden zufügen, sind durch die betroffene Person eindeutig identifizierbar, sind oftmals auch für Außenstehende wahrnehmbar und schränken die betroffene Person oft deutlich ein. Gleichzeitig gibt es Gewaltformen, bspw. Formen der sexuellen Belästigung, welche selbst von den Betroffenen nicht eindeutig zu erkennen sind, die von Dritten nicht oder nur sehr schwer erkennbar sind und die auch keine direkt mit der Gewalt assoziierbaren Folgen mit sich bringen. Die Motivation und Fähigkeit, die Gewalterfahrung tatsächlich zu kommunizieren, um Hilfe zu bitten oder als von Gewalt betroffene Person wahrgenommen zu werden, variieren stark über die Intensität und Form, wobei eine systematische Verknüpfung nicht plausibel erscheint. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine höhere Intensität zu einer erhöhten Berichterstattung führt. Viel-

mehr unterscheidet sich der Effekt über die Kontexte und die Persönlichkeitseigenschaften von Betroffenen und TäterInnen hinweg. Falls bspw. eine betroffene Person aus dem Umfeld Hilfsangebote bekommt und kein zu starkes Abhängigkeitsverhältnis zum/r TäterIn besteht, ist die Chance, über eine Anzeige der Gewalt zu entfliehen, sicherlich höher. In einem sehr ähnlichen Umfeld ist es aber auch möglich, dass die betroffene Person sich in sich zurückzieht. Dementsprechend ist die Diskrepanz zwischen Dunkelziffer und den verschiedenen Daten für die unterschiedlichen Gewaltformen und Kontexte höchst unterschiedlich. Eine Schätzung der Prävalenz auf Basis einer Daumenregel, wie bspw. dass für jede Verurteilung wenigstens neun ähnliche Gewalttaten unbestraft bleiben, ist unrealistisch, auch wenn die Verhältnisse für jeden Straftatbestand angepasst würden.⁴ Vielmehr müssten komplexere Schätzmodelle unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsmerkmalen und Kontextvariablen Berücksichtigung finden. In der Studie werden Daten aus der Literatur und öffentlich zugänglichen Datenbanken zusammengeführt - ohne den Anspruch einer vollständigen Bestandsaufnahme, denn aus den bereits genannten Gründen ist eine faktische Bestimmung der Prävalenz nicht möglich.

Der Präventionsbegriff

Auch Prävention kann in unterschiedliche Formen von Prävention eingeteilt werden. So unterscheidet man bspw. in der Medizin und Psychiatrie zwischen Primär- (Maßnahme vor Krankheitsbeginn) und Sekundärprävention (Intervention nach Krankheitsbeginn) sowie selektiver (Maßnahme für bestimmte Zielgruppe) und universeller Prävention (Intervention für die Allgemeinbevölkerung). Im Zentrum dieses Projekts und als Grundlage für die Prävention von Gewalt soll vor allem folgende Unterscheidung stehen:

- Verhaltensprävention: setzt bei den Individuen an und versucht deren Verhalten zu verändern (z. B. Kurse zum „Aggressionsmanagement“ oder zur Selbstverteidigung); dabei werden zum einen personenbezogene Risikofaktoren und zum anderen individuelle Schutzfaktoren („Resilienz“) gefördert;
- Verhältnisprävention: setzt an gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen an und versucht den Einfluss von Umweltfaktoren auf handelnde Personen zu verändern (z. B. gesetzliche Änderungen).

Diese idealtypische Unterscheidung wird in der Praxis kaum angewendet, da die effektivste Strategie für

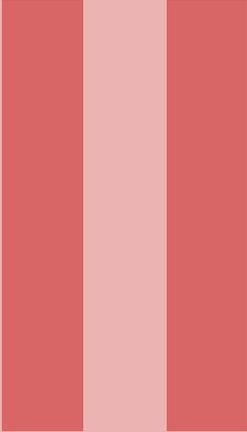
⁴ Für eine detaillierte Diskussion über das sogenannte Hellfeld und Dunkelfeld siehe Birkel (2014)

die Maßnahmen eine Kombination von Verhaltens- und Verhältnisprävention ist. Je nach Kontext – z. B. institutionellem Setting – sind unterschiedliche Programme, Maßnahmen und Veränderungen hilfreich bzw. wirksam. Bei der Implementierung und Umsetzung von präventiven Interventionen sollten jedoch in jedem Fall folgende Punkte berücksichtigt werden⁵:

- (a) Zielsetzung: Klärung und Definition, was und in welchem Ausmaß vermieden werden soll;
- (b) Evidenzbasierung: Berücksichtigung von relevanten wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen bzw. Erfahrungen;
- (c) Wirkmodell: Darstellung des Zusammenhangs zwischen den geplanten Interventionen und der vermuteten Wirkungen;
- (d) Planung und Umsetzung: Erarbeitung eines Projekt- und Umsetzungsdesigns, das eine effektive und effiziente Implementierung der Maßnahme erlaubt (z. B. auch im Rahmen einer „Pilotphase“);
- (e) Evaluierung: Überprüfung der Wirksamkeit, um gegebenenfalls die Maßnahme zu adaptieren;
- (f) Routinebetrieb: dauerhafte Übernahme bzw. Beibehaltung des Programms (z. B. des Trainings) oder der strukturellen Veränderung;

Durch die Berücksichtigung dieser idealtypischen Schritte kann die Planung, Umsetzung und Adaptierung präventiver Instrumente gelingen.

⁵ Aufzählung angelehnt an das 6-Phasen-Modell nach Uhl et al. (1998, S. 172ff)



Interpersonale Gewalt in Österreich

3	Fokus: Kinder und Jugendliche	23
3.1	Gewalterfahrungen in der Familie	
3.2	Gewalt in der Schule	
3.3	Unter Kindern und Jugendlichen	
3.4	Cybermobbing	
4	Fokus: Frauen	43
4.1	In der Partnerschaft und der Familie	
4.2	Im Arbeitsumfeld	
4.3	Im Freundeskreis	
4.4	In der Öffentlichkeit	
5	Fokus: Ältere Menschen	61
5.1	Im privaten Nahbereich	
5.2	In Pflegeeinrichtungen	
5.3	Im öffentlichen Raum	
6	Schlussfolgerungen	79
7	Literaturverzeichnis	81

Fokus: Kinder und Jugendliche

Österreich ist mit Blick auf die Gesetzgebung durchaus ein Vorreiter beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt. Als viertes Land weltweit nach Schweden (1979), Finnland (1983) und Norwegen (1987) wurde bereits im Jahr 1989 im § 146a des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB) durch den Gesetzgeber die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leidens als unzulässig erklärt.

Nur ein Jahr später unterzeichnete Österreich ebenfalls als eines der ersten Länder die Kinderrechtskonvention und am 5. September 1992 trat diese formal in Österreich in Kraft. Mit dem 16. Februar 2011 erlangte auch das Bundesverfassungsgesetz Kinderrechte Gültigkeit, welches Teile der Kinderrechtskonvention in den Verfassungsrang hebt. In Artikel 5 wird jedem Kind das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung eingeräumt.

Trotz dieser rechtlichen Rahmenbedingungen machen viele Kinder und Jugendliche Gewalterfahrungen. Dies liegt in einem komplexen Ursachenmodell begründet (vgl. BMWFJ, 2009, S. 62f.) und auch in einem fehlenden Rechtsbewusstsein, wie Abbildung 3.1 eindrücklich verdeutlicht. Die Mehrheit der Eltern ist sich des gesetzlich verankerten Gewaltverbotes nicht bewusst. Allerdings stellt Abbildung 3.1 nur die Kenntnis des Gewaltverbotes dar und nicht die tatsächliche Anwendung von oder die Einstellung zu Gewalt in der Erziehung, wo sich das Ideal der gewaltfreien Erziehung mittlerweile durchgesetzt hat (Bussmann, 2007). Selbst bei guten gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie sie in Österreich gegeben sind, muss das Bewusstsein dafür geschärft werden, um eine entsprechende Praxis zu etablieren.

Die nächsten Abschnitte werden detaillierter darlegen, in welchem Kontext Kinder und Jugendliche Gewalterfahrungen machen, welche Gewaltformen dabei häufiger auftreten und wie die Beziehung zu den Tätern aussieht. Gleichzeitig soll beleuchtet werden, welche Präventionsmaßnahmen in Österreich bereits greifen. Doch zunächst sollen allgemein die Risikofaktoren und Folgen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen kurz dargestellt werden, die in allen Lebensbereichen zum Tragen kommen.

Risiko- und Schutzfaktoren

Als Risiko- und Schutzfaktoren werden Einflussfaktoren bezeichnet, die entweder das Risiko für Gewalterfahrungen

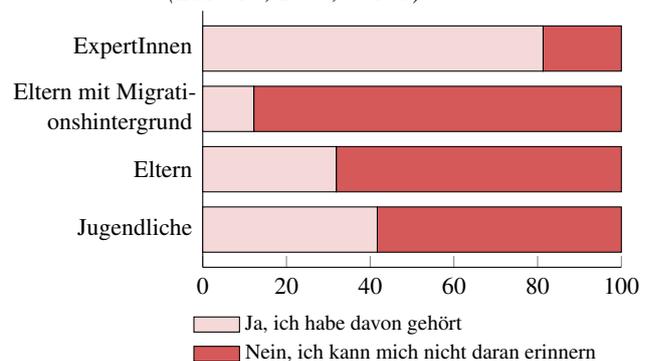
erhöhen (Risikofaktoren) oder verringern (Schutzfaktoren). Dabei kann zwischen kontextunabhängigen¹ und kontextspezifischen Faktoren unterschieden werden. An dieser Stelle werden nur die kontextunabhängigen dargestellt und in den einzelnen Abschnitten zu den verschiedenen Lebensbereichen werden die kontextspezifischen benannt. Diese Trennung ist dabei nur theoretischer Natur, denn kontextspezifische Faktoren in der Familie sind externe Faktoren im Schulumfeld und Kindergarten. Dementsprechend sind die angeführten Faktoren insgesamt als sich gegenseitig ergänzend zu betrachten.

Eine weitere Unterscheidung kann nach individuellen und gesellschaftlichen Faktoren vorgenommen werden. Individuelle Faktoren berücksichtigen die individuellen Eigenschaften der betroffenen Person und gesellschaftliche Faktoren umfassen die Rahmenbedingungen, in denen die Betroffenen leben.

Zu den kontextunabhängigen individuellen Risikofaktoren bei Kindern und Jugendlichen zählen mangelnde Selbstkontrolle, ein hohes Aktivitätslevel und ein hoher Stimulationsbedarf, negatives Selbsterleben, geringe soziale Kompetenz und Empathie und männliches Geschlecht (Kessler & Strohmeier, 2009), wobei der Risikofaktor Geschlecht besonders bei physischer Gewalt zum Tragen kommt. Interessanterweise ist Migrationshintergrund kein Risikofaktor für Kinder und Jugendliche, wie Schlack, Hölling und Petermann (2009, S. 148) explizit herausstreichen.

¹ manchmal auch als universelle Faktoren bezeichnet

Abbildung 3.1: Kenntnis des Gewaltverbotes, Vergleich der Eltern-, Jugend- und ExpertInnenbefragung (BMWFJ, 2009, S. 163)



Kinder und Jugendliche erleben zwar viele gesellschaftliche Risikofaktoren über die Familie, wie bspw. Armut aufgrund von Arbeitslosigkeit durch die Eltern, allerdings sind sie auch im Alltag gesellschaftlichen Risikofaktoren ausgesetzt, welche unabhängig von der Familie wirken. Der schnelle soziale Wandel und der Wertewandel erschweren Kindern und Jugendlichen die Orientierung während des Aufwachsens. Außerdem können Armut und fehlende Chancen oder hohe Konkurrenz am Arbeitsmarkt dazu führen, die Prävalenz von Gewalt in Gesellschaften zu erhöhen (Melzer & Schubarth, 2016).

Folgen

Die Folgen von Gewalt sind sehr vielfältig und häufig leiden Betroffene von Gewalt an multiplen Folgeschädigungen. Nicht alle Betroffenen zeigen identische Symptome und bei manchen Betroffenen sind die Symptome temporär. Allerdings ist im Allgemeinen festzuhalten, dass die Erfahrung von Gewalt einen sehr nachhaltigen Einfluss auf das Leben der Betroffenen hat. Die körperlichen Folgen können teilweise komplett verheilen, die meisten psychologischen oder psychischen Folgen begleiten die Betroffenen deutlich länger und in vielen Fällen sogar ein Leben lang. Außerdem ist gut belegt, dass die Erfahrung von Gewalt das Risiko erhöht, TäterIn zu werden.

Typische körperliche Verletzungen sind Bauch- und Brustkorbverletzungen, Gehirnverletzungen, Verbrennungen oder Verletzungen des zentralen Nervensystems. Betroffene von sexueller Gewalt leiden häufig unter Einschränkungen der reproduktiven Gesundheit, sexuellen Dysfunktionen oder ungewollten Schwangerschaften. Als psychologische und psychische Folgen können Alkohol- und Drogenabhängigkeit, kognitive Beeinträchtigung, delinquentes und gewalttätiges Verhalten, Depressionen, Angsterkrankungen, Entwicklungsverzögerungen, Ess- und Schlafstörungen, Scham- und Schuldgefühle, Hyperaktivität oder posttraumatische Belastungsstörungen auftreten. Außerdem zeigen Gewaltbetroffene schlechtere Schulleistungen und haben weniger und instabilere soziale Beziehungen (WHO, 2002a). Aber auch TäterInnen weisen häufiger Beschwerden auf als unbeteiligte Personen, jedoch in geringerem Ausmaß als die Opfergruppe. Bspw. klagten TäterInnen über eine schlechte subjektive Gesundheit (Melzer & Schubarth, 2016).

Die finanziellen Kosten zur Bewältigung von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen werden als sehr hoch eingeschätzt (vgl. WHO, 2002b, S. 70). Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen verursachen einerseits hohe direkte Kosten bspw.

im Gesundheitssystem, für Behandlung von akuten Verletzungen und Langzeitfolgen, und andererseits hohe indirekte Kosten, z. B. für zusätzliche Unterstützungsleistung in der Schule und bei der Erziehung, für Sozialleistungen, für rechtliche Untersuchung und Sanktionierung oder Verlust von Produktivität.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Gewalt das Risiko erhöht, dass die Kinder und Jugendlichen selbst – gegenwärtig und auch im Erwachsenenalter – zu gewaltbezogenem Handeln neigen (WHO, 2015; BMWFJ, 2009). Die Kosten familiärer Gewalt setzen sich somit in vielen Fällen bis in die nächste Generation fort.

Gewalterfahrungen in der Familie

Physische Gewalt wurde in der Vergangenheit lange Zeit als ein legitimes Mittel der Erziehung angesehen und trotz des Gewaltverbots wird Gewalt in der Erziehung oft bagatellisiert.

Das Abhängigkeitsverhältnis zu den Eltern und nahen Verwandten, genauso wie die physische Unterlegenheit sind zentrale Merkmale der unterschiedlichen Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im Familienkontext.

Kinder und Jugendliche sind im Familienkontext Gewalt oft völlig schutzlos und ohne jegliche Möglichkeit des Rückzugs ausgesetzt.

Definition und Prävalenz

Als Gewalttaten gegenüber Kindern und Jugendlichen im Familienkontext sind hier alle Formen von Gewalt zu verstehen, bei denen Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr als Betroffene mit dem Täter oder der Täterin in einer familiären Beziehung stehen. Familiäre Beziehungen umfassen neben der Kernfamilie (leibliche Eltern und Geschwister) auch Stiefeltern und -geschwister sowie Verwandte 3. und 4. Grades (Onkel, Tante, Cousin, Cousine).

Mitte der 1970er Jahre begann eine Enttabuisierung von Gewalt in Familien, insbesondere Gewalt gegenüber Kindern wurde stärker thematisiert. Dies führte neben der Umsetzung von rechtlichen Rahmenbedingungen zur Ahndung von Gewalt auch zu einer stärkeren wissenschaftlichen Diskussion und Zunahme an Studien. Deshalb ist Gewalt gegen Kinder im Familienkontext im Vergleich zu anderen Bereichen von Gewalt in der Familie recht gut erforscht. Dabei ist die Unterscheidung in physische, psychische und sexuelle Gewalt eine gängige Vorgehensweise (Lamnek et al., 2012, S. 114ff).

Außerdem verdeutlichen die Studien von Lamnek et al. (2012, S. 134), dass Gewalt vererbt wird: d.h. Eltern mit Gewalterfahrungen in der eigenen Kindheit oder in der Partnerschaft geben diese Gewalterfahrung über das Ausüben eigener Gewalt gegen Kinder weiter.

Gleichzeitig ist die Erziehung eines Kindes eine herausfordernde Aufgabe für die Eltern, welche zusätzliche Anforderungen stellt und im Spannungsverhältnis mit der Öffnung klassischer Rollenbilder in der Familie steht. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (X. Li, Zerle-Elsäßer, Entleitner-Phleps & Schier, 2015) zu den

Vätern in Familien verdeutlicht die Interdependenzen von Rollenverteilung im Bereich Arbeit, Haushalt und Erziehung und wie diese bestimmte Rollenbilder und deren Verhaltensweisen verstärken. Familiengefüge stehen deshalb in sehr komplexen Wechselbeziehungen zu den Rahmenbedingungen und der spezifischen Ausgestaltung, in der klassische lebenslange Paarbeziehungen und männliche Alleinverdiener zwar weiterhin häufig auftreten, allerdings keinesfalls den Normalfall darstellen. Vielmehr muss im Kontext von Gewalt in der Familie mitgedacht werden, dass neue Familienstrukturen und alternative Rollenbilder neue Herausforderungen und auch Spannungsfelder mit sich bringen.

Beschreibung der Daten

In der Studie des BMWFJ (2009) wurde die Prävalenz von Gewalt an Kindern und Jugendlichen über eine Befragung der Jugendlichen, eine Befragung der Eltern und eine Befragung von ExpertInnen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (bspw. Lehrer, Ärzte), erhoben. Dabei konnten drei Gruppen identifiziert werden (BMWFJ, 2009, S. 33):

1. *Körperstrafenfreie Erziehung* bedeutet, dass Eltern keine Körperstrafen und nur Verbots- und psychische Sanktionen (vgl. Aufzählung in Abbildung 3.4) anwenden.
2. *Konventionelle Erzieher* sind Eltern, die alle Sanktionsformen außer den schweren Körperstrafen anwenden, wobei Befragte, die einmalig Sanktionen im Bereich schwerer Körperstrafen angewendet haben, ebenfalls der konventionellen Gruppe zugeordnet wurden.
3. *Gewaltbelastete Erziehung* bedeutet, dass Eltern neben den anderen Sanktionsformen auch mehr als einmal schwere Körperstrafen einsetzen (schallende Ohrfeige, mit Gegenstand schlagen, Tracht Prügel).

Dass es bei der Wahrnehmung Unterschiede zwischen Eltern und Jugendlichen gibt, wird aus Abbildung 3.3 deutlich. Der Anteil an Eltern, die selbst zugeben schwere körperliche Gewalt anzuwenden und damit in die gewaltbelastete Gruppe zu gehören, ist deutlich geringer als dies von den Jugendlichen wahrgenommen wird. Ob es zu einer Überschätzung der Jugendlichen oder einer

Abbildung 3.2: Prävalenz erfahrener und angewandeter Körperstrafen in Prozent nach Angabe der Jugendlichen (BMWFJ, 2009, S. 36)

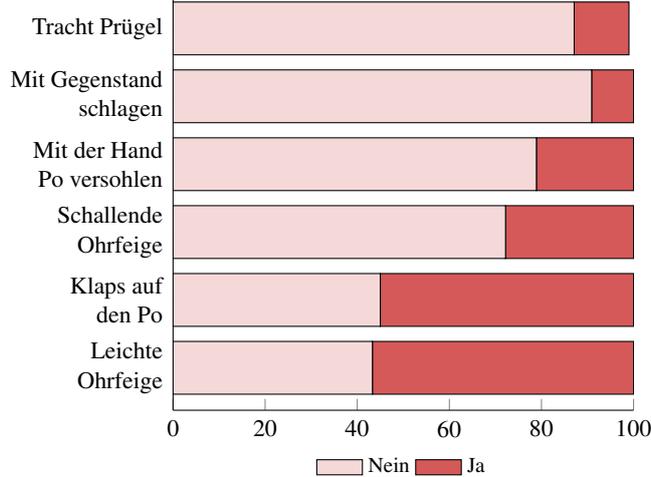
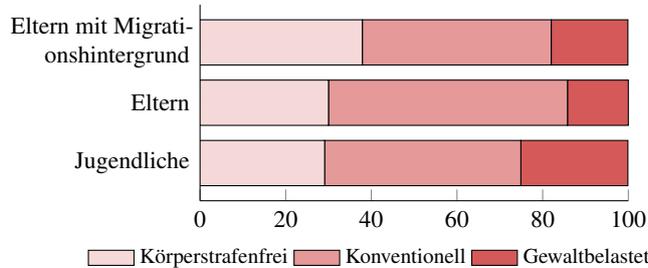


Abbildung 3.3: Sanktionsgruppen in Prozent (BMWFJ, 2009, S. 39)



Unterschätzung der Eltern kommt, lässt sich daraus nicht ableiten. Allerdings ist es plausibler davon auszugehen, dass Eltern die Anwendung von Gewalt eher unterschätzen bzw. aus sozialer Erwünschtheit heraus die Angaben bei der Befragung positiver ausfallen.

Abbildung 3.2 stellt die Prävalenz physischer Gewalt an Kindern und Jugendlichen nach den Angaben der Jugendlichen dar. Demnach erfährt noch etwas mehr als jedes zweite Kind bzw. jede/r zweite Jugendliche/r leichte Körperstrafen. Bei den schweren Körperstrafen ist die Prävalenz deutlich geringer, wobei 1 von 4 Jugendlichen von schallenden Ohrfeigen berichtet, während das Schlagen mit Gegenständen oder die Tracht Prügel 1 von 10 Jugendlichen angibt.

Psychische Gewalt und Verbote sind demnach wesentlich weiter verbreitet, wobei die in Abbildung 3.4 dargestellten Formen von Sanktionen sehr unterschiedliche Wirkungen zeigen dürften und dementsprechend auch nicht gleichwertig in der Schwere der psychischen Gewalt einzuordnen sind. Das Verbot von Fernsehen, Computerzugang oder Ausgehen erfahren mehr als 6 von 10 Jugendlichen.

Abbildung 3.4: Prävalenz erfahrener und angewandeter Verbote und psychischer Sanktionen in Prozent nach Angabe der Jugendlichen (BMWFJ, 2009, S. 37)

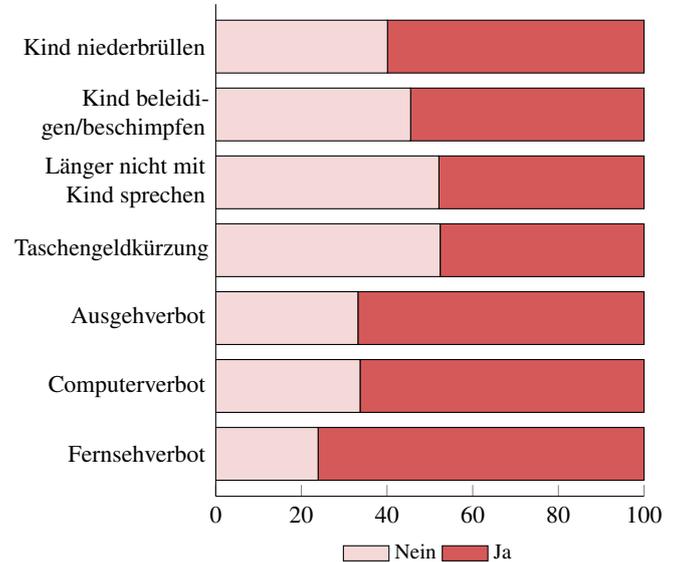


Abbildung 3.5: Häufigkeit von konkret bekannt gewordenen Gewalthandlungen, nach Gewaltform in Prozent (BMWFJ, 2009, S. 181)²

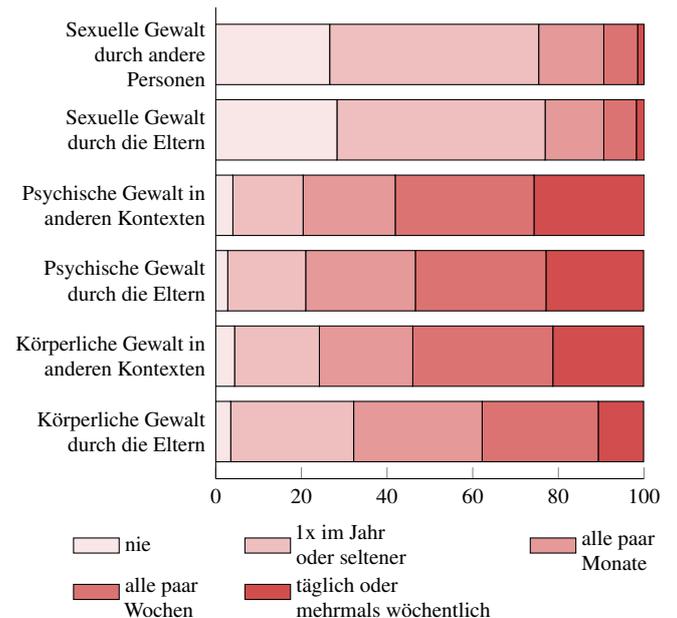


Abbildung 3.5 stellt die Prävalenz aus der Perspektive der ExpertInnen dar, denen konkrete Gewalthandlungen bekannt geworden sind. Von allen befragten ExpertInnen haben 54,9 % von Gewalthandlungen erfahren. Die Daten reflektieren, wie oft den ExpertInnen Gewalthandlungen bekannt werden. Ob diese Konfrontation mit Gewalt darauf beruht, dass einzelne Kinder und Jugendliche öfter von Gewalterfahrungen berichten oder viele Kinder und Jugendliche von Einzelerfahrungen erzählen, lässt sich daraus nicht ableiten. Trotzdem wird deutlich, dass sexuelle Gewalt im Vergleich zu anderen Gewaltformen sehr selten auftritt,³ während etwa die Hälfte der in Abbildung 3.5 berücksichtigten ExpertInnen wenigstens alle paar Wochen mit psychischen und körperlichen Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden.

Wesentliche Ergebnisse

Als ein positives Ergebnis kann zweifelsfrei die geringe Prävalenz schwerer körperlicher Gewalt festgehalten werden, auch wenn hier weiterhin Anstrengungen nötig sind, um auch die noch auftretenden Fälle weiter zu verringern. Denn eine der wirkungsvollsten Präventionen für Gewalt ist die Vermeidung von eigenen Gewalterfahrungen.

Insgesamt lassen sich drei Punkte hervorheben:

- Psychische Gewalt tritt am häufigsten auf, wobei Verbote häufiger sind als schwerere Formen psychischer Gewalt.
- Bei den Körperstrafen sind leichte Formen noch sehr verbreitet.
- ExpertInnen erlangen regelmäßig Kenntnis über die Anwendung von psychischer und körperlicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Präventionsmaßnahmen

An dieser Stelle sollen zunächst allgemeine Risikofaktoren vorgestellt werden, die spezifisch für den Familienkontext sind. Danach folgt eine Darstellung möglicher Präventionsmaßnahmen, bevor die Initiativen in Österreich dokumentiert werden.

2 Teilstichprobe: Jene ExpertInnen, denen konkrete Gewalthandlungen bekannt wurden. Dies waren 54,9 % aller befragten ExpertInnen.

3 Dies soll keinesfalls als Verharmlosung dieser besonders schweren Gewaltform verstanden werden. Für eine nähere Betrachtung auf Basis einer Repräsentativbefragung in Deutschland siehe Bieneck, Stadler und Pfeiffer (2012)

Risikofaktoren

Ein wichtiger Risikofaktor für Kinder ist das Alter, denn bei jüngeren Kindern treten schwerwiegende Verletzungen bis hin zu Todesfällen als Folge von körperlichen Misshandlungen eher auf als bei älteren Kindern. Sexueller Missbrauch tritt hingegen häufiger nach dem Beginn der Pubertät auf. In den meisten Ländern sind Mädchen im Vergleich zu Buben häufiger gefährdet, sexuell misshandelt oder erzieherisch vernachlässigt zu werden. Buben sind dagegen häufiger als Mädchen harschen Formen körperlicher Gewalt ausgesetzt. Auch Kinder mit Behinderung sind in der Regel einem höheren Risiko ausgesetzt, körperlich misshandelt oder vernachlässigt zu werden (WHO, 2002b).

Auf Seiten der TäterInnen üben in der Regel Männer häufiger physische und sexuelle Gewalt aus. Körperlicher Missbrauch tritt bei jungen Elternteilen, Alleinerziehenden, bei Armut und Arbeitslosigkeit häufiger auf, wobei junge, alleinstehende, alleinerziehende und von Armut betroffene Frauen besonders gefährdet sind. Eltern, die ihre Kinder misshandeln, neigen häufig zu geringem Selbstbewusstsein, haben eine gering ausgeprägte Impulskontrolle und leiden eher unter psychischen Problemen und antisozialem Verhalten. Vernachlässigung ist außerdem häufig mit zerrütteten sozialen Beziehungen, Problemen bei der Stressbewältigung und bei der Inanspruchnahme von Unterstützungssystemen assoziiert. Eigene Erfahrungen von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung erhöhen die Wahrscheinlichkeit, die eigenen Kinder zu misshandeln oder zu vernachlässigen (WHO, 2002b, S. 66ff).

In Gesellschaften mit weitverbreiteter Armut gibt es mehr familiäre Gewalt. Gering ausgeprägter sozialer Zusammenhalt in der Gesellschaft erhöht die Wahrscheinlichkeit von Missbrauch und Vernachlässigung. Schutzfaktoren sind präventive Maßnahmen im Gesundheitssystem und ein Angebot im Bereich der Kinder- und Familienpolitik.

Insgesamt müssen die unterschiedlichen Risikofaktoren als ein komplexes System von Interdependenzen verstanden werden. Eine Reduktion auf einzelne Faktoren kann nicht vorgenommen werden und deshalb können an dieser Stelle nur einzelne wesentliche Aspekte benannt werden (WHO, 2002b, S. 66ff).

Prävention in der Literatur

Grundsätzlich gibt es viele Ansatzpunkte für Prävention von Gewalt in der Familie. An dieser Stelle sollen beispielhaft sowohl verhaltens- bzw. beziehungsbezogene als auch verhältnispräventive Maßnahmen skizziert werden.

Einen wichtigen Baustein der Präventionsarbeit bilden Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie bspw. Broschüren zum Thema, die sich an Betroffene oder Angehörige richten. Des Weiteren kann Öffentlichkeitsarbeit auf die öffentliche Meinung und das Bewusstsein für das Thema familiärer Gewalt in der Bevölkerung zielen. So kann – z. B. durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen – die Bereitschaft von Betroffenen oder auch Angehörigen und Bekannten steigen, Fälle von Missbrauch und Vernachlässigung zu melden. Die empirische Evidenz zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist nicht eindeutig. Meist haben Informationsprogramme für Kinder in Schulen zumindest positive Auswirkungen auf das Wissen über Gewalt. Öffentliche Informationsprogramme können auch das öffentliche Bewusstsein für das Auftreten und die Verbreitung von Gewalt gegen Kinder erhöhen (WHO, 2013a, S. 62f).

Eine Vielzahl von präventiven Interventionen fokussiert das erzieherische Verhalten bzw. auf die Verbesserung der Beziehung zwischen den Eltern oder dem Elternteil und dem Kind bzw. den Kindern. Dafür wurden zahlreiche Trainings entwickelt, die den Eltern u. a. Informationen über die Entwicklung von Kindern vermitteln, die Erziehungskompetenzen der Eltern stärken oder den Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen erleichtern sollen. Die Vermittlung dieser Kenntnisse und Kompetenzen kann zum einen bereits früh, z. B. im Rahmen des Schulbesuchs, ansetzen. Zum anderen können diese Programme speziell für Hochrisiko-Gruppen oder für Familien, in denen bereits Missbrauch oder Vernachlässigung aufgetreten ist, angeboten werden (WHO, 2013c, S. 10). Eines der bekanntesten dieser Form trägt den Namen *Triple P*. Hier werden Eltern im Rahmen von Einzel- und Gruppentrainings in ihrem Erziehungsverhalten intensiv geschult. Die Wirksamkeit von Triple P wurde bereits mehrmals bestätigt (WHO, 2013c, 2013a).

Eine andere Form der Unterstützung gefährdeter Familien sind sogenannte *Home-Visiting Programms*. Dabei werden Frauen und deren Familien während der Schwangerschaft und bis zum Zeitpunkt des zweiten Geburtstags des Kindes von ausgebildeten PflegerInnen im Rahmen von Hausbesuchen unterstützt (Nurse family partnership). Der Betreuungsfokus wird dabei in der Regel auf arme und armutsgefährdete Familien, die ihr erstes Kind erwarten, gelegt (WHO, 2013c). Eine weitere Möglichkeit Familien zu unterstützen, in denen Misshandlung oder Vernachlässigung aufgetreten ist, stellen sogenannte *Intensive Family Preservation Services* dar. Im Rahmen dieser Interventionsform werden Hochrisiko-Familien über einen kurzen Zeitraum (einige Wochen bis wenige Monate) intensiv unterstützt, z. B. durch therapeutische Interventionen oder finanzielle Leistungen (wie z. B. durch Mietzuschüsse). Grund-

sätzliches Ziel diese Maßnahmen ist es, die Familie zu erhalten, ohne das Kind bzw. die Kinder aus dem Familiengefüge entfernen zu müssen. Es gibt Hinweise darauf, dass diese Interventionsform positive Effekte zeigt (WHO, 2002b, 2013a).

In einem engeren Verständnis betreffen verhältnispräventive Maßnahmen auch die Veränderung des Gesundheits- und Sozialsystems einer Gesellschaft. So könnten ProfessionistInnen im Gesundheitssystem, z. B. HausärztInnen, darin geschult werden, Anzeichen für Fälle von Missbrauch und Vernachlässigung besser erkennen zu können. Über die Effektivität solcher Interventionen ist nur wenig bekannt (WHO, 2002b). Die WHO erstellte bereits im Jahre 2003 eine Leitlinie zur Behandlung bzw. für die medizinische Versorgung von Betroffenen von sexueller und sexualisierter Gewalt, im Speziellen im Falle von sexuellem Missbrauch von Kindern (WHO, 2003, S. 75ff).

Selbsthilfegruppen und Netzwerke dienen der gegenseitigen Unterstützung und dem Austausch zwischen Eltern und Familienangehörigen. Dabei können auch Fähigkeiten im Bereich der Erziehung, der Kommunikation und der Problembewältigung gestärkt und erweitert werden. Die Ergebnisse der einzelnen Studien zur Wirksamkeit solcher Unterstützungsgruppen fallen unterschiedlich aus. Es zeigt sich jedoch, dass diese Unterstützungsformen Risikofaktoren, wie z. B. aggressives Erziehungsverhalten, positiv beeinflussen können, speziell bei Hochrisiko-Familien (WHO, 2013c).

Des Weiteren können auch auf der rechtlichen Ebene Verbesserungen angestrebt werden. So verpflichteten sich viele Länder durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention dazu, den Schutz von Kindern (weiter) zu verbessern, auch im Falle von Missbrauch und Vernachlässigung. Einige wenige Studien erhärten die Vermutung, dass durch die Einschränkung der Verfügbarkeit von Alkohol (z. B. durch eine geringere Dichte an Verkaufsstellen oder durch die Erhöhung des Preises) Gewalt gegen Kinder verringert werden kann (WHO, 2013a).

Betrachtet man die Risikofaktoren, so wird deutlich, dass bereits die Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit sowie der Ausbau bzw. die Verbesserung des Bildungssystems und die Verbesserung grundlegender gesellschaftlicher Verhältnisse einen präventiven Effekt haben können. Studien, die den Zusammenhang zwischen dem Ausbau sozialstaatlicher Leistungen und dem Ausmaß von Gewalt an Kindern und Vernachlässigung untersucht haben, kommen jedoch zu keinen eindeutig interpretierbaren Ergebnissen (WHO, 2013a).

Es ist zu beachten, dass bei der Vermeidung elterlicher Gewalt eine Vielzahl von gesellschaftlichen Institutionen involviert werden muss. Das bedeutet, Gewalt gegen

Kinder und Jugendliche muss – von der Politik und anderen Stakeholdern – multisektoral betrachtet werden, denn um Gewalt gegenüber dieser Personengruppe zu vermeiden, bedarf es gut funktionierender gesellschaftlicher Institutionen, die gegenüber diesem Thema sensibel sind und dementsprechend auch zusammenarbeiten. Dies betrifft u. a. das Rechtssystem, das Bildungssystem, die Polizei und natürlich die Kinder- und Jugendhilfe. Die Prävention von Gewalt in Familien sollte daher stets an mehreren Stellen ansetzen.

Die Situation in Österreich⁴

Die Website www.gewaltinfo.at (Plattform gegen Gewalt in der Familie) bietet grundsätzliche Information zum Thema Gewalt an Kindern und Gewalt an Jugendlichen. Auch die Website www.gewalt-ist-nie-ok.at bietet Informationen und einen Überblick über Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche im Falle von häuslicher Gewalt. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) veröffentlichte 2013 einen Bericht zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern, in dem z. B. auch Hilfseinrichtungen und Anlaufstellen vermerkt sind.

Die angegebenen Informationsportale, die Arbeit der Anlaufstellen, die rechtlichen Grundlagen und die Forschung zu diesem Thema sensibilisieren die Öffentlichkeit. Der Verein Österreichischer Kinderschutzbund stellt sich die Aufgabe, über die Themen Gewalt an Kindern im Allgemeinen und einen gewaltlosen Umgang mit Kindern im Speziellen aufzuklären.

Die bereits erwähnte Plattform gegen Gewalt in der Familie (www.gewaltinfo.at) dient – neben der Öffentlichkeitsarbeit – auch als Plattform zur Vernetzung von Hilfseinrichtungen und zur Entwicklung von Präventionskonzepten. Dort kann – z. B. für die Initiierung eines gewaltpräventiven Projekts – ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt werden. Das Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendliche vernetzt die verschiedenen Anlaufstellen und Institutionen zum Thema sexuelle Gewalt in Wien, richtet Fachtagungen aus und gibt einen Überblick über die Angebote in Wien.

Eine Anlaufstelle für Gewalt im persönlichen Nahbereich ist zunächst die Polizei. Des Weiteren kann auch der sogenannte Opfer-Notruf, der vom Bundesministerium für Justiz initiiert wurde und vom Weißen Ring betrieben wird, in Anspruch genommen werden. Die Website www.gewaltinfo.at gibt einen Überblick über alle Anlaufstellen, die im Falle von Gewalt an Kindern kontaktiert werden können. Hierzu zählen u. a. die Gewaltschutzzentren bzw. die Interventionsstelle gegen Ge-

walt (Wien), die Kinder- und Jugendanwaltschaften, die Frauenhäuser und verschiedene Beratungsstellen. Die Kinderschutzzentren, die es in allen Bundesländern Österreichs gibt, haben u. a. die Aufgabe, Beratung, Krisenintervention und Psychotherapie in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Beratungsstellen, die auf das Thema Gewalt in der Familie spezialisiert sind, können über die Webseite www.familienberatung.gv.at, eine Initiative des Bundesministeriums für Familie und Jugend (BMFJ), abgerufen werden. Bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes – eine Institution, welche die Leistungen der Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder ergänzt – können Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte entweder telefonisch, schriftlich oder persönlich Informationen zu verschiedenen Themen, wie z. B. Gewalt an Kindern und Jugendlichen, einholen.

Von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen können sich an die Beratungsstellen des Netzwerks österreichischer Frauen- & Mädchenberatungsstellen wenden. Einmal pro Woche können sich Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, in einem Help-Chat im Internet beraten lassen. Des Weiteren kann die Frauenhelpline gegen Gewalt in Anspruch genommen werden. TAMAR, eine Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder, bietet – neben persönlicher Beratung und Therapie – auch ein Beratungstelefon an. Zusätzlich unterstützt sie Angehörige und (professionelle) HelferInnen (z. B. SozialarbeiterInnen und LehrerInnen) im Umgang mit Verdachtsmomenten und mit Fällen von sexueller Gewalt oder sexuellem Missbrauch (z. B. durch HelferInnen-Konferenzen).

Speziell für ÄrztInnen wurde von der Akademie der Ärzte eine Informationsplattform mit dem Namen *Medizin gegen Gewalt* eingerichtet, auf der sich diese Berufsgruppe über dieses Thema informieren kann. Es gibt auch allgemeine Weiterbildungsformate. So bietet etwa das Institut Suchtprävention (pro mente Oberösterreich) gemeinsam mit anderen Institutionen (u. a. Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Fachhochschule Oberösterreich) einen Hochschullehrgang und einen Masterlehrgang zum Thema Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern an. Zielgruppe des Angebots sind Lehrkräfte, SozialarbeiterInnen, Krankenpflegepersonal, BewährungshelferInnen, Exekutivorgane oder JugendbetreuerInnen.

Im Rahmen des Projekts *GewaltFREI leben durch mein Krankenhaus* (Teil der EU-Kampagne *GewaltFREI LEBEN*) unterstützt die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt Krankenhäuser dabei, Rahmenbedingungen für adäquate Gewaltprävention zu schaffen. Dafür wurden Workshops für alle Berufsgruppen im Krankenhaus

⁴ Ein dezidiertes Nachweis aller Onlinequellen ist im Anhang 8.2 auf Seite 89ff zu finden.

und für Führungskräfte abgehalten, um entsprechend auf Verdachtsmomente reagieren zu können. Zusätzlich wurden Leitfäden zur Etablierung der getroffenen Maßnahmen erstellt. Hierzu wurde auch ein umfassender Leitfaden für die Leitung und Praxis in Krankenhäusern zur Behandlung der von Gewalt betroffenen PatientInnen erstellt.

Für das Erkennen von Gewalt an Kindern stellt die Plattform gegen Gewalt in der Familie einige Checklisten zur Verfügung, wie etwa eine Checkliste zur Früherkennung, zum Erkennen psychischer Gewalt oder eine Checkliste speziell für PädagogInnen. Von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM) wurde eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen entwickelt. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) entwickelte 2011 außerdem einen Leitfaden mit dem Titel *Gewalt gegen Kinder und Jugendliche*. Dieser soll u. a. ÄrztInnen beim Erkennen von Gewaltsymptomen unterstützen. Die Plattform gegen Gewalt in der Familie stellt außerdem einen Leitfaden bzw. unterstützendes Material für ÄrztInnen zur Verfügung, die u. a. die Dokumentation von Gewalt, die Weiterleitung an Kinderschutzgruppen und die Meldung an den Kinder- und Jugendhilfeträger für Gewalt betreffen.

Österreich hat – neben vielen anderen Ländern – die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert. Diese garantiert u. a. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung und die Sicherung von Entwicklungschancen. Für ihre Umsetzung wurde 2004 von Österreich ein Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ins Leben gerufen. Die Einhaltung der Kinderrechtskonvention unterliegt einem Monitoring. 2012 wurde zusätzlich ein Kinderrechte-Monitoring-Board als Beratungsgremium vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend eingerichtet. 2011 wurde der Artikel 19 der UN-Konvention, der Kinder vor jeder Form von Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung schützt, in den Verfassungsrang gehoben und vom Parlament generell ein Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder beschlossen. Des Weiteren ist das Verbot jeglicher Form der Gewaltanwendung als Erziehungsmittel im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch verankert.

Im Ärztegesetz ist festgelegt, dass die Berufsgruppe der Ärzte bei Verdacht auf Gewalt gegen minderjährige Personen eine Anzeige bei den Sicherheitsbehörden erstatten muss. Die Anzeige kann – wenn ein Verdacht gegenüber Angehörigen besteht – unterbleiben, wenn dies der Wahrung des Wohlbefindens der/des betroffenen Minderjährigen dient und eine Zusammenarbeit mit dem Jugendwohlfahrtsträger sowie – wenn notwendig –

mit den Kinderschutzgruppen erfolgen. Weiters besteht für folgende Berufsgruppen eine Meldepflicht bei der Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht auf Gewalt: Gerichte, Behörden, Polizei und sonstige Organe der öffentlichen Aufsicht; Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen; Personen, die freiberuflich die Betreuung und den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen; psychosoziale Beratungseinrichtungen; private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen; von der Kinder- und Jugendhilfe beauftragte freiberuflich tätige Personen; Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen der Hauskrankenpflege; Angehörige von gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen. Zum Schutz von Gewaltopfern kann die Polizei Wegweisungen und Betretungsverbote für TäterInnen aussprechen. Des Weiteren kann bei Gericht eine einstweilige Verfügung beantragt werden. So kann GewalttäterInnen z. B. das Betreten bestimmter Orte verboten werden.

Im Zuge des 20-jährigen Jubiläums des gesetzlichen Gewaltverbots in Österreich wurde im Jahre 2009 eine ländervergleichende Studie durchgeführt, in der fünf europäische Länder auch in Bezug auf Gewalt in der Erziehung untersucht wurden. Im 5. Familienbericht (2009, Band II) vom BMWFJ sind wissenschaftliche Beiträge zum Thema Gewalt in der Familie enthalten. Von der WHO (2013a) gibt es einen umfassenden Bericht, in dem auch verschiedene Präventionsmaßnahmen dargestellt und in Bezug auf ihre Effektivität beurteilt werden.

SYNTHESE:

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist zweifelsfrei einer der am besten erforschten und im Bewusstsein der Gesellschaft klar verankerten Problembereiche. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich sind vorbildlich und auch die Präventionsmaßnahmen sind breit aufgestellt und richten sich sehr differenziert an die unterschiedlichen Akteure. Die exzellente und ausdifferenzierte Studie des BMWFJ (2009) gibt einen guten Überblick, allerdings sind die Daten aus dem Jahr 2009. Eine kontinuierlichere Datenbasis würde die österreichspezifische Forschung sicherlich positiv bereichern.

Trotzdem gibt es einen Anteil an Kindern und Jugendlichen, die mit schweren Gewalterfahrungen aufwachsen und für die die Präventionsmaßnahmen noch nicht hinreichend greifen. Diese Gruppe ist durch die mehrfache Belastung von unterschiedlichen Gewaltformen besonderen Risiken ausgesetzt. Auch die Divergenz in der Selbstwahrnehmung zwischen Eltern und Jugendlichen im Bereich schwerer Gewalt bedarf mehr Sensibilisierungsarbeit auf Seiten der Eltern.

Neben der Betreuung von schweren Gewaltsituationen sind auch Maßnahmen zur Vermeidung von leichter körperlicher oder psychischer Gewalt für eine breitere Gruppe an Eltern und Familienangehörigen ein wünschenswertes Entwicklungsgebiet für die Prävention. Ein gutes Beispiel für eine solche Entwicklung ist die Elternschule des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin der Salzburger Landeskliniken, die die Eltern mit einem breiten Programm an Kursen für die verschiedenen Lebensphasen von Kindern unterstützt.

Gewalt in der Schule

Die Schule unterscheidet sich im Wesentlichen von den anderen dargestellten Lebensbereichen dadurch, dass aufgrund der Unterrichtspflicht der Besuch einer Schule für die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen obligatorisch ist. Damit müssen sich die Kinder und Jugendlichen mit einer Gruppe von gleichaltrigen, älteren und jüngeren Schülern und einem Lehrerkollektiv auseinandersetzen und können sich dieser Situation nicht entziehen.

Außerdem definiert der Schulunterricht eine Umgebung des Lernens und der Leistungsnachweise, welche Spannungen unter den SchülerInnen und zwischen SchülerInnen und LehrerInnen erzeugen kann. Gleichzeitig erlernen LehrerInnen in ihrer pädagogischen Ausbildung die Vermittlung von Verhaltensweisen und Wertestrukturen. Dementsprechend ist die Schule eine betreute Einrichtung, in der die Kinder und Jugendlichen auch Anleitung und Hilfe bezüglich Verhaltensweisen und Wertestruktur erhalten.

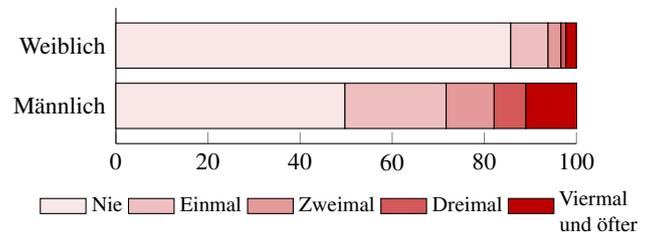
Definition und Prävalenz

Als Gewalttaten gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Schule sind hier alle Formen von Gewalt zu verstehen, wenn Kinder und Jugendliche sich direkt an der Schule aufhalten, auf dem Schulweg sind oder einer schulischen Aktivität außerhalb des Schulgebäudes nachgehen (bspw. Schulschwimmen, Klassenfahrten). Aufgrund der institutionellen Abgrenzung können als TäterInnen nur andere Kinder und Jugendliche oder LehrerInnen, in Ausnahmefällen Personen mit Zugang zur Schule (bspw. SozialarbeiterInnen), in Frage kommen. Während sich der Diskurs lange Zeit auf Gewalt von SchülerInnen an SchülerInnen fokussierte, rückt in den letzten Jahren auch stärker Gewalt von LehrerInnen an SchülerInnen in den Fokus (Melzer & Schubarth, 2016).

Die beiden prominentesten Formen von Gewalt unter SchülerInnen sind Raufereien oder Schlägereien (physische Gewalt) und Schikanieren (psychische Gewalt), was auch als „Bullying“ oder „Mobbing“ bezeichnet wird.⁵ Unter Mobbing versteht man generell ein Schädigungsverhalten, das mindestens ein Monat andauert

⁵ Dem Problem des Cybermobbings bzw. -bullings widmet sich das gleichnamige Kapitel Cybermobbing.

Abbildung 3.6: Ich war in den letzten 12 Monaten an einem Kampf/einer Rauferei beteiligt. (HBSC Daten 2014 nach Ramelow et al., 2015, S. 142)



(vgl. Kessler & Strohmeier, 2009, S. 19). Diese Schädigungen können von körperlichen Verletzungen, sexueller Belästigung über Beschimpfungen, übler Nachrede, Drohungen, Erpressung von Schutzgeldern bis hin zur Zerstörung von Schulmaterialien oder persönlichen Gegenständen reichen (vgl. Kessler & Strohmeier, 2009, S. 20f). Sexuelle Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen wird in der Literatur wenig thematisiert. Hier beschränken sich die Diskurse stärker auf Erwachsene als TäterInnen, d.h. LehrerInnen oder andere Aufsichtspersonen. Gewalt von LehrerInnen an SchülerInnen in Form von physischer (bspw. Ohrfeigen) und psychischer Gewalt (bspw. Erniedrigung vor der Klasse) ist ebenfalls Teil schulischer Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen.

Beschreibung der Prävalenz

Wie die statistischen Zahlen der Umfrage Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC)⁶ zeigen, ist Mobbing bzw. Bullying für SchülerInnen ein wichtiges Thema (Ramelow et al., 2011, S. 46ff.; Ramelow et al., 2015, S. 50ff.). Laut OECD (2015) hat Österreich im Vergleich zu den anderen 27 berücksichtigten Ländern sogar die höchste Mobbingrate an Schulen. Die Rate der SchülerInnen, die zumindest mehrmals pro Monat von Bullying betroffen sind, bleibt bereits seit einigen Jahren stabil und beträgt rund 15 % (Ramelow et al., 2015, S. 95f.), wobei ein leichter Rückgang vermutet werden kann (vgl. Ramelow et al., 2015, S. 101.; in Deutschland wird auch insgesamt von einem Rückgang von Gewalt an

⁶ Das HBSC ist eine von der WHO koordinierte Umfrage, die alle vier Jahre das Wohlbefinden, das Gesundheitsverhalten und den sozialen Kontext von Kindern im Schulalter in 45 Ländern erhebt. Die Daten werden zeitverzögert mit vier Jahren im Open Access der Öffentlichkeit und JournalistInnen, WissenschaftlerInnen und öffentlichen Institutionen im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Schulen berichtet; siehe Niproschke, Oertel, Schubarth, Ulbricht & Bilz, 2016; Melzer & Schubarth, 2016.

Raufereien finden im Wesentlichen zwischen Jungen statt und die Prävalenz ist für Jungen (28,4 %) bei den mehrmaligen Verwicklungen in Kämpfe in den letzten Monaten fünfmal so hoch wie bei Mädchen (6,2 %; vgl. Abb. 3.6). Raufereien unter 11- und 13-Jährigen deutlich treten deutlich häufiger auf und mit zunehmendem Alter sinkt die Prävalenz sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen.

Im Bereich des Schikanierens fallen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern nicht so deutlich aus. Trotzdem sind Jungen stärker von Mobbing betroffen (vgl. Abb. 3.7) und treten auch häufiger als Täter in Erscheinung. Die Anzahl der Mobbing-Betroffenen sinkt mit zunehmenden Alter. Der Unterschied ist allerdings geringer als bei den Betroffenen von Raufereien. Geht es um das Schikanieren, nimmt die Anzahl der männlichen Täter mit zunehmenden Alter leicht zu.

Tabelle 3.8 fasst die Täter-Opfer-Typologie zusammen. Als Täter werden hierbei Kinder und Jugendliche gezählt, welche wenigstens einmal in den letzten Monaten bei der Schikanierung eines Kindes oder Jugendlichen mitgewirkt haben. Als Opfer wird hier ebenfalls die einmalige Erfahrung mit Schikanieren definiert. Es zeigt sich auch hier ein deutlicher Unterschied zwischen Jungen und Mädchen. Bei den Jungen sind 40,4 % weder Opfer noch Täter und bei den Mädchen 57,7 %. Bei den Jungen sind 23,3 % und bei den Mädchen 12,2 % sowohl TäterIn als auch Opfer gewesen.

Mit Blick auf Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen durch LehrerInnen zeigt eine Erhebung des Bundesministeriums für Wirtschaft Familie und Jugend (BMWFJ, 2009), dass 1 von 5 SchülerInnen von Mobbing durch LehrerInnen betroffen ist. Physische Gewalt in Form von Ohrfeigen hat 1 von 33 Kindern erfahren. Bei der Gewalt durch LehrerInnen sind keine Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen erkennbar.

Abbildung 3.7: Ich wurde in den letzten paar Monaten ... schikaniert. (HBSC Daten 2014 nach Ramelow et al., 2015, S. 144)

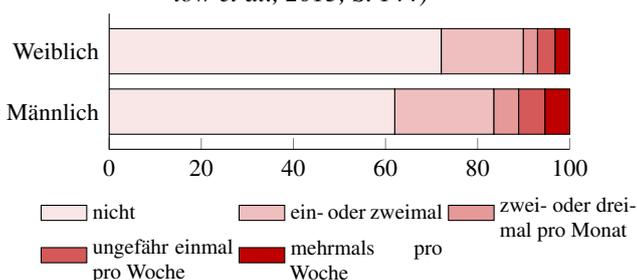
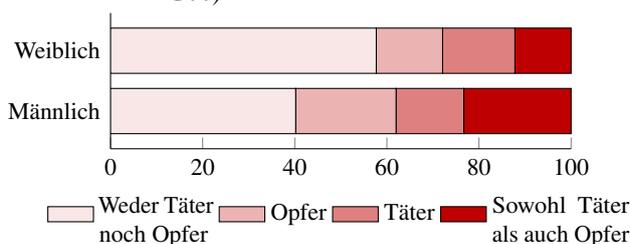


Abbildung 3.8: Täter-Opfer-Typologie Schikanieren (HBSC Daten 2014 nach Ramelow et al., 2015, S. 144)



Wesentliche Ergebnisse

Die Statistiken zeigen deutlich, dass Gewalt an den Schulen verstärkt unter Jungen auftritt. Wenn gelegentliche Raufereien (einmal bzw. zweimal in den letzten 12 Monaten) von den regelmäßigeren Raufereien (dreimal und mehr in den letzten 12 Monaten) unterschieden werden, dann lässt sich festhalten, dass jeder fünfte Junge und jedes zwölfte Mädchen regelmäßig in physische Gewalt verwickelt ist. Die Prävalenz beim Schikanieren ist vergleichbar, wenn ein- oder zweimal in den letzten paar Monaten als gelegentlich eingestuft wird.

Die Täter-Opfer-Typologie macht aber deutlich, dass Schikanieren ein Phänomen ist, mit welchem ein Großteil der Kinder und Jugendlichen Erfahrungen macht. Entweder als TäterIn oder Opfer machen 3 von 5 Jungen und 2 von 5 Mädchen Erfahrungen mit Schikanieren. Jedes achte Mädchen und jeder vierte Junge machen sowohl als TäterIn als auch als Opfer Erfahrungen mit Schikanieren, und es ist davon auszugehen, dass die Belastung dieser Gruppe besonders hoch ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Schwere oder regelmäßige Gewalterfahrungen macht weniger als jedes zehnte Kind oder Jugendliche/r.
- Eine vereinzelte oder gelegentliche Gewalterfahrung, im Besonderen in Form von Schikanieren, macht etwa die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen.
- Physische Gewalterfahrung durch LehrerInnen tritt kaum auf, allerdings berichtet 1 von 5 SchülerInnen von Mobbing Erfahrungen.

Präventionsmaßnahmen

Die hier dargestellten Maßnahmen konzentrieren sich auf die spezifische Schulsituation, und wie eingangs angesprochen, gehen damit auch spezielle Risikofaktoren einher. Deshalb sollen zunächst die Risikofaktoren benannt (vgl. Kessler & Strohmeier, 2009; Melzer &

Schubarth, 2016; Schlack et al., 2009), danach in der Literatur prominent benannte Präventionsmaßnahmen dargestellt und abschließend die Situation in Österreich skizziert werden.

Risikofaktoren

Im Bereich der individuellen Einflussfaktoren ist das Freizeitverhalten und im Besonderen der potentiell negative Einfluss von Peer-Gruppen oder der Medienkonsum von gewalttätigen Inhalten zu benennen. Einen sehr großen Einfluss hat auch die familiäre Situation.⁷

Bei den institutionellen Faktoren sind ein schlechtes Schulklima, mangelnde Beziehungen und Bindungen zwischen den SchülerInnen in der Klasse, fehlendes Mitspracherecht der SchülerInnen und Brennpunkte⁸ Rahmenbedingungen, die häufiger Gewalt bedingen.

Die wichtige Beziehung zwischen LehrerInnen und SchülerInnen als Kernelement des Unterrichts kann durch hierarchische und autoritäre Beziehungen, überhöhten Leistungsdruck, intransparente Notengebung und Bewertung, Aggressionen von Seiten der LehrerInnen, fehlende individuelle Betreuung und das Verharmlosen von verbaler oder psychischer Gewalt durch die LehrerInnen als Risikofaktor die Situation negativ beeinflussen.

Es sei an dieser Stelle nochmals explizit darauf hingewiesen, dass die hier benannten Risikofaktoren in der Umkehrung die effektivsten Schutzfaktoren vor Gewalt sind.

Prävention in der Literatur

In der wissenschaftlichen Literatur nimmt die Diskussion von Gewalt an der Schule eine sehr prominente Position ein, und entsprechend gibt es breite Maßnahmenkataloge. Hier sollen nur auszugsweise wesentliche Maßnahmen kurz benannt werden, um einen Vergleich der Angebote in Österreich zu ermöglichen.

Eine erste wichtige Maßnahme sind Trainings für SchülerInnen die v. a. an den Haltungen, Einstellungen und Verhaltensweisen der SchülerInnen ansetzen. Neben Programmen für SchülerInnen können natürlich auch LehrerInnen in Kompetenzen für den Umgang mit und in Konfliktsituationen geschult und damit die LehrerInnen-SchülerInnen-Interaktion gefördert werden (vgl. Schubarth & Seidel, 2013, S. 264).

⁷ Im Abschnitt zur Gewalt in der Familie sind die entsprechenden Risikofaktoren dargestellt.

⁸ In Deutschland zeigt etwa die sogenannte KIGGS-Studie (Kinder- und Jugendgesundheitssurvey), dass z. B. SchülerInnen in Gymnasien ein geringeres Risiko aufweisen Gewalterfahrungen zu machen als SchülerInnen in Haupt-, Real- oder Gesamtschulen (Schlack & Hölling, 2007)

Seit den 1990er Jahren findet an Schulen immer häufiger Mediation, besser bekannt als Streitschlichtung oder Konfliktlotsen, Anwendung. Die Mediation kann als Schul-Mediation (mit LehrerInnen als Mediatoren) oder als Peer-Mediation (SchülerInnen als Mediatoren) angeboten werden.

In Buddy-Systemen übernehmen SchülerInnen höherer Schulstufen eine „Patenschaft“ für jüngere MitschülerInnen. Durch die Übernahme von Verantwortung soll und kann die soziale Kompetenz der Buddys gestärkt und Konflikten vorgebeugt werden (vgl. Kessler & Strohmeier, 2009, S. 48).

Die Einführung von klassen- oder schulspezifischen Verhaltensregeln oder von Möglichkeiten der Mitbestimmung hilft, z. B. das Klassenklima und den Zusammenhalt in der Klasse zu verbessern. An den verbindlich ausgehandelten Verhaltensregeln können sich die SchülerInnen orientieren, und im Rahmen dieser Regeln kann das Übertragen von Verantwortung zu einer Stärkung des Selbstbildes führen.

Ein wesentlicher Punkt für Maßnahmen ist der schulumfassende Charakter der Programme, wobei auf allen Ebenen Maßnahmen gesetzt werden und diese gut ineinandergreifen (Schick & Ott, 2002, S. 783). Außerdem erscheint es wichtig, nicht nur allgemeine Präventionsmaßnahmen zu setzen, sondern auch im Konfliktfall bzw. bei bereits vorgefallener Gewalt „selektiv“ intervenieren zu können. Dabei sind sowohl die Betroffenen als auch die TäterInnen und Eltern der Beteiligten zu berücksichtigen (vgl. Kessler & Strohmeier, 2009, S. 97ff).

Die Situation in Österreich

Tabelle 8.7 (siehe Anhang 8.2) macht deutlich, dass sich in Bezug auf Gewaltprävention in Schulen in den letzten Jahren viel bewegt hat.⁹ Das Bundesministerium für Bildung (früher: Bundesministerium für Unterricht und Kultur bzw. Bundesministerium für Bildung und Frauen) hat bereits 2008 eine nationale Strategie zur Gewaltprävention entwickelt. Es ist Ziel dieser Strategie, vor allem die Sensibilität für und das Wissen über Gewalt, soziale und personale Kompetenzen, Verantwortlichkeit und Zivilcourage zu fördern („Weiße Feder – für Fairness und gegen Gewalt“). Für die erste Projektphase von 2008 bis 2013 liegt bereits ein Zwischenbericht vor (siehe BMUK, 2013). Das Projekt läuft noch bis 2018.

Als aufklärende Maßnahmen wurden Informations- und Bildungsmaterialien über eine Internetplattform bereitgestellt, und es gibt Broschüren und Informationen zu schulischer Gewaltprävention für LehrerInnen, zu Verhaltensregeln an Schulen, zu Peer-Mediation, Gewalt

⁹ Auf einen Einzelnachweis wird im folgenden Abschnitt verzichtet, die Quellen sind alle im Anhang 8.2 ausgewiesen.

im Zusammenhang mit Geschlecht und Intersektionalität. Weiters wurden Leitfäden für PädagogInnen bei sexueller Gewalt und zu psychologischen Grundlagen bei Missbrauch, Gewalt und Trauma erarbeitet.

Die Initiative engagierte sich auch im Bereich der Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Hier wurden Projekte und Aktivitäten, wie Theaterprojekte oder Auszeichnungen, öffentlichkeitswirksam über Pressekonferenzen kommuniziert. Die Vernetzung und Kooperation von ExpertInnen und Stakeholdern aus allen Bundesländern ergänzte die Öffentlichkeitsarbeit.

Sowohl Maßnahmen und Trainings für SchülerInnen als auch Weiterbildung für LehrerInnen und Eltern wurden realisiert. Hierbei wurde die psychosoziale Beratung an Schulen durch verschiedene ProfessionistInnen forciert und in Teilen ausgebaut. Die vielfältigen (Modell-)Projekte zur Gewaltprävention wurden möglichst umfassend an den Schulen umgesetzt, so dass die Maßnahmen an unterschiedlichen Stellen und Ebenen greifen. Für LehrerInnen gibt es zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten, auch geschlechtssensible Angebote zur Gewaltprävention. LehrerInnen und Studierende an den Pädagogischen Hochschulen können sogenannte *Train the Trainer*-Ausbildungen in Anspruch nehmen. Eltern werden u. a. bei der Vereinbarung von Regeln an Schulen miteinbezogen.

Das Prinzip *SchülerInnen unterstützen SchülerInnen* wird durch Peer-Learning, Buddy-Programme und Peer-Mediation umgesetzt und weiter ausgebaut. LehrerInnen können sich außerdem als *Peer-Coaches* ausbilden lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Peer-Mediation-Ausbildung – auch jene von SchülerInnen – durch den *Österreichischen Bundesverband für Mediation* (ÖBM) zertifiziert werden.

Als schulspezifische Maßnahmen werden die Schulen unterstützt bei der schulischen Qualitätsentwicklung in Bezug auf Gewaltprävention, der Einführung und Umsetzung einer klassen- und schulbezogenen *Vereinbarungskultur* und dem Ausbau der psychologischen Beratung an Schulen. Den Schulen wird ein Online-Selbstevaluationsinstrument (AVEO) zur Erhebung von Gewaltvorkommnissen in Klassen zur Verfügung gestellt. Finanzielle Unterstützungsleistungen für Schulen können außerdem beim Bildungsförderungsfond für Gesundheit und nachhaltige Entwicklung angesucht werden. Schulen können des Weiteren auf zahlreiche externe Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstellen zu Themen wie sexueller Gewalt oder Extremismus zurückgreifen.

Das Programm *Weißer Feder* wird laufend dokumentiert und evaluiert. Im Rahmen der Initiative *Weißer Feder* wurde auch eine Studie zum Wissen und zu den Einstellungen von Eltern und LehrerInnen zu Gewalt

und Gewaltprävention durchgeführt. Die Initiative wird derzeit weitergeführt und in Teilen ausgebaut. Das genannte Internetportal (*Weißer Feder*) stellt außerdem eine Fülle von Informationen zu folgenden Themen zusammen: Extremismus, Mobbing, Sexuelle Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Mädchen und zu verschiedenen in Österreich durchgeführten Präventionsprogrammen und -projekten.

SYNTHESE:

Gewalt an Schulen in Österreich ist ein gut erforschtes Gebiet mit Bezug auf die Risiko- und Schutzfaktoren. Die Daten aus der HBSC-Umfrage ermöglichen alle vier Jahre eine detaillierte Betrachtung der Problemlage. Allerdings ist die Beschränkung des Datenzugangs und die weltweite Durchführung mit Blick auf österreichspezifische Aspekte und das kontinuierliche Monitoring nicht unproblematisch. Die Items zum Cyberbullying sind bspw. erstmals 2014 erhoben worden, obwohl die wissenschaftliche Diskussion um Cyberbullying schon 2006 sehr breit geführt wurde (vgl. bspw. Q. Li, 2006; Patchin & Hinduja, 2006).

Der Katalog an Präventionsmaßnahmen ist sehr umfangreich und umfasst alle wesentlichen Aspekte, die in der wissenschaftlichen Literatur diskutiert werden. Inwieweit die Präventionsmaßnahmen die Prävalenz beeinflussen, lässt sich auf der Basis der vorliegenden Daten nicht beurteilen. Dafür müsste die Prävalenz über die Zeit betrachtet werden, und die Präventionsmaßnahmen müssten idealerweise ebenfalls quantifizierbar sein.

Insgesamt scheint Mobbing das Problemfeld, welches die stärkste Aufmerksamkeit benötigt, denn die Prävalenz ist hier am höchsten. Aus der Delinquenzforschung ist bekannt, dass die Delinquenz und auch die Anwendung körperlicher Gewalt über den Verlauf der Adoleszenz rückläufig ist (Boers, Reinecke, Bentrup, Daniel & Kanz, 2014). D. h. ein großer Teil der jugendlichen körperlichen Gewalt, welche hauptsächlich von Jungen erlebt wird, ist eher ein jugendliches Testen der Grenzen, das mit der Volljährigkeit schon sehr deutlich zurückgegangen ist. Mobbing ist mit zunehmenden Alter auch rückläufig, aber nicht im gleichen Ausmaß wie die Anwendung körperlicher Gewalt.

Unter Kindern und Jugendlichen

Familie und Schule sind für Kinder und Jugendliche zwei Räume, in denen ihre Norm- und Wertvorstellungen entweder geprägt werden.

In beiden Räumen existieren Hierarchien, welche Kinder und Jugendliche nicht als gleichberechtigt betrachten. Diese Gleichberechtigung erfahren Kinder und Jugendliche erst im Umgang mit anderen Kindern und Jugendlichen, den sogenannten Peers, sei es im Freundeskreis oder durch Zufallsbekanntschaften.

Ein wesentlicher Unterschied in den Handlungsspielräumen im Vergleich zum Familien- oder Schulkontext ist die Möglichkeit des Rückzugs bzw. der alternativen Peergruppen. In der Schule und Familie besteht für Kinder und Jugendliche keine Möglichkeit des Rückzugs, im Umgang mit Peers ist ein Rückzug bzw. eine Ersetzung der Peergruppe teilweise möglich.^a

^a Diese Unterscheidung ist idealtypischer Natur, denn normalerweise wird ein Rückzug aus dem Freundeskreis nicht als freiwillige Handlungsoption wahrgenommen. Trotzdem ist es möglich, sich alternative Kreise erschließen.

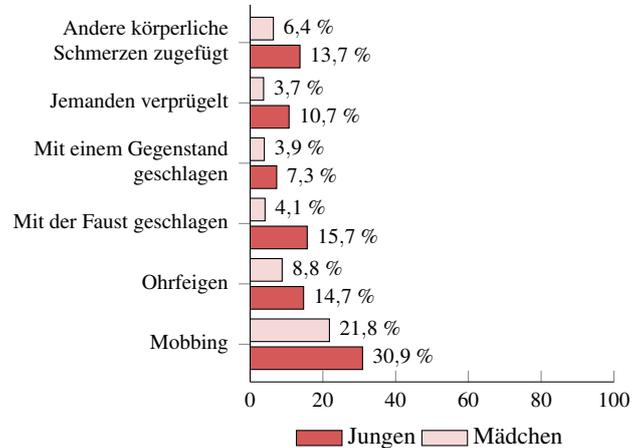
Definition und Prävalenz

Als Gewalttaten unter Kindern und Jugendlichen sollen hier alle Formen von Gewalt zusammengefasst werden, bei denen Betroffene und TäterInnen jeweils Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind und die außerhalb der Schule stattfinden. Die Abgrenzung dieses Kontextes ist höchst problematisch, denn Gewaltformen wie Mobbing werden meist in der Schule und außerhalb vollzogen. Gleichzeitig unterscheidet sich die Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schule deutlich vom Schulkontext, denn in der Schule haben die LehrerInnen eine Aufsichtspflicht und die Lernsituation definiert eine sehr spezifische Interaktion zwischen Kindern und Jugendlichen. Im Kontext von Freizeitaktivitäten ist das Verhalten weniger stark von außen reguliert.

Beschreibung der Daten

Zunächst lässt sich festhalten, dass wie bereits im Schulkontext Jungen eher zu Gewalt neigen als Mädchen (vgl. Abbildung 3.9). Dies gilt auch für die Betroffenheit von Gewalt (vgl. Abbildung 3.10). Gewalt unter Kindern

Abbildung 3.9: Prävalenz von angewandeter Gewalt differenziert nach Geschlecht in Prozent (BMWFJ, 2009, S. 57)

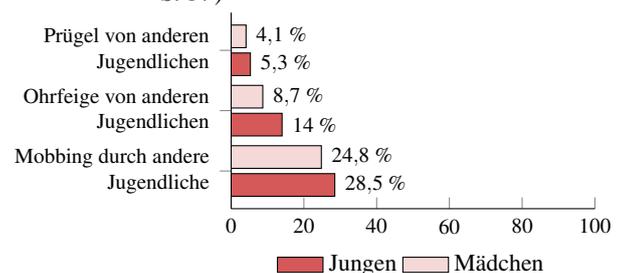


und Jugendlichen ist im Einklang mit anderer Forschung häufig männlich. Gerade bei den schweren körperlichen Gewaltformen, wie Verprügeln, jemanden mit einem Gegenstand oder mit der Faust schlagen, weisen Jungen durchgehend eine mindestens doppelt so hohe Prävalenz auf wie Mädchen (vgl. Abbildung 3.9).

Bei den leichten körperlichen Gewaltformen und Mobbing sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern weniger stark ausgeprägt, wobei Mobbing die häufigste Gewaltform ist. Bei den Jungen treten 3 von 10 als Täter in Erscheinung und bei den Mädchen 2 von 10. Die Prävalenz für Ohrfeigen oder mit der Faust schlagen ist unter den Jungen nur halb so hoch wie das Praktizieren von Mobbing (vgl. Abbildung 3.9).

Mädchen sind zwar seltener Mobbing-Täterinnen als Jungen. Die Betroffenheit von Mobbing ist aber für bei-

Abbildung 3.10: Prävalenz erfahrener außerfamiliärer Gewalt durch andere Jugendliche differenziert nach Geschlecht in Prozent (BMWFJ, 2009, S. 57)



de Geschlechter ähnlich häufig. Bei den Mädchen hat 1 von 4 Erfahrung mit Mobbing gemacht, und bei den Jungen ist die Prävalenz nur geringfügig höher. Betroffenen von leichter körperlicher Gewalt ist etwa jeder siebte Junge und die Erfahrung von schwerer körperlicher Gewalt durch andere Kinder und Jugendliche macht jeder zwanzigste Junge (vgl. Abbildung 3.10).

Wesentliche Ergebnisse

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die vorgestellten Daten den Ort der Handlung nicht ausweisen. Deshalb ist die Trennung in Schulkontext und Gewalt außerhalb des Schulkontextes keine strikte, sondern lediglich eine formale.

Trotzdem lassen sich folgende Punkte festhalten:

- Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist sowohl auf Seite der TäterInnen als auch auf der Seite der Betroffenen häufiger männlich.
- Mobbing ist die mit Abstand häufigste Gewaltform.
- Die Trennung der Lebenskontexte ist für Gewalt unter Kindern und Jugendlichen nur schwer möglich.

Präventionsmaßnahmen

Auch hier sollen kurz Risikofaktoren und relevante Präventionsmaßnahmen aus der Literatur vorgestellt werden, bevor die Situation in Österreich dargestellt wird. Die angeführten Punkte sind als Ergänzungen zu den bereits vorgestellten Risikofaktoren, Folgen und Präventionsmaßnahmen zu verstehen.

Risikofaktoren

Bei den individuellen Eigenschaften ist, wie sich auch aus den Daten ergibt, männliches Geschlecht ein Risikofaktor. Des Weiteren gelten verhaltensbezogene Auffälligkeiten oder Störungen (z. B. ADHS) oder Intelligenzminderung als Faktoren. Auch der Konsum von Alkohol und Drogen, genauso wie Gewalt- und Missbrauchserfahrungen an der eigenen Person oder in der Familie erhöhen die Chance, von Gewalt betroffen zu sein oder selbst TäterIn zu werden. Letztlich konnten auch Zusammenhänge zwischen Gewalt und Involvement in Kriminalität oder schlechten schulischen Leistungen nachgewiesen werden (WHO, 2015, S. 13ff.).

Eine wichtige Rolle für die Chance, Gewalt zu erfahren bzw. selbst TäterIn zu werden, spielt die Familie. Hier sind wenig oder geringe elterliche Aufsicht, ein stark disziplinierendes Verhalten der Eltern, die Scheidung der Eltern, Schwangerschaft im Teenager-Alter,

psychische Erkrankung der Eltern (z.B. Depression), antisoziales Verhalten in der Familie oder elterlicher Drogen- und Alkoholkonsum Risikofaktoren (WHO, 2015, S. 13ff.).

Als gesellschaftliche Faktoren gelten die Verfügbarkeit von Drogen, Alkohol und Waffen und soziale und sozioökonomische Faktoren, wie Armut, soziale Ungleichheit oder hohe Kriminalitätsraten, wodurch die Wahrscheinlichkeit für Gewalt in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Lebenskontexten steigt und damit auch auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen rückwirkt (WHO, 2015, S. 13ff.).

Prävention in der Literatur

Eine wichtige Präventionsmaßnahme ist Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Broschüren zum Thema Gewalt, die sich im außerschulischen Bereich (z. B. in Jugendzentren, Beratungsstellen) an Kinder und Jugendliche richten. Außerdem können Trainings und Workshops, welche z. B. Jugendzentren (offene Jugendarbeit) anbieten, vermitteln, wie mit Gewalt im Alltag unter Kindern und Jugendlichen umgegangen werden soll und kann. Auch über Sozialarbeit und über Streetwork kann gewaltpräventiv und deeskalierend gearbeitet und interveniert werden. Aufgrund der engen Verflechtung mit den Eltern können im Rahmen der Prävention von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen bereits im Elternhaus Maßnahmen gesetzt werden, wie z. B. unterstützende Interventionen in Bezug auf die Erziehungsarbeit (WHO, 2015, S. 22ff.). Freizeitprogramme (after-school activities, structured leisure time activities) bieten Kindern und Jugendlichen eine Beschäftigung und können gewaltpräventive Maßnahmen anbieten (WHO, 2015, S. 37f.).

In MentorInnen- und Buddy-Programmen kann Jugendlichen, die z. B. gefährdet sind, Gewalt anzuwenden, ein Rollenmodell geboten, und Jugendliche können in ihrem Alltag und im Rahmen ihres Bildungsweges unterstützt werden (WHO, 2015, S. 42f.).

Um Gewalt unter Jugendlichen und auch im öffentlichen Raum zu vermeiden, können des Weiteren Maßnahmen auf gesellschaftlicher Ebene getroffen werden, wie z. B. erhöhte Polizeipräsenz bei Brennpunkten (z. B. in Bezug auf Jugend- und Bandenkriminalität), durch erschwerten Zugang zu Drogen, Alkohol und Waffen aller Art, Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit, Maßnahmen zur Stadt- und Stadtteilentwicklung, auch zur Vermeidung von Konzentrationseffekten in Bezug auf Armut und Kriminalität (WHO, 2015, S. 45ff.).

Die Situation in Österreich

Informationen zu Gewalt unter Jugendlichen können auf der Plattform www.gewaltinfo.at abgerufen werden. In einzelnen Bundesländern gibt es verschiedene Initiativen gegen Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ein Beispiel bildet hier styria vitalis, die auf ihrer Website www.feel-ok.at für Kinder und Jugendliche Tipps gegen Gewalt bereitstellen.

Links zu Institutionen und Wissensquellen zum Thema Extremismus und Radikalisierung von Jugendlichen werden in Handreichungen des Bundesministeriums für Bildung zur Verfügung gestellt.

Im Falle von Extremismus können sich z. B. Angehörige an eine Beratungsstelle des BMFJ wenden. Vor Kurzem wurde auch eine Extremismus-Hotline ins Leben gerufen.

Die Plattform gegen Gewalt in der Familie stellt – neben anderen Readern – auch Fachreader zum Thema Gewaltprävention in der Arbeit mit Jugendlichen digital zur Verfügung. Des Weiteren werden an verschiedenen Stellen Aus- und Weiterbildungen z. B. für SozialarbeiterInnen zum Thema Gewaltprävention angeboten. Die Organisation *Rettet das Kind* hat für den Raum Wien ein umfangreiches Trainingsangebot für Gewaltprävention entwickelt, das sich sowohl an Jugendgruppen/Cliquen, SchülerInnen, SozialarbeiterInnen und MultiplikatorInnen richtet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) veröffentlichte 2011 den 6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich, in dem u. a. das Thema Gewalt unter Jugendlichen – auch mit Bezug auf Sozialarbeit – behandelt wird. Das BMWFJ gibt außerdem einen Überblick über die zentralen Erkenntnisse zur Jugendforschung und zu den Forschungsinstitutionen in Österreich. Die WHO publizierte im Jahre 2015 eine Zusammenstellung von verschiedenen Formen der Gewaltprävention unter Jugendlichen, in der auch die Effektivität verschiedener Maßnahmen abgeschätzt wird. Auch das Thema Intersektionalität wird im Zusammenhang mit Jugendgewalt thematisiert.

SYNTHESE:

Die Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist aus Perspektive der Wissenschaft gut in den Risikofaktoren erfasst, wobei die Trennung zu den anderen Lebensbereichen nicht immer exakt möglich ist. Bei den Präventionsmaßnahmen ist eine Trennung einfacher, da sowohl die Schule als auch der Familienkontext klar abtrennbare Räume sind, welche für andere Akteure wie SozialarbeiterInnen nur unter Auflagen durchlässig sind.

Diese Konstellation führt auch dazu, dass die Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich weniger klar strukturiert und Angebote stärker durch Freiwilligenarbeit und regionale Initiativen geprägt sind. Während die Schule und die Familie durch die Aufsichtspflicht jeweils stark reglementiert sind, ist das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen weniger geordnet, was sich auch in der Präventionsarbeit reflektiert.

Was an dieser Stelle nicht reflektiert ist, sind die vielen Vereine, in denen Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche angeboten werden, die nicht primär auf die Gewaltprävention abzielen, wie bspw. Sportvereine, welche trotzdem einen großen Beitrag zur Gewaltprävention liefern.

Die an aktuellen Entwicklungen orientierten Angebote der Bundesministerien (Extremismus oder Radikalisierung) sind sicherlich sehr gute erste Maßnahmen, allerdings ist wenig bekannt, inwieweit diese Angebote genutzt werden und damit letztlich präventive Wirkung entfalten können.

Cybermobbing

Cyberbullying ist ein relativ junges Phänomen, dessen Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen noch nicht vollends abzuschätzen sind (Bauman & Bellmore, 2015, S. 2). Allgemein wird es als eine unauffälligere und leisere Sonderform von Bullying betrachtet. Die Täterinnen und Täter bedienen sich dabei der neuen Medien, um ihre Angriffe auf die Opfer durchzuführen, indem sie etwa für die Opfer peinliche Bilder oder Nachrichten auf sozialen Netzwerken publizieren oder Gerüchte über diese verbreiten. Cyberbullying kennt keine geographischen Grenzen und ist deshalb auch nicht auf die Schule oder ein anderes Setting beschränkt (Callaghan, Kelly & Molcho, 2015). Aufgrund dieser sehr spezifischen Situation soll Cybermobbing an dieser Stelle separat behandelt werden.

Definition und Prävalenz

Im Kontext des Jahrbuchs sollen Cybermobbing und Cyberbullying synonym verwendet und als eine Sonderform des Mobbings definiert werden. Dabei hat Cyberbullying einige Gemeinsamkeiten mit Mobbing, wie etwa die länger andauernde und absichtliche Schädigung, das typische Machtungleichgewicht und die Täter-Opfer-Zuschauer-Konstellation. Darüber hinaus ist Cybermobbing eine Erweiterung, denn die TäterInnen können über die digitalen Medien leichter ihre Anonymität sichern, erreichen eine größere Öffentlichkeit, die Viktimisierung wird durch das fehlende Vergessen im Internet faktisch unendlich und durch die hohe Alltagsrelevanz der sozialen Medien für junge Menschen gibt es keinen Schutz oder Rückzugsort (Kaschnitz, 2016, S. 117). Außerdem ist es beim Cyberbullying möglich, dass TäterInnen und Betroffene sich nur über das Internet kennen (Tokunaga, 2010). Gleichzeitig ermöglicht der Fakt, dass die Medien speicherbar sind, auch einen Nachweis (Slonje & Smith, 2008). Trotzdem ist durch diese zusätzlichen Dimensionen Cybermobbing für die Betroffenen besonders schädigend.

Bei Cybermobbing gibt es verschiedene Formen. Unter verbalem Cybermobbing versteht man Beschimpfungen, Beleidigungen oder Bedrohungen über SMS, E-Mails, soziale Netzwerke o. Ä. Bei physischem Cybermobbing werden Prügelvideos auf Videoportalen

oder sozialen Netzwerken veröffentlicht („happy slapping“). Und psychisches Cybermobbing umfasst das Verbreiten von Lügen, Gerüchten und das Isolieren oder Ausschließen von Personen.

Beschreibung der Daten

Empirische Studien haben gezeigt, dass es eine hohe Korrelation zwischen traditionellen Formen und Cyberbullying gibt (Kowalski & Limber, 2013). Eine Meta-Analyse von 80 Studien, die sowohl Cyberbullying als auch traditionelle Formen des Bullying untersuchten zeigte, dass die Prävalenz von Cyberbullying geringer ist als die traditioneller Formen und hoch mit diesen korreliert (Modecki, Minchin, Harbaugh, Guerra & Runions, 2014).

Bullying und Cyberbullying haben in den USA etwa das gleiche Niveau und die Betroffenen und TäterInnen überschneiden sich oftmals (Hinduja & Patchin, 2010, 2012). Im deutschsprachigen Raum sind bisher nur wenige empirische Untersuchungen mit verlässlichen Zahlen vorhanden. Katzer, Fetchenhauer und Belschak (2009) haben für eine Population von 1.700 SchülerInnen im Alter von 10 bis 19 Jahren gezeigt, dass 5 % schwere Formen des Cybermobbings (massive Drohungen, Erpressungen) erleben und 25 % mehrmals im Monat bis täglich leichteren Formen wie Verleumdungen und üblen Gerüchten ausgesetzt sind. Insgesamt gaben 42 % an, wenigstens einmal einer Form von Cyberbullying ausgesetzt gewesen zu sein (vgl. Kaschnitz, 2016).

In der Ersterhebung zu Cyberbullying im HBSC berichteten 7,2 % der SchülerInnen, Betroffene von beleidigenden Nachrichten gewesen zu sein. Und die Frage, ob jemand beleidigende oder peinliche Fotos aufnahm und ins Netz stellte, bejahten 4,5 % aller SchülerInnen. Diese beiden Items sind die einzigen zur Erfassung von Cybermobbing und stehen in einem deutlichen Kontrast zu den Ergebnissen von Katzer et al. (2009).

Präventionsmaßnahmen

Risikofaktoren und Folgen

Ein wesentlicher individueller Risikofaktor für Kinder und Jugendliche ist die eigene Betroffenheit. Kinder und Jugendliche, die selbst von Cybermobbing betroffen sind, werden mit höherer Wahrscheinlichkeit, TäterInnen im Rahmen von Cybermobbing (und umgekehrt).

Geringe soziale Kompetenzen (Ängste, Probleme beim Sozialkontakt) erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Cybermobbing betroffen zu sein. Auf der Seite der TäterInnen erhöht eine geringe Fähigkeit zu Empathie und Perspektivenübernahme und eine höhere Toleranz gegenüber Aggressionen die Bereitschaft, an Cybermobbing beteiligt zu sein.

Als medienbedingtes Risiko ist die Selbstöffnung über riskante Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen einzustufen. Das Medium Internet fördert die Tendenz zur Selbstöffnung; dadurch sind persönliche Daten im Internet verfügbar. Generell fördert das Internet – u. a. durch die vermeintliche Anonymität – das Risikoverhalten von InternetnutzerInnen.

Aufgrund der starken Interdependenz mit traditionellem Mobbing hat auch die Schule einen wesentlichen Einfluss. In Schulen mit höherer Mobbingprävalenz ist auch das Risiko für Cybermobbing deutlich erhöht. Eine Übersicht über Risikofaktoren findet sich bei Petermann und von Marées (2013, S. 149)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Cybermobbing ein sehr belastendes Phänomen für die Betroffenen ist. Dies liegt auch an den besonderen Bedingungen, unter denen Cybermobbing auftritt. Die TäterInnen handeln oftmals unter dem „Schutz“ der Anonymität. Dadurch sinkt auch die Hemmschwelle für aggressives und damit verletzendes Verhalten bei den TäterInnen. Durch die Omnipräsenz des Internets ist auch die Gefahr von Cybermobbing allgegenwärtig. Den Opfern bleiben damit nur mehr wenige Rückzugsmöglichkeiten (vgl. Petermann & von Marées, 2013, S. 145).

Die Folgen von Cybermobbing sind jenen von Mobbing ähnlich, jedoch in der Regel stärker ausgeprägt. Psychische Folgen sind besonders häufig emotionale Probleme, Gefühl der Unsicherheit, psychosomatische Beschwerden oder Suizidalität. Außerdem leiden Betroffene oft an geringem Selbstwertgefühl, haben Beziehungsprobleme, neigen zum Abbruch von Beziehungen, zu Schul- oder Ortswechsel (Petermann & von Marées, 2013, S. 149f).

Prävention in der Literatur

Mittlerweile gibt es einige Initiativen, die versuchen gegen Cybermobbing vermehrt vorzugehen. Dennoch gibt es für die Wirksamkeit von Maßnahmen, die speziell für die Bekämpfung von Cybermobbing konzipiert wurden, nur wenig Evidenz (vgl. Petermann & von Marées, 2013, S. 150). An dieser Stelle sollen beispielhaft einige Formen präventiver Maßnahmen skizziert werden.

Präventive Programme können auf der Ebene der Individuen und des Verhaltens darauf abzielen, Bewusstsein für die Folgen von Cybermobbing zu schaffen, die Ein-

stellungen und das Verhalten in Bezug auf den Umgang mit Internet und Kommunikationsmedien zu verändern, Abwehrtechniken für Cybermobbing zu vermitteln und soziale Fähigkeiten, wie z. B. jene zur Empathie, zu fördern. Das Programm „Medienhelden“, das für den Schulkontext konzipiert wurde und u. a. auf die Veränderung der angesprochenen Aspekte abzielt, reduziert etwa – laut einer Evaluation von Schultze-Krumbholz, Zagorscak, Wölfer und Scheithauer (2014) – die Bereitschaft zu Cybermobbing und verhindert den Anstieg von Aggression. Generell ist zu empfehlen, präventive Maßnahmen dieser Art in schulische Lehrpläne aufzunehmen (vgl. Petermann & von Marées, 2013, S. 150).

Auf institutioneller Ebene, z. B. in der Schule, kann versucht werden, die Schulumgebung entsprechend zu gestalten, im Sinne einer Sphäre sozialer Unterstützung, in der Probleme thematisiert und pro-soziales Verhalten und Normen gefördert werden. Hierzu kann es z. B. hilfreich sein, Diskussionsräume zu öffnen. Ein entsprechender Rückhalt erlaubt es Betroffenen, eher Vertrauen zu fassen und über Mobbing-Vorfälle mit ihren Eltern oder (Vertrauens-)LehrerInnen zu sprechen. Dafür ist es notwendig, Eltern und die LehrerInnen von SchülerInnen über das Phänomen Cybermobbing aufzuklären. Eltern sollten außerdem über die technischen Möglichkeiten der Kontrolle des Internet- und Medienkonsums ihrer Kinder Bescheid wissen (vgl. Petermann & von Marées, 2013, S. 150f).

Es erscheint naheliegend, für die Bekämpfung von Cybermobbing rechtliche Grundlagen zu schaffen, sodass Betroffene geschützt und TäterInnen strafrechtlich verfolgt werden können. Des Weiteren ist zu erwarten, dass eine eigene Judikatur abschreckende Wirkung in Bezug auf potentielle TäterInnen zeigt. Durch die Berücksichtigung von Cybermobbing in der Rechtssprechung werden auch der Polizei verbesserte Mittel an die Hand gegeben, um bei Vorfällen von Cybermobbing entsprechend zu intervenieren (vgl. Petermann & von Marées, 2013, S. 151f).

Die Situation in Österreich

Das Internetportal www.saferinternet.at, das vom Österreichischen Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT) geleitet und von der EU und verschiedenen Bundesministerien gefördert und unterstützt wird, bietet eine umfangreiche Materialsammlung rund um das sichere Surfen im Internet, zum Thema Cybermobbing und unterstützt LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen z. B. bei der Medienerziehung und speziell Cybermobbing. Außerdem gibt es einen handlichen Folder zu verschiedenen Internet-Themen, u. a. Cybermobbing. Die österreichische Plattform für Schulpsychologie bietet außer-

dem einen Leitfaden zur Prävention von Cybermobbing im Schulbereich an, in dem ein Überblick zum Thema und einige Empfehlungen gegeben werden. In einzelnen Bundesländern gibt es verschiedene Initiativen gegen Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ein Beispiel bildet hier *styria vitalis*, die auf ihrer Website *www.feel-ok.at* auch Tipps bei bzw. gegen Cybermobbing bereit hält.

Wie für andere Gruppen gibt es auch für Jugendliche eine Interessenvertretung: die Österreichische Kinder- und Jugendvertretung. Diese Organisation beschäftigt sich u. a. mit Internet- und Netzpolitik und den damit im Zusammenhang stehenden Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Anlaufstellen für Cybermobbing sind grundsätzlich alle Stellen, welche auch bei anderen Gewaltformen konsultiert werden können (bspw. Polizei, Opfer-Notruf). Bei Cybermobbing kann man sich u. a. Beratung bei der Telefon-Hotline Rat-auf-Draht holen.

Die Österreichische Kinder- und Jugendvertretung initiierte eine Kampagne zum Thema Jugend und Internet mit der Website *www.mein-netz.at*, die Aspekte wie Medienkompetenz und auch Hate-speech im Internet thematisiert. Dazu wurde im September 2016 eine Veranstaltung mit dem Titel *#Mein Netz ohne Hass!* durchgeführt. Europaweit ist das No-hate-speech-movement aktiv.

Die Plattform *www.saferinternet.at* bietet Veranstaltungen (z. B. Workshops), die das Thema Sicherheit im Internet betreffen, an. Die Österreichische Kinder- und Jugendvertretung startete Initiativen zur Gewaltprävention im Internet. So wurde gemeinsam mit anderen Organisationen z. B. das Projekt *make IT safe 2.0* ins Leben gerufen. Dabei werden in Oberösterreich und in der Steiermark Peer-ExpertInnen ausgebildet, die Wissen über sicheren, verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien und in Bezug auf Gewaltprävention weitergeben. Es gibt auch allgemeine Weiterbildungsformate. So bietet etwa das Institut Suchtprävention (pro mente Oberösterreich) gemeinsam mit anderen Institutionen (u. a. Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Fachhochschule Oberösterreich) einen Hochschullehrgang und einen Masterlehrgang zum Thema Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern an. Zielgruppe sind u. a. Lehrkräfte, SozialarbeiterInnen, Krankenpflegepersonal, BewährungshelferInnen, Exekutivorgane oder JugendbetreuerInnen.

Der österreichische Gesetzgeber hat im Juli 2015 Cybermobbing im Zuge der Verabschiedung des Strafrechtsänderungsgesetzes als Straftatbestand in das Strafbuch aufgenommen (§ 107c StGB). Dabei werden jene Handlungen via Internet oder Telekommunikationsmedien mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe (oder einer

Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen) bestraft, die (a) über eine längere Zeit fortbestehen und (b) die Lebensführung einer Person unzumutbar beeinträchtigen, indem sie „für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar an der Ehre verletzt“ oder „Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereiches [...] ohne [...] Zustimmung [...] für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar macht“. Das Gesetz trat am 1. Jänner 2016 in Kraft.

SYNTHESE:

Cybermobbing ist eine besonders schwerwiegende Form des Mobbings. Es gibt aber kein Anzeichen dafür, dass die Verwendung von sozialen Medien Mobbing befördert. Vielmehr scheint das Medium Multiplikatoreffekte in den Konsequenzen zu besitzen, aber nicht in der Prävalenz.

Die verstärkende Wirkung von Cybermobbing auf die Betroffenen im Vergleich zu traditionellem Mobbing ist ein wichtiger Grund für gezielte und spezifische Präventionsarbeit. Durch die hohe öffentliche Aufmerksamkeit sind die Präventionsangebote in Österreich durchaus vielseitig.

Eine aktive Präventionsarbeit kann direkt am Medium Internet ansetzen. Eine aktuelle Studie unter Jugendlichen im Alter von 11 bis 16 Jahren im Vereinigten Königreich zur Nutzung von Sozialen Medien zur Beziehungspflege und zum Beziehungsaufbau zeigt, dass Soziale Medien nicht im Wesentlichen zum absichtlichen Schädigen anderer verwendet werden, sondern vielmehr als zusätzliche Plattform zur Identitätsbildung und zum Üben sozialer Umgangsformen und zur Beziehungspflege wahrgenommen werden (Wang & Edwards, 2016). An diesem Beispiel zeigt sich, dass Präventionsarbeit im besten Fall keine Vermeidungsstrategie ist, sondern auf die Stärkung und Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen abzielt.

Fokus: Frauen

Die Entscheidung, sich bei der Betrachtung auf die Frauen zu konzentrieren, liegt in den deutlichen Unterschieden im Gewalterleben von Frauen und Männern in Österreich begründet. Frauen erfahren deutlich häufiger Gewalt als Männer – und zwar in allen Formen, ausgenommen von physischer Gewalt, wo Männer etwas häufiger Übergriffe schildern (vgl. Abbildungen 4.1 und 4.2). Die Abbildungen 4.1 und 4.2 machen deutlich, dass Gewalterfahrungen kein Minderheitenproblem sind, sondern dass im Wesentlichen die Mehrheit der Gesellschaft wenigstens einmalig im Leben Erfahrung mit Gewalt macht. Abbildung 4.3 relativiert dieses dramatische Bild, denn die hohe Prävalenz von Gewalterfahrung im Lebenslauf ist keinesfalls gleichbedeutend mit einem regelmäßigen Erleben von Gewalt.

Trotzdem geht aus dem Vergleich der Abbildungen für Männer und Frauen deutlich hervor, dass Frauen neben der Prävalenz allgemein auch durch die Schwere der Gewalt und die Kombination von multiplen Gewaltformen stärker viktimisiert werden. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den erlebten Gewalterfahrungen, welche als bedrohlich empfunden wurden, unterstreichen dies. Auch die Abbildung 4.5 veranschaulicht, dass Frauen deutlich öfter mehrfache Gewalterfahrungen machen. Während bei den Männern knapp über 23,9 % drei oder vier unterschiedliche Gewalterfahrungen machen, sind es bei den Frauen 53,5 %. Mit Blick „...auf den Schweregrad der Viktimisierung zeigt sich, dass Frauen eine stärkere Betroffenheit aufweisen als Männer. So erleben

z. B. 7,3 % der Frauen zumindest in drei Gewaltformen (von vier) sehr schwere Gewalt, gegenüber 1,1 % der Männer.“(Kapella et al., 2011, S.30).

Geschlechterunterschiede lassen sich für die unterschiedlichen Lebensbereiche, in denen es zu Übergriffen kommt, nachweisen. Männer erfahren z. B. körperliche Gewalt primär an öffentlichen Orten, Frauen (ebenso wie sexuelle Gewalt) dagegen in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung anderer, wobei die TäterInnen dem sozialen Nahraum zuzuordnen sind (Familie und Partnerschaft). Psychische Gewalterfahrungen treten für Frauen wie Männer hauptsächlich an der Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle auf.

Risiko- und Schutzfaktoren

Die Risikofaktoren für Gewalt an Frauen sind vielschichtig und sollten keineswegs isoliert betrachtet werden, sondern immer nur im Gesamtzusammenhang. Wie bereits festgestellt, sind Frauen im Alltag stärker dem Risiko von Gewaltsituationen ausgesetzt (FRA, 2014). Die Risiko- und Schutzfaktoren sind dabei deutlich kontextspezifischer als bei Kindern und Jugendlichen, da sich die sozialen Beziehungen zu den Mitmenschen stärker unterscheiden. Die Lebenspartner haben einen sehr direkten Zugang und normalerweise eine hohe emotionale Bedeutung, womit sich die Beziehung zwischen TäterInnen und Betroffenen in einem solchen Szenario deutlich von einer Berufssituation unterscheidet. In der Arbeit be-

Abbildung 4.1: Erlebte Gewalt während des ganzen Erwachsenenlebens für alle Frauen in Prozent (Kapella et al., 2011, S. 66ff)

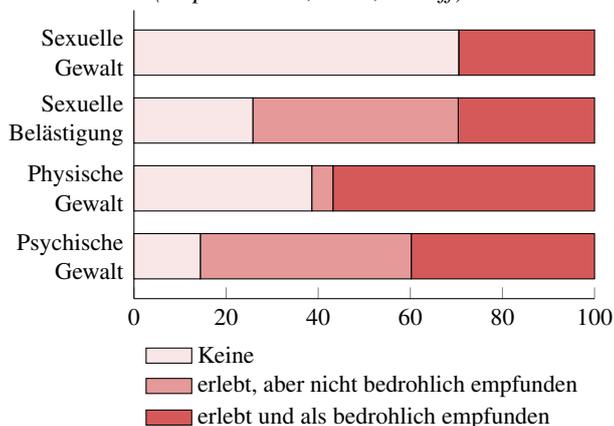
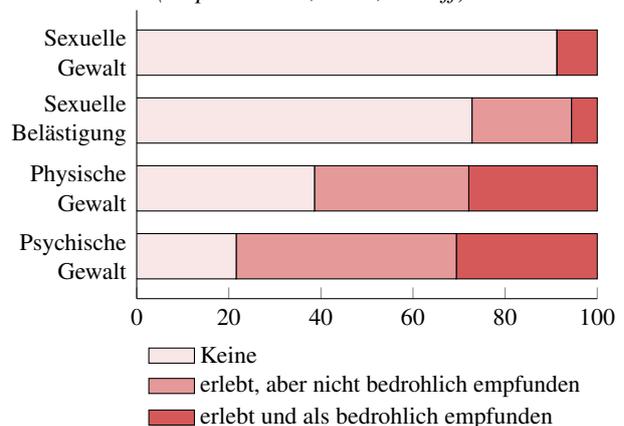


Abbildung 4.2: Erlebte Gewalt während des ganzen Erwachsenenlebens für alle Männer in Prozent (Kapella et al., 2011, S. 66ff)



steht eher eine ökonomische Abhängigkeit, kombiniert mit Hierarchien, welche genutzt werden können, um Gewalt auszuüben. Trotz dieser starken Differenzen in den sozialen Gefügen können einige zentrale Risikofaktoren identifiziert werden. Eine geringe Konfliktsensibilität im Umfeld oder durch potentiell Betroffene selbst erhöht die Chance von Gewalterleben. Eine geringe soziale Einbettung oder Erkrankungen wie Depressionen erhöhen die Wahrscheinlichkeit ebenfalls. Auch der Konsum von Alkohol oder Drogen kann sowohl bei TäterInnen als auch bei den Betroffenen das Risiko erhöhen. Schlechte ökonomische Rahmenbedingungen in der Gesellschaft erhöhen den Druck auf alle Gesellschaftsmitglieder und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Gewalt.

Folgen

Die Folgen von Gewalt können ebenfalls ausdifferenziert werden. Typische körperliche Folgen sind Bauch- und Brustkorbverletzungen, chronische Schmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Frakturen, blaue Flecken, Beeinträchtigungen u. Ä. Psychische und verhaltensrelevante Folgen sind Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Depression, Angststörungen, Ess- und Schlafstörungen, Scham- und Schuldgefühle, Phobien, geringes Selbstbewusstsein, posttraumatische Belastungsstörung, Suizidalität etc. Außerdem haben Frauen mit Gewalterfahrungen weniger und instabilere soziale Beziehungen und zeigen schlechtere Leistungen in Schule oder am Arbeitsplatz. Mit Blick auf die Folgen für die Sexualität und Reproduktivität treten Unfruchtbarkeit, Komplikationen bei Schwangerschaft, sexuelle Dysfunktionen oder ungewollte Schwangerschaft häufiger auf (WHO, 2013b, 2002b).

Gewalt hat neben den individuellen Folgen auch gesellschaftliche Konsequenzen. An dieser Stelle muss noch einmal betont werden, dass die Ursache von Gewalt eigene Gewalterfahrungen der TäterInnen sind. Ein Durchbrechen dieses Kreislaufs verhindert am ehesten, dass aus den Betroffenen TäterInnen werden. Gewalt erzeugt außerdem Folgekosten, die sich in Betreuungskosten der Betroffenen, für die medizinische Versorgung, später auch häufig über die Versorgung mit Sozial- und Unterstützungsleistungen, Kosten für Polizeieinsätzen, Gerichtskosten und Kosten aufgrund der verlorenen Arbeitszeit bzw. -kraft niederschlagen. Die in der Einleitung erwähnte sehr konservative Schätzung des Instituts für Konfliktforschung (Haller & Dawid, 2006, S. 40) bestimmt die Kosten für häusliche Gewalt auf 78 Mio EUR pro Jahr, was mit der entsprechenden Inflation seit 2006 etwa 90 Mio EUR im Jahr 2016 entspricht.

¹ Aufgrund von mehrfacher Gewalterfahrung entspricht der Gesamtwert nicht der Summe der einzelnen Formen.

Abbildung 4.3: Erlebte Gewalt während der letzten 3 Jahre aller Befragten in Prozent (Kapella et al., 2011, S. 21)

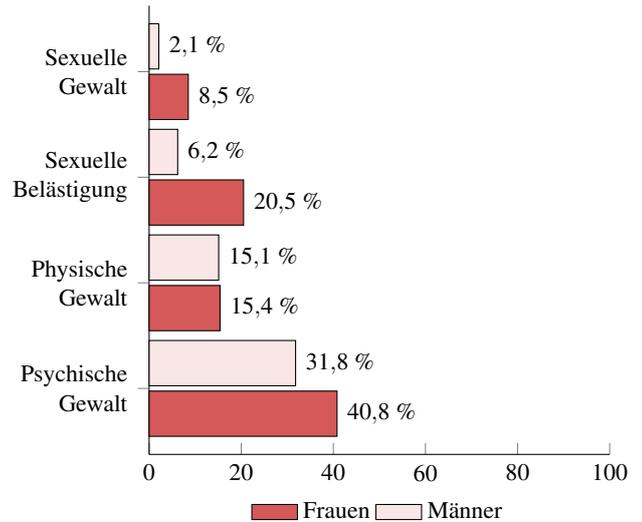


Abbildung 4.4: Erlebte sexuelle Gewalt über das Erwachsenenleben insgesamt (Sexuelle Gewalt erlebt) und aufgeschlüsselt nach Form (Kapella et al., 2011, S. 108).

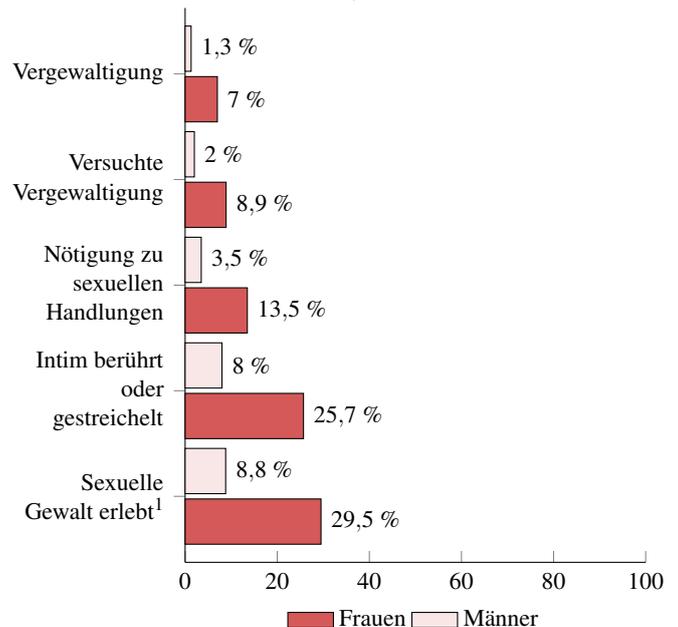
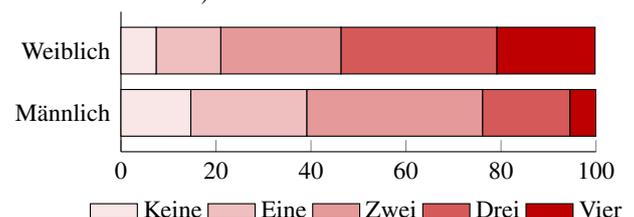


Abbildung 4.5: Prävalenz der (mehrfachen) Gewalterfahrungen in unterschiedlichen Gewaltformen (psychische, physische, sexuelle Gewalt oder sexuelle Belästigung) (Kapella et al., 2011, S. 61).



In der Partnerschaft und der Familie

Partnerschaft und Familie sind für Frauen idealerweise Rückzugsorte, um Konflikte aus anderen Lebensbereichen zu verarbeiten und Unterstützung zu erfahren. Trotzdem sind viele Frauen in Partnerschaften und Familien die primären Unterstützer und Versorger. Aus beiden Situationen ergibt sich eine starke und vielschichtige Bindung, die meist auch in die Zukunft gerichtet ist. Bspw. treten viele Frauen im Job oder der Selbstverwirklichung kürzer, um gemeinsame Kinder aufzuziehen und begeben sich in ökonomische Abhängigkeiten, unter der Prämisse, dass der Partner längerfristig als Lebenspartner erhalten bleibt.

Die Vielschichtigkeit der Bindungen (z.B. emotional oder ökonomisch) ist im Kontext von Gewalterfahrungen hoch problematisch, denn die räumliche Trennung vom Partner oder der Familie ist ein wesentlicher Einschnitt in diese Bindung. Dieser potentielle Verlust wird von Betroffenen oftmals problematischer wahrgenommen als die Gewalt selbst. Auch sehen Betroffene häufig keine Alternative. Die Wahrnehmung von Gewalt und Handlungsoptionen ist hier eine der größten Schwierigkeiten.

Definition und Prävalenz

Als Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft und Familie sollen alle Gewaltakte definiert werden, bei denen die TäterInnen aus dem familiären Umfeld kommen, inklusive und vorrangig LebenspartnerInnen und bei denen die Betroffenen weiblich und zwischen 18 und 65 Jahre alt sind. Die Altersgrenzen sind hier formaler Natur und orientieren sich an den rechtlichen Gegebenheiten der Volljährigkeit und dem theoretischen Alter zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, welches das alltägliche Leben wesentlich verändert. Tatsächlich lag das durchschnittliche Pensionsantrittsalter in Österreich bei 58,5 Jahren, mit leicht steigender Tendenz (BMASK, 2014b). Trotzdem wurde 65 Jahre gewählt, denn der Unterschied zu noch älteren Personen ist vor allem mit Blick auf die Unabhängigkeit von Hilfeleistungen im Alltag sehr wichtig.

Auch die Abgrenzung über die Partnerschaft bzw. die Familienzugehörigkeit ist aus zweierlei Hinsicht diskutabel. Einerseits werden diese Gewaltformen oftmals unter dem Begriff häusliche Gewalt thematisiert, welche

einen Tatort nahelegt, obwohl dieser nicht zwangsläufig auf die Wohnung beschränkt sein muss. Außerdem umfasst häusliche Gewalt² meist auch die Gewalt an Kindern (vgl. Lamnek & Ottermann, 2004), weil die Befindlichkeiten der Eltern als Erziehungsberechtigte eng mit deren Wohlergehen verknüpft sind. Aus der Perspektive der TäterInnen ist der Begriff häusliche Gewalt sicherlich sehr brauchbar, allerdings wird in diesem Jahrbuch stärker auf die Betroffenen fokussiert und hierbei müssen die Rahmenbedingungen für Frauen und Kinder sich nicht überschneiden, sondern können sich sogar entgegenstehen. Die im Abschnitt 3 dargestellten Errungenschaften um die Rechte von Kindern und Jugendlichen machen ein solches Vorgehen nötig.

Ein zweiter Aspekt bei der Abgrenzung von Partnerschaft und Familienzugehörigkeit ist die Relevanz des Naheverhältnisses. Wie bereits angesprochen, ist das Naheverhältnis eine Kerneigenschaft dieses Lebensbereichs in der Betrachtung von Gewalt gegen Frauen. Es bleibt hierbei strittig, ob Familienmitglieder per Definition ein größeres Naheverhältnis besitzen als die in diesem Jahrbuch getrennt betrachtete Gruppe der Freunde und Bekannten. In manchen Studien umfasst der Nahbereich Familie, Freundes- und Bekanntenkreis und die Nachbarschaft. Die Entscheidung für die Abgrenzung von Familie liegt darin begründet, dass familiäre Beziehungen nicht freiwillig und nur sehr schwierig, wenn überhaupt veränderbar sind. Dies konfrontiert Betroffene potentiell mit den TäterInnen über Familienfeiern u. Ä., was für die anderen Beziehungsarten nicht in gleichem Maß gilt.

Beschreibung der Daten

Die Prävalenz ist in Abbildung 4.6 für die Lebenspartner und in Abbildung 4.7 für die Familie dargestellt. Demnach erfahren Frauen am häufigsten psychische Gewalt, wobei 9 von 20 Frauen dies durch den Partner berichten und 40 % der Frauen psychische Gewalt durch Familienmitglieder angaben. Damit erfahren Frauen seltener psychische Gewalt in der Familie als am Arbeitsplatz.

Physische Gewalt in der Partnerschaft haben 3 von 10 Frauen erlebt und jede vierte Frau erlebte körperliche Gewalt aus der Familie heraus. Damit ist die Prävalenz physischer Gewalt in Partnerschaft und Familie

² Der Begriff wird in dieser Arbeit auch verwendet, es soll aber die angeführte Definition zugrunde gelegt werden.

im Vergleich zu anderen Lebensbereichen immer knapp doppelt so hoch. Dass Frauen physische Gewalt häufig durch den Partner erleben, bestätigen auch Zahlen des Vereins Autonomer Österreichischer Frauenhäuser. Demnach sind 79 % aller Täter der von den Frauenhäusern betreuten Personen entweder der Ehemann oder der Lebenspartner (AFÖ, 2016).

Bei der sexuellen Belästigung ist die Betroffenheit im Vergleich zu den anderen Lebensbereichen deutlich geringer. Trotzdem wurde jede achte Frau in der Partnerschaft bereits sexuell belästigt und jede fünfzehnte Frau machte eine solche Erfahrung mit einem Familienmitglied.

Die Partnerschaft ist neben öffentlichen Orten und dem Freundes- und Bekanntenkreis der Lebensbereich, in dem Frauen am häufigsten mit sexueller Gewalt konfrontiert sind. Von sexueller Gewalt in der Partnerschaft berichtet 1 von 10 Frauen. Im Vergleich zu den anderen Formen von Gewalt tritt sexuelle Gewalt am seltensten auf.

Im europäischen Vergleich zeigt eine EU-weite Erhebung zu Gewalt an Frauen, dass Österreich leicht unter der durchschnittlichen Prävalenz liegt (FRA, 2014). In der EU-28 hat durchschnittlich jede dritte Frau seit dem 15. Lebensjahr einmal körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren, während in Österreich nur jede fünfte Frau von einer solchen Erfahrung berichtet.

Wesentliche Ergebnisse

Gewalt in der Partnerschaft und Familie gegenüber Frauen ist im Wesentlichen psychischer und physischer Natur. Im internationalen Vergleich ist Österreich durch eine niedrigere Prävalenz gekennzeichnet. Damit können drei wesentliche Kernpunkte festgehalten werden:

- Psychische Gewalt ist die am häufigsten auftretende Gewaltform.

Abbildung 4.6: Prävalenz der Gewaltformen in der Partnerschaft in Prozent aller befragten Frauen (Kapella et al., 2011, S. 63)

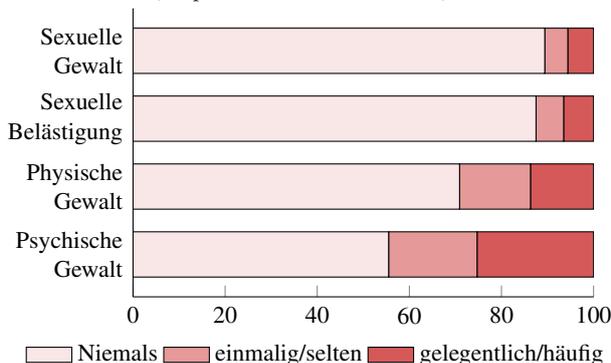
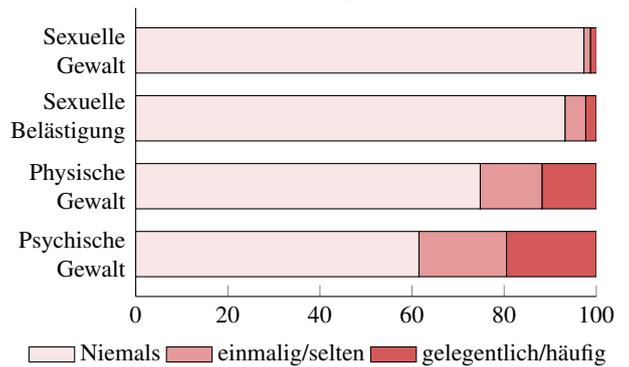


Abbildung 4.7: Prävalenz der Gewaltformen in der Familie in Prozent aller befragten Frauen (Kapella et al., 2011, S. 63)



- Frauen erleben physische Gewalt am ehesten in der Partnerschaft und der Familie.
- Jede zehnte Frau erlebt sexuelle Gewalt in der Partnerschaft.

Präventionsmaßnahmen

Gewalt in der Partnerschaft und Familie kann sehr unterschiedliche Formen annehmen, von harscher physischer bis hin zu moderater Beziehungsgewalt, bei der Frustration und Ärger in kurzzeitigen Gewaltausbrüchen münden (vgl. WHO, 2002b, S. 89 und 93ff.). Auch die Reaktionen der Frauen auf Gewalt können sehr vielfältig sein. So sind Frauen in der Regel keine passiven Betroffenen, sondern verfolgen meist Strategien, um sich und ihre Kinder zu schützen. Dennoch verlassen viele Frauen die von Gewalt geprägten Beziehungen nicht sofort. Meist verbleiben sie in diesen über mehrere Jahre hinweg. Das Verlassen solcher Beziehungen ist daher in der Regel als Prozess und weniger als punktuell Ereignis zu verstehen. Dies liegt u. a. daran, dass der Weg zur Beendigung einer gewaltvollen Beziehung von Phasen der Leugnung, der Selbstschuld und des Leidens geprägt ist (vgl. WHO, 2002b, S. 96). Das Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ) stellt u. a. zum Thema Gewalt an Frauen umfangreiches und österreichspezifisches Informationsmaterial zur Verfügung.

Risikofaktoren

Unter bestimmten Bedingungen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für Gewalt gegenüber Frauen durch den Partner. Grundsätzlich gibt es große geographische bzw. lokale Unterschiede in der Prävalenz der Gewalt (vgl. WHO, 2002b, S. 96f). Darum ist anzunehmen, dass z. B. soziale und gesellschaftliche Bedingungen einen großen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Gewalt gegen Frauen haben. Ist Armut in einer Gesellschaft weit

verbreitet, erhöht dies die Prävalenz häuslicher Gewalt. Müssen Männer, die Gewalt gegenüber Frauen ausüben, mit entsprechenden Sanktionen rechnen, kann dies häusliche Gewalt eindämmen. In patriarchal strukturierten Gesellschaften, in denen Männern Macht zugeschrieben wird oder in denen Gewalt alltäglich ist, ist häusliche Gewalt weiter verbreitet (vgl. WHO, 2002b, S. 99ff).

Neben diesen gesellschaftlichen Risikofaktoren gibt es auch Einflüsse auf individueller oder Beziehungsebene. Aus der Perspektive männlicher Täter kann festgehalten werden, dass junge Männer eher zu Gewalt neigen als ältere und dass ein geringes Einkommen die Chance auf Gewalt gegenüber der Partnerin erhöht. Ebenso beeinflussen die Rahmenbedingungen der Kindheit und Adoleszenz die Chance, gewalttätig zu werden. Eigene Gewalterfahrungen, Armut, aggressives abweichendes Verhalten in der Kindheit und Adoleszenz erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Gewalt im häuslichen Kontext. Auch psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Persönlichkeitsstörungen oder der Konsum von Drogen und Alkohol erhöhen die Wahrscheinlichkeit von häuslicher Gewalt (vgl. WHO, 2002b, S. 99ff).

Auf der Beziehungsebene tragen ökonomische Instabilitäten, Konflikte und Stress aufgrund schlechter ökonomischer Bedingungen zur Prävalenz von häuslicher Gewalt bei. Auch ein ausgeprägtes männliches Dominanzverhalten begünstigt Gewalt gegen Partnerinnen (vgl. WHO, 2002b, S. 99ff).

Folgen

Häusliche Gewalt weist eine große Bandbreite von Folgen auf, die v. a. die Gesundheit der misshandelten Frauen betreffen, die bereits in der Einführung skizziert wurden (vgl. Unterkapitel Folgen, S. 44). Häusliche Gewalt gegen Frauen ist mit hohen ökonomischen Kosten verbunden (vgl. WHO, 2002b, S. 102f). So sind von Gewalt betroffene Frauen in höherem Maße auf Leistungen des Gesundheitssystems angewiesen (vgl. WHO, 2002b, S. 102f). Häusliche Gewalt wirkt sich auch maßgeblich auf indirekte Kosten, z. B. durch hohe Produktivitätseinbußen, aus. In vielen Fällen werden die Vorfälle von Gewalt und Misshandlung von Frauen durch den Partner von den im Haushalt lebenden Kindern beobachtet. Dies kann bei den Kindern u. a. zu psychischen und verhaltensbezogenen Problemen führen (vgl. WHO, 2002b, S. 103).

Prävention in der Literatur

An dieser Stelle sollen wiederum Beispiele für sowohl verhaltens- als auch verhältnispräventive Maßnahmen kurz dargestellt werden. Maßnahmen zur Sensibilisie-

rung der Öffentlichkeit können z. B. die Bereitschaft, Fälle von häuslicher Gewalt zu melden, erhöhen.

Krisenzentren für Frauen und sogenannte Frauenhäuser bilden in vielen Ländern das Fundament zum Schutz von betroffenen Frauen. Diese Einrichtungen bieten in der Regel Beratung (z. B. Rechtsberatung), sozialarbeiterische Leistungen oder auch Unterstützung für Kinder an. Gegründet wurden diese Institutionen meist von politischen Aktivistinnen. Frauenhäuser erhalten mittlerweile in vielen Ländern öffentliche Gelder. Dennoch gibt es auch vielerorts ein informelles Netzwerk von sogenannten *safe homes*, in denen betroffene Frauen kurzfristig Schutz finden können (vgl. WHO, 2002b, S. 104).

In vielen Ländern wurden alternative Sanktionen und Maßnahmen eingeführt. So hat z. B. die Polizei in Österreich das bereits angesprochene Wegweisungsrecht oder kann ein Betretungsverbot aussprechen, um eine räumliche Trennung zwischen Betroffenen und TäterInnen zu gewährleisten. Des Weiteren können in manchen Ländern gewalttätige Männer zu Unterhaltszahlungen verpflichtet werden. In vielen Fällen wird den Tätern auch nahegelegt, Beratungsprogramme, in denen z. B. Geschlechterrollen thematisiert und Fähigkeiten zur Bewältigung von Aggression und Stress vermittelt werden, in Anspruch zu nehmen. Einige Studien haben gezeigt, dass diese Programme z. B. in Bezug auf die Rückfallquote positive Effekte haben können. Es ist jedoch zu beachten, dass ein großer Teil der gewalttätigen Männer diese Programme nicht abschließen bzw. vorzeitig verlassen (vgl. WHO, 2002b, S. 106).

Um Fälle von häuslicher Gewalt besser erkennen zu können, wurden in manchen Ländern auch Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitssystems gesetzt. So gibt es mancherorts ausgebildete Personen – z. B. KrankenpflegerInnen –, die betroffene Frauen etwa in Krankenhäusern besser unterstützen können (vgl. WHO, 2002b, S. 104ff).

Eine innovative Form der Prävention und der Unterstützung von betroffenen Frauen stellen sogenannte aufsuchende Dienste (*outreach work/effort*) dar. Dabei besuchen speziell ausgebildete Beraterinnen, die oftmals selbst Betroffene von häuslicher Gewalt waren (*peers*), die Gewaltbetroffenen und unterstützen diese z. B. durch Rechts- und Sozialberatung. Dies kann z. B. so organisiert werden, dass alle Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und von der Polizei registriert werden, innerhalb kurzer Zeit von den aufsuchenden Beraterinnen telefonisch kontaktiert werden, sodass verschiedene Unterstützungsleistungen möglichst zügig eingeleitet werden können (vgl. WHO, 2002b, S. 107).

Im Rahmen verhältnispräventiver Maßnahmen bieten sich rechtliche bzw. institutionelle Interventionen bzw. Reformen an. In vielen Ländern wurde häusliche Ge-

walt unter Strafe gestellt und die zu Grunde liegenden Gesetze inhaltlich geschärft und erweitert. Vielerorts wurden sowohl PolizistInnen als auch RichterInnen für dieses Thema sensibilisiert. Es wird angenommen, dass eine Gefängnisstrafe für gewaltausübende Männer, die mit der Betroffenen verheiratet sind und/oder in einem Arbeitsverhältnis stehen, die Wahrscheinlichkeit von erneut auftretender häuslicher Gewalt verringert. Bei z. B. arbeitslosen Männern bewirkt ein Arrest in vielen Fällen hingegen das Gegenteil (vgl. WHO, 2002b, S. 104f).

Die WHO (2002b, S. 109ff) empfiehlt bei der Planung bzw. Implementierung von Programmen zur Prävention häuslicher Gewalt folgende Prinzipien anzuwenden:

- (a) die Maßnahmen sollen sowohl die lokale als auch nationale Ebene adressieren;
- (b) Betroffene oder generell Frauen sollen bei der Entwicklung von Programmen miteinbezogen werden;
- (c) bei allen Interventionen und Angeboten sollte die je spezifische „Kultur“ der verschiedenen Organisationen, z. B. jene der Polizei, berücksichtigt werden;
- (d) die Maßnahmen sollten multisektoral, d. h. institutions- und sektorenübergreifend ausgerichtet werden.

Des Weiteren fordert die WHO (2002b, S. 111ff) u. a., dass der Fokus vermehrt auf primärpräventive Programme gerichtet sein und die Materie der häuslichen Gewalt gegen Frauen vermehrt gemeinsam mit anderen Problemen wie Jugendgewalt oder Drogenmissbrauch thematisiert werden sollte.

Die Situation in Österreich

Im Nationalen Aktionsplan des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zum Schutz von Frauen vor Gewalt (BMBF, 2014) werden die Maßnahmen, die von der Bundesregierung gegen Gewalt an Frauen in den Jahren 2014 bis 2016 getroffen wurden, aufgelistet. Ein solches Angebot an Informationsmaterialien wird auch durch die Plattform gegen Gewalt in der Familie angeboten. Das BMBF veröffentlichte im Jahre 2014 ebenfalls eine Handreichung mit dem Titel *Frauen haben Recht(e)*. Diese Publikation gibt einen umfangreichen Überblick über die Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie stellt eine allgemeine Gewaltschutzbrochüre, die z. B. rechtliche Grundlagen und verschiedene Anlaufstellen enthält, in 20 Sprachen zur Verfügung. Der *Wiener Taubstumm-Fürsorgeverband* (WITAF) stellt – gemeinsam mit anderen Organisationen – eine Brochüre für gewaltbetroffene gehörlose Frauen zur

Verfügung. Im Zuge des EU-Daphne-Projekts *Zugang von Frauen mit Behinderung zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen* im Jahre 2014 entstand eine Brochüre mit dem Titel *Gewalt – was kann ich tun? Infos für Frauen mit Behinderung*. Informationen zur Beweissicherung bei sexueller Gewalt an Frauen und ein Überblick über forensische Untersuchungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder stellt das Bundesministerium für Bildung (BMB) zur Verfügung. Und das BMBF informiert über die Themen Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung.

Neben diesen vielfältigen Informationsangeboten findet auch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit statt. Der 25. November wurde von der UN zum internationalen Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen ausgerufen. Zwischen diesem Gedenktag und dem internationalen Tag der Menschenrechte, am 10. Dezember, findet alljährlich ein Aktionszeitraum statt, der als 16 Tage gegen Gewalt an Frauen betitelt wurde. In diesem Zeitraum findet eine Vielzahl von Veranstaltungen, die u. a. das Ziel der Sensibilisierung verfolgen, statt. Hierzu stellt u. a. das BMB Informationen zur Verfügung. Die angegebenen Informationsportale, die Arbeit der Anlaufstellen, die rechtlichen Grundlagen und die Forschung zu diesem Thema sensibilisieren die Öffentlichkeit. Das Netzwerk österreichischer Frauen- & Mädchenberatungsstellen ist u. a. die Interessensvertretung der Beratungsstellen für Frauen und der Frauenhäuser, welche durch Pressearbeit zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beiträgt. White Ribbon ist eine Bewegung von Männern, die sich für ein gewaltfreies Leben von Männern in Beziehungen einsetzt. Die Organisation setzt bei der Prävention auf der Täterseite an, indem ein Geschlechterbild vertreten und nach außen präsentiert wird, das keinen Raum für physische, psychische oder sexuelle Gewalt lässt. Die Organisation wurde u. a. durch das BMI gefördert. Im Auftrag vom BMUKK wurden von White Ribbon Lehrmaterialien für die Arbeit mit Schülern erstellt, um eine gewaltfreie Sozialisation anzustreben. Das Ziel der Prävention ist hier langfristig angelegt.

Die bereits erwähnte Plattform gegen Gewalt in der Familie (www.gewalt-info.at) dient – neben der Öffentlichkeitsarbeit – auch als Plattform zur Vernetzung von Hilfseinrichtungen und zur Entwicklung von Präventionskonzepten. Dort kann – z. B. für die Initiierung eines gewaltpräventiven Projekts – auch ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt werden. Das Netzwerk Frühe Hilfen, das auch im Falle von familiärer Gewalt Unterstützung leisten kann, leistet österreichweite Vernetzungsarbeit, und zwar über verschiedene Angebote, Berufsgruppen und Orte hinweg. Vernetzungsarbeit leistet auch der Verein Autonome Österreichische Frauen-

häuser, der bei europaweiten Initiativen und Kampagnen mitarbeitet. Im Bereich der opferschutzorientierten Täterarbeit wurde 2014 eine Kooperation zwischen Bewährungshilfe und Opferschutzeinrichtungen vereinbart und 2015 umgesetzt.

Auch für Frauen sind die Polizei und der Opfer-Notruf vom Weißen Ring erste Anlaufstellen. Die Website www.gewaltinfo.at gibt einen Überblick über alle Anlaufstellen, die im Falle von Gewalt an Frauen kontaktiert werden können. Hierzu zählen u. a. die autonomen Frauenhäuser, die Gewaltschutzzentren bzw. die Interventionsstelle gegen Gewalt (Wien) und verschiedene Beratungsstellen. Über die Website des Netzwerks österreichischer Frauen- & Mädchenberatungsstellen können ebenfalls verschiedene Anlaufstellen in den einzelnen Bundesländern abgerufen werden. Anlaufstellen von Beratungsstellen, die auf das Thema Gewalt in Beziehungen spezialisiert sind, können über die Seite zum Thema Familienberatung (www.familienberatung.gv.at), eine Initiative des Bundesministeriums für Familie und Jugend (BMFJ) abgerufen werden. Das BMBF bietet eine fem:HELP-App an, mit der Frauen die Möglichkeit haben, Hilfseinrichtungen rasch und unkompliziert zu kontaktieren und Gewaltfälle zu dokumentieren. Einmal pro Woche können sich Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, in einem Help-Chat im Internet beraten lassen. Die Initiative *Frauen* beraten Frauen** bietet u. a. Onlineberatung auch zum Thema Gewalt an. Des Weiteren gibt es eine Frauenhelpline gegen Gewalt. In einigen Bundesländern gibt es zusätzlich noch eigene Notrufe. TAMAR, Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder, bietet – neben Face-to-face-Beratung und Therapie– auch ein Beratungstelefon an. Des Weiteren unterstützt sie Angehörige und (professionelle) HelferInnen (z. B. SozialarbeiterInnen und LehrerInnen), etwa im Umgang mit Verdachtsmomenten und mit Fällen von sexueller Gewalt oder sexuellem Missbrauch (z. B. durch HelferInnen-Konferenzen). Das Netzwerk Frühe Hilfen stellt regional komplexe Unterstützungsleistungen für (werdende) Eltern und Kinder im Bereich der Gesundheitsförderung und Frühintervention in multiprofessioneller, vernetzter Weise zur Verfügung. Ziel ist v. a. die Steigerung von Entwicklungsmöglichkeit und Gesundheitschancen für Kinder und Eltern. Dieses Netzwerk hat auch die Aufgabe, gewaltbelastete Familien zu erkennen und gezielt zu unterstützen. Opferorientierte Täterarbeit wird z. B. in Wien von Männerberatungsstellen angeboten. Zum Schutz von besonders gefährdeten Opfern von Gewalt in der Familie gibt es seit 2010 in Wien das Projekt MARAC (Multi-Agency Risk Assessment Conference). Dabei werden im Rahmen von Konferenzen in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen

individualisierte Maßnahmen zum Schutz von Gewaltopfern getroffen und durchgeführt.

Im Rahmen des bereits genannten Nationalen Aktionsplans wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um das Thema Gewalt an Frauen besser in der Ausbildung medizinischer Berufe und Gesundheitsberufe zu verankern. Für ÄrztInnen wurde von der Akademie der Ärzte eine Informationsplattform mit dem Namen *Medizin gegen Gewalt* eingerichtet, auf der sich diese Berufsgruppe über dieses Thema informieren kann. Der Verein Hazissa – Prävention sexualisierter Gewalt in Graz bietet Weiterbildung zum Thema sexualisierte Gewalt für PädagogInnen, Eltern, Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer mit Behinderung und Institutionen an. Es gibt auch allgemeine Weiterbildungsformate. Hier sind besonders die bereits angesprochenen Angebote zum Thema Sucht- und Gewaltprävention (Hochschullehrgang und Masterlehrgang) in Oberösterreich hervorzuheben.

Im Rahmen des Projekts *GewaltFREI leben durch mein Krankenhaus* als Teil der EU-Kampagne *Gewalt-FREI LEBEN* der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt werde Krankenhäuser unterstützt Rahmenbedingungen für adäquate Gewaltprävention zu schaffen. Dafür wurden Workshops für alle Berufsgruppen im Krankenhaus und für Führungskräfte abgehalten, um entsprechend auf Verdachtsmomente reagieren zu können. Zusätzlich wurden Leitfäden zur Etablierung der getroffenen Maßnahmen erstellt. Über diesen Weg können u. a. auch für Frauen schneller Unterstützungsleistungen eingeleitet werden.

In Österreich wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) ein Leitfaden für die gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen in Krankenhäusern und medizinischen Praxen herausgegeben, der u. a. das Erkennen von Gewaltanzeichen, die Beratung der von Gewalt betroffenen Frauen und die Dokumentation der Fälle im Gesundheitssystem anleiten und erleichtern soll (Schleicher, 2010). Die Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit (BAG OTA) hat 2016 u. a. Standards zur opferschutzorientierten Täterarbeit herausgegeben.

Österreich hat - neben anderen europäischen Ländern - das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) 2011 unterschrieben und 2013 ratifiziert. Seit 2014 ist diese Konvention in Österreich in Kraft und soll u. a. verbindliche Rechtsnormen in Bezug auf die behandelte Thematik schaffen. Der Schutz vor sexueller und sexualisierter Gewalt ist im österreichischen Strafgesetz umfassend verankert. Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015, das 2016 in Kraft getreten ist, wurde in Österreich der gesetzliche Schutz vor Gewalt, v. a. vor sexueller Gewalt, verbessert. So wurde

z. B. der Straftatbestand der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung in das Strafrecht aufgenommen. Zum Schutz von Gewaltopfern kann die Polizei Wegweisungen und Betretungsverbote für TäterInnen aussprechen. Des Weiteren kann bei Gericht eine Einstweilige Verfügung beantragt werden. So kann GewalttäterInnen z. B. das Betreten bestimmter Orte verboten werden. Seit einigen Jahren besteht in Österreich unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit, dass Gewaltbetroffene Prozessbegleitung in Anspruch nehmen können.

Im Jahre 2011 veröffentlichte das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) eine Prävalenzstudie mit dem Titel *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld*. Auch die WHO veröffentlichte einige Berichte zum Thema häusliche Gewalt gegen Frauen. Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte veröffentlichte im Jahre 2014 einen empirischen Bericht zum *Zugang von Frauen mit Behinderung zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen*.³ Im Jahre 2008 wurde von Camilla Cynthia Preller der Bericht *So fern und doch so nah? – Traditionsbedingte Gewalt an Frauen* verfasst.³ Die Notrufberatung für vergewaltigte Frauen und Mädchen gibt einen Bericht mit Daten und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Frauen heraus. Die Bundesministerin für Frauen und öffentliche Dienst im Bundeskanzleramt gab 2012 eine Studie mit dem Titel *High-Risk Victims – Tötungsdelikte in Beziehungen: Verurteilungen 2008-2010* heraus.³

körperlicher oder sexueller Gewalt. Die Studie von Kapella et al. (2011) zeichnete ein differenziertes Bild der Situation, allerdings fand die Erhebung bereits 2010 statt und eine regelmäßige Datenerhebung würde sicherlich auch das Verständnis für die Ursachen psychischer Gewalt erhöhen und damit Präventionsmaßnahmen erleichtern.

SYNTHESE:

Die Familie ist für Frauen der primäre Erfahrungskontext körperlicher Gewalt. Bei gleichzeitiger Betrachtung von psychischer und sexueller Gewalt wird deutlich, dass diese beiden Formen in anderen Lebensbereichen prävalenter sind.

Die Präventionsarbeit in diesem Bereich ist sehr vielseitig (Berücksichtigung von Betroffenen und TäterInnen sowie Minderheiten) und die Angebote sind breit aufgestellt. Auch der Gesetzgeber hat mit dem Wegweisungsrecht und anderen Unterstützungsleistungen gute Rahmenbedingungen geschaffen, um für Betroffene Handlungsoptionen in diesem schwer zugänglichen Feld zu schaffen. Deshalb liegt Österreich im internationalen Vergleich auch meist leicht unterhalb der durchschnittlichen Prävalenzraten.

Es zeigt sich, dass besonders die psychische Gewalt eine Form ist, welche noch stärker thematisiert werden muss. Hierfür passende Angebote zu schaffen ist sicherlich nochmals schwerer als bei

³ Quellennachweis im Anhang, S. 98ff

Im Arbeitsumfeld

Der Lebensbereich der Arbeit ist wesentlich dadurch gekennzeichnet, dass in Abhängigkeit von der Arbeitszeit große Teile der Lebenszeit in der Arbeit verbracht werden, dass Hierarchien existieren, die KollegInnen nicht frei gewählt werden können und diesen auch nicht ausgewichen werden kann.

Die Hierarchie ermöglicht Machtmissbrauch, und die fehlende Rückzugsmöglichkeit, ist gerade im Beruf problematisch, weil die ökonomische Abhängigkeit vom Einkommen eine scheinbare Ausweglosigkeit etablieren kann.

Definition und Prävalenz

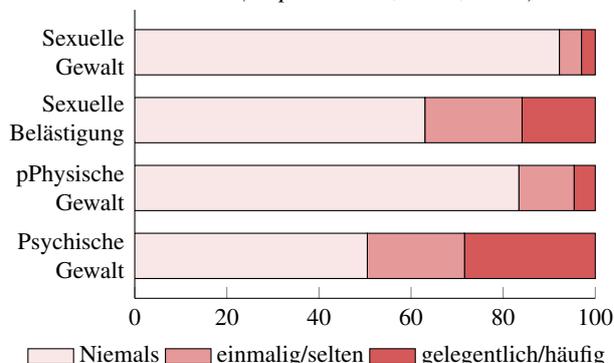
Als Gewalt an Frauen am Arbeitsplatz sollen alle Gewaltformen verstanden werden, denen Frauen im erwerbsfähigen Alter während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind. Zu Gewalt an Frauen im beruflichen Kontext gehören physische Gewalt, psychische Gewalt sowie sexuelle Gewalt. Psychische Gewalt am Arbeitsplatz tritt in Form von Mobbing (TäterInnen und Opfer sind KollegInnen), Bossing (TäterInnen sind Vorgesetzte) oder Staffing (Opfer sind Vorgesetzte) auf. Zusätzlich wird Belästigung mit und ohne sexueller Absicht dazu gezählt. Physische Gewalt am Arbeitsplatz ist laut der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) so definiert: „Sämtliche Handlungen, Vorfälle bzw. Verhaltensweisen, die von einem angemessenen Verhalten abweichen, bei denen ein Mensch während seiner Arbeitstätigkeit bzw. als direkte Folge seiner Arbeitstätigkeit angegriffen, bedroht, geschädigt bzw. verletzt wird“ (IAO, 2004, S. 16).

Beschreibung der Daten

Die häufigste Form der Gewalt an Frauen am Arbeitsplatz ist psychische Gewalt. Jede zweite Frau berichtet, mindestens einmal schon psychischer Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein, und knapp jede dritte Frau ist gelegentlich oder häufig psychischer Gewalt am Arbeitsplatz ausgesetzt.

Mehr als jede dritte Frau wurde bereits sexuell belästigt am Arbeitsplatz und bei jeder siebten Frau tritt die sexuelle Belästigung gelegentlich oder gar häufig auf. Jede sechste Frau war bereits Betroffene von physischer

Abbildung 4.8: Prävalenz der Gewaltformen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Prozent aller befragten Frauen (Kapella et al., 2011, S. 63).



Gewalt am Arbeitsplatz, wobei weniger als jede zwanzigste diese Erfahrung gelegentlich oder häufig macht. Sexuelle Gewalt erfuhr bereits jede dreizehnte Frau und 33 von 1.000 Frauen berichten von gelegentlicher oder häufiger sexueller Gewalt am Arbeitsplatz.

Im Arbeitskontext ist die Dunkelziffer aus unterschiedlichen Gründen sehr hoch. Laut dem bereits genannten Bericht von FRA (2014) mit der Erhebung von 2012 haben 35 % aller Befragten über den schwerwiegendsten Vorfall mit niemandem gesprochen. Als Grund dafür gaben 30 % an, dass der Vorfall nicht ernst genug war oder sie nicht den Gedanken hatten, mit jemandem zu sprechen, 13 % nannten Scham als Grund. Weitere Gründe sind „Dachte nicht, dass es hilft“ (6 %), „Mir würde nicht geglaubt werden“ (6 %) oder „Angst vor der/dem Täter/in“ (3 %).

Wesentliche Ergebnisse

Sexuelle und physische Gewalt treten nur vereinzelt auf. Bei der sexuellen Belästigung und der psychischen Gewalt am Arbeitsplatz macht ein großer Teil der Frauen wenigstens einmalig die Erfahrung. Auch die Prävalenz von gelegentlichem und häufigem Gewalterleben in Form von sexueller Belästigung und psychischer Gewalt betrifft einen großen Teil aller Frauen.

Als wichtigste Ergebnisse lassen sich festhalten:

- Psychische Gewalt ist die am häufigsten auftretende Gewaltform.
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt jede dritte Frau in Österreich.

- Sexuelle Gewalt ist verhältnismäßig gering.

Präventionsmaßnahmen

Im beruflichen Bereich unterliegen Frauen in Management-Positionen und allgemein in höheren beruflichen Positionen einem größeren Risiko von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz als berufstätige Frauen in niedrigeren Positionen (FRA, 2014). Auch Frauen in prekären und irregulären Beschäftigungsverhältnissen im Dienstleistungsbereich werden mit höherer Wahrscheinlichkeit sexuelle belästigt (FRA, 2014).

Risikofaktoren

Die Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit von Gewalt am Arbeitsplatz erhöhen, sind vielschichtig. Schwickerath (2001, S. 203) nennt in Bezug auf Mobbing am Arbeitsplatz verschiedene Risikofaktoren. Als Charakteristika des Opfers hat die subjektive Einschätzung des bzw. der Betroffenen, keinen alternativen Arbeitsplatz (mehr) zu bekommen, einen wichtigen Einfluss. In Teams mit hohem Maß an Frustration, Neid und Ähnlichem, wenig unterstützender Leitung, fehlender Verantwortung des Leitungspersonals und fehlenden Führungskompetenzen ist Gewalt wahrscheinlicher. Genauso erhöhen schlechte Kommunikation, Angst um den Arbeitsplatz, Gefühl der Bedrohung durch KollegInnen oder MitarbeiterInnen, Konfliktvermeidungsstrategien oder Mangel an Kritikfähigkeit die Chance, Gewalt zu erfahren.

Unternehmensfaktoren sind ein schlechtes Betriebsklima, geringe soziale Unterstützung, fehlende Konfliktkultur, Probleme im Arbeitsablauf, organisationale Probleme, Unsicherheit in und bei der Arbeit, Schwierigkeiten bei Entlassungen und damit zusammenhängender Glaube, MitarbeiterInnen nur über Mobbing los werden zu können, hohe Leistungsorientierung im Betrieb, keine Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung.

An Arbeitsplätzen im Bereich öffentliche Verwaltung, Gesundheit, Soziales, Erziehung und Unterricht tritt Mobbing häufiger auf (Reichart, 2013, S. 72).

Folgen

Langzeitfolgen von Gewalt, Belästigung, sexuellen Übergriffen am Arbeitsplatz sind u. a. ein Gefühl der Verletzlichkeit, Angst und Verlust von Selbstvertrauen und natürlich gesundheitliche und v. a. psychische Folgen, wie Schlafstörungen, depressive Verstimmungen, Kopfschmerzen etc. Letztlich wirken sich sämtliche Folgen auch auf die Arbeitsleistung und Produktivität der Frauen aus (BAK, IV, ÖGB, VÖWG & WKO, 2011, S. 13). Laut der FRA-Erhebung von 2012 sind die mittelbaren

Folgen von nicht-partnerlicher sexueller Gewalt und von körperlicher Gewalt vor allem ein Gefühl der Verletzlichkeit, Verlust des Selbstvertrauens und Angstzustände. Die emotionalen Reaktionen als Folgen sexueller Gewalt sind u. a. Wut, Gereiztheit, Scham (FRA, 2014).

Präventionsmaßnahmen

Prävention drei Adressaten zugeordnet werden. Zuerst genannt seien KollegInnen, die Zeuge oder Zeugin von Gewalttaten werden. Des Weiteren der Arbeitgeber, der eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Angestellten besitzt (vgl. § 1157 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 18 Angestelltengesetz, Gleichbehandlungsgesetz, Arbeitnehmer-Innenschutzgesetz) und zuletzt der Staat, der für die rechtlichen Rahmenbedingungen und ihre Durchsetzung verantwortlich ist. An dieser Stelle sollen wiederum Beispiele für Möglichkeiten von verhaltens- als auch verhältnispräventiven Maßnahmen aufgelistet werden:

Durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können die einzelnen Personengruppen und Institutionen (ArbeitnehmerInnen, Unternehmen, Öffentlichkeit etc.) im Allgemeinen für das Thema Gewalt an Frauen am Arbeitsplatz sensibilisiert werden. Dies soll zu Aufklärung, Enttabuisierung und Bewusstseinsbildung führen (vgl. BAK et al., 2011, S. 15).

Ein weiterer Ansatzpunkt für Präventionsarbeit ist die Schulung von MitarbeiterInnen und Vorgesetzten in Bezug auf ihr Verhalten und ihre Konfliktbewältigungsstrategien (z. B. Verantwortung übernehmen und nicht wegschauen; Selbstreflexion und Überprüfung des eigenen Verhaltens; Grenzen definieren etc.). Hierfür sind die Rahmenbedingungen der Arbeitsplätze in der Organisationsstruktur entsprechend zu verankern (vgl. Bundesarbeitskammer et al. 2011, 14). Maßnahmen dieser Form können auch im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung eingebettet werden.

Grundsätzlich können in jedem Betrieb Anlaufstellen für das Thema Gewalt am Arbeitsplatz implementiert werden. Dabei kann es sich um eigene Konflikt- und Gewaltberatungsstellen, ArbeitspsychologInnen, KonfliktlotsInnen, spezielle Vertrauenspersonen, Mobbingbeauftragte oder auch um BetriebsrätInnen handeln. Diese Stellen können sowohl für das Thema Gewalt sensibilisieren oder – im Falle von bereits geschehenen Gewaltvorfällen – Leistungen, wie z. B. Beratung, zur Verfügung stellen. Des Weiteren können natürlich auch betriebsexterne Anlaufstellen aufgesucht werden.

Durch laufende Besprechungen, anonymisierte Feedbackverfahren und MitarbeiterInnenbefragungen können Anzeichen und Risikofaktoren für Gewalt, Mobbing und Belästigung entdeckt und frühzeitig beseitigt werden

(vgl. Kloimüller, Gabriel, Schurian, Riedler & Nicham, 2012, S. 19).

Jeder Betrieb kann präventiv Gewalt entgegenwirken, indem versucht wird, die Organisation der Arbeit, die institutionellen Abläufe und das Arbeits- und Betriebsklima im Allgemeinen möglichst freundlich zu gestalten. Hierzu zählen u. a. folgende Maßnahmen: klares Bekenntnis zu Gewaltfreiheit (z. B. im Rahmen einer Betriebsvereinbarung, Verankerung im betrieblichen Leitbild); Festlegung von klaren Verhaltensregeln; klare Festlegung von Verantwortlichkeiten; offene Informationspolitik und Raum für offene Kommunikation (z. B. im Rahmen von Teamsitzungen); Angebot von Supervision und Mediation; Ansprechen von Grenzüberschreitungen und klare Sanktionierung seitens des Arbeitgebers etc. (vgl. BAK et al., 2011, S. 15f).

Vom Gesetzgeber können rechtliche Grundlagen formuliert werden, die u. a. zu einer Sanktionierung von Gewalt führen und z. B. Betriebe dazu anhalten, Maßnahmen zur Gewaltprävention zu setzen.

Die Situation in Österreich

In weiterer Folge werden einige präventive Maßnahmen und Initiativen aus Österreich kurz und beispielhaft skizziert. Dabei werden nicht nur Maßnahmen, die speziell für Frauen im beruflichen Kontext getroffen werden (können), sondern alle Interventionen zur Prävention von Gewalt, Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betrachtet. In vielen Bereichen adressieren Präventionsmaßnahmen auch mehrere Lebensbereiche, und in diesem Fall werden diese hier nicht nochmals benannt. Die Internetverweise sind im Anhang dokumentiert (vgl. 98ff).

Die Bundesarbeitskammer gab im Jahre 2011 gemeinsam mit anderen Institutionen (Industriellenvereinigung, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs, Wirtschaftskammer Österreich) eine Broschüre mit dem Titel *Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz – Instrumente zur Prävention* heraus. Weitere Informationsmaßnahmen umfassen eine Handreichung der Arbeiterkammer Kärnten aus dem Jahr 2013 oder eine umfangreiche Broschüre mit dem Titel *Mobbing: Leitfaden zur Prävention und Intervention* des Fonds Gesundes Österreich, veröffentlicht 2012. Die Webseite www.mobbingberatung.at des Vereins *Work & People* bietet Informationen zum Thema Mobbing. Auch die Arbeiterkammer stellt Informationen zu den Themen Gewalt, Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bereit. Eine sehr aktuelle Broschüre hat der Österreichische Gewerkschaftsbund herausgegeben.

Die Vermeidung von Gewalt und Mobbing kann als

Teil der betrieblichen Gesundheitsförderung betrachtet werden. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Informationsmaterial und beratende Einrichtungen. Unter der Adresse www.gesundearbeit.at kann eine Vielzahl von Informationen zum Thema betriebliche Gesundheitsförderung eingesehen werden. Der Fonds Gesundes Österreich veröffentlichte eine Broschüre über grundlegende Informationen zur betrieblichen Gesundheitsförderung, in der auch Mobbing thematisiert wird.

Neben der Bereitstellung von Informationsunterlagen ist auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit eine wichtige Präventionsmaßnahme. Die im Abschnitt zur Gewalt an Frauen in der Partnerschaft und Familie angesprochenen Sensibilisierungsmaßnahmen sind auch hier relevant. Ergänzend gibt es spezifische Arbeitsplatzmaßnahmen, wie die im Jahre 2007 beschlossene Rahmenvereinbarung der *Europäischen Sozialpartner* (EGB, Businesseurope, CEEP und UEAPME), welche die Vermeidung von Gewalt, Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz unterstützen soll. Die Gewerkschaft *vida* führte vor einiger Zeit eine Kampagne mit dem Titel *Tatort Arbeitsplatz – Gib Gewalt im Job keine Chance* durch. Die Initiative *GewaltFrei Leben* initiierte u. a. eine Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die unter anderem durch Partnerschaften erreicht werden soll. Organisationen, Vereine und Unternehmen können Partner werden, um in ihren Organisationen die Aufmerksamkeit für die Kampagne zu erhöhen. Auch die Medien werden mit einbezogen: es gibt Unterstützung zur Etablierung differenzierter und vertrauensvoller Berichterstattung durch Informationsveranstaltungen oder –materialien.

Für Vernetzung und Kooperation existieren Netzwerke, wie z. B. das Netzwerk betriebliche Gesundheitsförderung (BGF), das auch Themen wie z. B. Mobbing, unternehmens- und bundeslandübergreifend thematisiert und behandelt.

Neben allgemeinen Anlaufstellen für Gewalt wird in der Broschüre *Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz – Instrumente zur Prävention* eine Liste von möglichen allgemeinen und spezifischen Anlaufstellen im Falle von Gewalt, Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz zusammengestellt (BAK et al., 2011). In den Betrieben können die BetriebsrätInnen, die ArbeitspsychologInnen oder die ReferentInnen der Personalabteilung erste Ansprechpersonen im Falle von Gewalt, Mobbing und Belästigung sein. Juristische Beratung im Falle von Gewalt am Arbeitsplatz bieten u. a. die Arbeitsrechtsabteilungen der Arbeiterkammer in den jeweiligen Bundesländern, die Industriellenvereinigung, die Rechtsberatung der Gewerkschaften, der Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs, die Wirtschaftskammer Österreich und der Österreichische

Rechtsanwaltskammertag an (siehe auch Bundesarbeitskammer). Ist psychologische Unterstützung notwendig, kann man sich u. a. an die Helpline des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen (BÖP) wenden.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) bietet eine Mobbing-Beratung an. Für Mitglieder werden außerdem Kosten bis zu 350 EUR für psychologische oder anwaltliche Beratung für Betroffene von Mobbing, sexueller Belästigung, Diskriminierung oder physischer Gewalt am Arbeitsplatz übernommen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die Arbeiterkammer (AK) bieten Kurse zur Ausbildung von KonfliktlotsInnen an, die in Betrieben u. a. als Ansprechstellen bei Gewalt und Mobbing fungieren. Der Verein *Work & People* bietet u. a. Seminare und Trainingsangebote für Betriebe, HelferInnen, Betroffene, BetriebsrätInnen, Interessierte zum Thema Mobbing an.

Institutionelle Interventionen, wie z. B. die Festlegung von Verhaltensregeln, die Verbesserung des Betriebsklimas etc., können Betriebe in vielen Fällen eigenständig treffen. Diese Maßnahmen können auch im Zuge betrieblicher Gesundheitsförderung oder der Evaluation psychischer Belastungen am Arbeitsplatz eingeleitet und auch professionell unterstützt werden.

Verschiedene Leitlinien und Checklisten sind ebenfalls gute Hilfestellungen. Die bereits genannte Broschüre *Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz – Instrumente zur Prävention* enthält verschiedene Checklisten für Betroffene von Mobbing, Stalking und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Die Broschüre *Mobbing: Leitfaden zur Prävention und Intervention* enthält ebenfalls einige Checklisten und Tools für Betroffene und Betriebe, u. a. verschiedene Gesprächsleitfäden und eine Anleitung für das Führen eines Mobbing-Tagebuchs.

In Österreich gibt es kein eigenständiges Gesetz für Mobbing am Arbeitsplatz. Gewalt, Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz können durch verschiedene zivil-, straf- und verwaltungsrechtliche Bestimmungen verfolgt und geahndet werden. Hierzu zählen u. a. Bestimmungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) und im Gleichbehandlungsgesetz (GIBG). Seit 2013 wurde im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) außerdem explizit festgelegt, dass Unternehmen die Arbeitsplätze ihrer MitarbeiterInnen nicht nur in Bezug auf körperliche, sondern auch auf psychische Belastungen evaluieren müssen. Dadurch wird – so ist anzunehmen – der Fokus auch vermehrt auf Gewalt und ihre (psychischen) Folgen am Arbeitsplatz und ihre Prävention gelenkt. In Folge der Aktion von 2015 wurde im Kontext von Gewalt am Arbeitsplatz ein Strafrechtsänderungsgesetz erlassen, das Frauen vor sexuellen Belästigungen besser schützt, in dem auch nicht gewalttätige,

schwere sexuelle Übergriffe ab dem 1.1.2016 strafbar gemacht wurden.

Im Jahr 2009 wurde vom Institut für humanökologische Unternehmensführung (IBG) eine Studie mit dem Titel *Mobbing – und was öffentliche Institutionen dagegen tun können* veröffentlicht. Im Zuge dieser Untersuchung wurden u. a. Daten zur Prävalenz von Mobbing im öffentlichen Dienst gesammelt. Die Gewerkschaft *vida* veröffentlichte 2009 gemeinsam mit dem Institut für empirische Sozialforschung (IFES) eine Studie mit dem Titel *Gewalt am Arbeitsplatz. Schriftliche Befragung unter Beschäftigten ausgewählter Betriebe im Vertretungsbereich der vida*. Im Jahre 2012 organisierte die Arbeiterkammer Österreich eine Tagung mit dem Titel *Mobbing am Arbeitsplatz: Rechtliche Möglichkeiten und praktische Handlungsanleitungen*, um dagegen vorzugehen, zu der auch eine umfangreiche Tagungsdokumentation veröffentlicht wurde.

SYNTHESE:

Frauen sind am Arbeitsplatz hauptsächlich psychischer Gewalt und sexueller Belästigung ausgesetzt. Die Öffentlichkeit und die Präventionsmaßnahmen sind hinsichtlich des Vorkommens grundsätzlich sensibilisiert. Die breite Allianz von Verbänden (BAK et al., 2011), sich für das Thema zu engagieren, ist sehr positiv, und das Angebot an Informationen und Unterstützung im Sinne von Workshops und Trainings zeugt von einem hohen Problembewusstsein auf Seiten der Verbände und Krankenkassen.

Allerdings zeigen die als hoch einzustufenden Prävalenzraten, dass dies nicht in entsprechende Verhaltensweisen und Strukturen am Arbeitsplatz übersetzt wird. Es stellt sich konsequenterweise die Frage, ob ein gesetzlicher Rahmen hilfreich ist, der TäterInnen deutlich sanktioniert, und dessen Durchsetzung dazu führt, WiederholungstäterInnen oder NachahmerInnen abzuschrecken. Gerade im Bereich nicht-physischer Gewalt scheint es laut Datelage bei den TäterInnen einen Mangel an Kenntnis bezüglich der Strafbarkeit ihrer Handlungen zu geben. Die Sensibilisierung gegenüber Gewaltformen, die nicht rein physischer Natur sind, sollte nicht nur Frauen als potentielle Opfer adressieren, sondern auch potentielle TäterInnen.^b

^b Laut FRA-Erhebung (2014) sind die TäterInnen physischer Gewalt zu 67 % männlich und zu 26 % weiblich. Bei sexueller Gewalt sind es 97 % Täter und nur 2 % Täterinnen.

Im Freundeskreis

Dieser Bereich ist dadurch abgegrenzt, dass Freunde, Bekannte oder Nachbarn in gewissem Maße selbst gewählt sind, d.h. Freundschaften können beendet werden, und ein Wohnortwechsel ist grundsätzlich auch möglich. Außerdem wird deutlich weniger Zeit mit Freunden, Bekannten oder Nachbarn als mit der/m PartnerIn oder den ArbeitskollegInnen verbracht. Der Lebensbereich Freundeskreis hat eine hohe emotionale und stabilisierende Funktion für Menschen. Demnach sind Bindungen normalerweise ebenfalls nicht leicht zu lösen, falls es zu Gewalt kommt, allerdings ist die Bindung weniger vielschichtig als bei der/m LebenspartnerIn (bspw. meist keine ökonomischen Abhängigkeiten).

Definition und Prävalenz

Als Gewalt an Frauen im Freundeskreis soll hier jede Gewaltform an Frauen im Alter von 18 bis 65 Jahren durch Personen mit einer fortdauernden persönlichen Beziehung charakterisiert werden. Die Abgrenzung über das Alter dient nur der Abgrenzung gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie älteren Menschen.

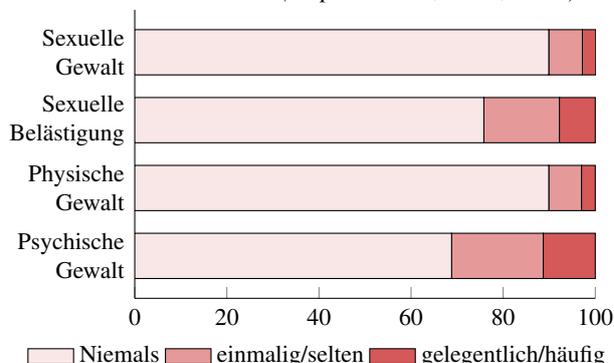
Es werden in diesem Abschnitt keine Präventionsmaßnahmen diskutiert, weil die Maßnahmen eine Schnittmenge aus Gewaltprävention in der Partnerschaft und Familie sowie im öffentlichen Raum sind. Auch die Risiken und Folgen sind identisch. Auf eine Synthese wird ebenfalls verzichtet, da nur die Prävalenz diskutiert und diese unter wesentlichen Ergebnissen bereits zusammengefasst wird.

Beschreibung der Daten

Psychische Gewalt ist die häufigste Gewaltform sowohl bei einmaligem oder seltenem Auftreten als auch bei gelegentlichem und häufigem. Immerhin 3 von 10 Frauen erleiden psychische Gewalt im Freundeskreis wenigstens einmal im Leben und jede neunte Frau erlebt psychische Gewalt gelegentlich oder häufig im Freundes- und Bekanntenkreis.

Knapp jede vierte Frau erlebt sexuelle Belästigung im Freundes- und Bekanntenkreis wenigstens einmal. Gelegentlich oder häufig wird 1 von 12 Frauen im Freundeskreis sexuell belästigt.

Abbildung 4.9: Prävalenz der Gewaltformen im Freundes- und Bekanntenkreis in Prozent aller befragten Frauen (Kapella et al., 2011, S. 63)



Sexuelle Gewalt und physische Gewalt im Freundes- und Bekanntenkreis treten gleich häufig auf. 1 von 10 Frauen macht eine entsprechende Erfahrung in ihrem Leben und 1 von 33 Frauen ist gelegentlich oder häufig von sexueller Gewalt betroffen - gleiches gilt für physische Gewalt.

Abbildung 4.9 zeigt im Vergleich zu den anderen Lebensbereichen die niedrigsten Prävalenzen in allen Bereichen.

Wesentliche Ergebnisse

Die Prävalenz ist für die Gewalt an Frauen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis relativ gering. Trotzdem ist die einmalige Erfahrung von psychischer Gewalt oder sexueller Belästigung über das gesamte Erwachsenenleben keine Seltenheit. Im Besonderen muss bei der Interpretation beachtet werden, dass diese Informationen über alle Bevölkerungsgruppen hinweg als Durchschnitt zu betrachten sind. Risiko- und Schutzfaktoren sind nicht gleich verteilt in Österreich, und deshalb ist anzunehmen, dass in gewissen Teilpopulationen die Häufigkeiten deutlich höher ausfallen.

Als wichtigste Ergebnisse lassen sich festhalten:

- Psychische Gewalt ist die am häufigsten auftretende Gewaltform im Freundes- und Bekanntenkreis.
- Wenigstens einmal im Leben wird jede vierte Frau im Freundes- und Bekanntenkreis sexuell belästigt.
- Im Freundes- und Bekanntenkreis tritt Gewalt an Frauen deutlich weniger häufig auf als in den anderen Lebensbereichen.

In der Öffentlichkeit

Der wesentliche Unterschied zu den anderen Lebensbereichen ist, dass sich in der Öffentlichkeit unbekannte Personen zufällig begegnen. Die Zufälligkeit verhindert die Planbarkeit oder Vorbereitung auf etwaige Konfliktsituationen. Dies ist sowohl für TäterInnen als auch Betroffene problematisch. Durch die fehlende persönliche Beziehung ist die Anwendung von Gewalt oftmals mit geringeren Hemmschwellen verbunden.

Definition und Prävalenz

Unter Gewalt an Frauen im öffentlichen Raum sollen alle Gewaltformen gegen Frauen im Alter von 18 bis 65 Jahren zusammengefasst werden, die nicht durch eine persönliche Beziehung zwischen TäterInnen und Betroffener gekennzeichnet sind. Die Alterseingrenzung dient der Abgrenzung gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie älteren Menschen.

Als öffentlicher Raum ist hier ein städtischer oder großstädtischer öffentlicher Raum gemeint, welcher durch anonymisierte Kommunikation seiner EinwohnerInnen charakterisiert ist. Explizit nicht als öffentlicher Raum zu verstehen sind Dörfer, in denen davon auszugehen ist, dass sich ein Großteil der EinwohnerInnen persönlich kennt. In einem solchen Fall ist auch das öffentliche Leben nicht in dem hier gemeinten Sinne öffentlich. Öffentlichkeit akzeptiert den Fremden als gleichberechtigten Interaktionspartner. Ein virtueller öffentlicher Raum ist das Internet oder ein realer Raum sind öffentliche Fernverkehrsmittel.

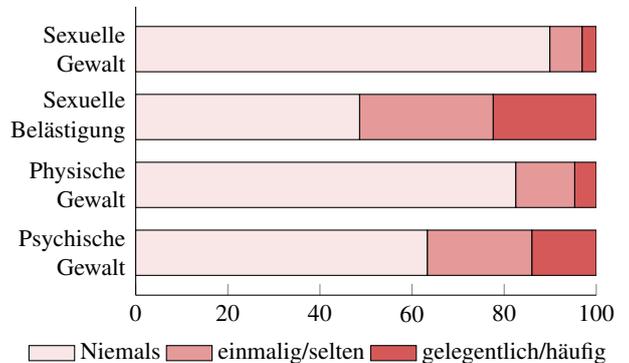
Beschreibung der Daten

Der öffentliche Raum ist der einzige Lebensbereich, in dem psychische Gewalt nicht am häufigsten genannt wurde (vgl. Abbildung 4.10). Jede zweite Frau wurde während ihres Erwachsenenlebens bereits einmal sexuell belästigt. Gelegentliche oder häufige sexuelle Belästigungen erleben 9 von 20 Frauen.

Am zweithäufigsten erleben Frauen in der Öffentlichkeit psychische Gewalt. Jede vierte Frau macht diese Erfahrung im Leben und 1 von 7 Frauen erfährt gelegentlich oder häufig psychische Gewalt im öffentlichen Raum.

Physische Gewalt erlebt jede siebte Frau wenigstens

Abbildung 4.10: Prävalenz der Gewaltformen an öffentlichen Orten in Prozent aller befragten Frauen (Kapella et al., 2011, S. 63)



einmal im Leben und 1 von 20 Frauen erlebt gelegentlich oder häufig physische Gewalt in der Öffentlichkeit.

Sexuelle Gewalt wird von jeder zehnten Frau wenigstens einmal erlebt und von 1 von 33 Frauen gelegentlich oder häufig.

Wesentliche Ergebnisse

Die oben angesprochene Anonymität und Zufälligkeit der Begegnung im öffentlichen Raum ist besonders für TäterInnen sexueller Belästigung vorteilhaft, was sich auch in der hohen Prävalenz widerspiegelt.

Die gelegentlichen und häufigen Gewalterfahrungen von Frauen im öffentlichen Raum sind, trotz Vermeidungsstrategien, um potentiellen Gewaltsituationen zu entgehen, erstaunlich hoch.

Als wichtigste Punkte lassen sich festhalten:

- Sexuelle Belästigung ist die am häufigsten auftretende Gewaltform an Frauen in der Öffentlichkeit.
- Jede zweite Frau wird wenigstens einmal im Leben in der Öffentlichkeit sexuell belästigt.
- Die sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit tritt über alle Gewaltformen und alle Lebensbereiche hinweg am häufigsten auf.

Präventionsmaßnahmen

Obwohl sich Gewalt gegen Frauen nicht auf sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt beschränken lässt, wird hier schwerpunktmäßig diese Form von Gewalt gegen Frauen

thematisiert. Die Prävention der anderen Gewaltformen in der Öffentlichkeit wird über die Präventionsmaßnahmen mit Fokus auf andere Lebensbereiche hinreichend abgedeckt. Sexuelle und sexualisierte Gewalt an Frauen wird in vielen Fällen nicht von völlig fremden Personen, sondern häufig von Männern, die in einer engeren oder auch loserer Beziehung zu den Betroffenen stehen, verübt. Eine trennscharfe Unterscheidung von Delikten, die sich im öffentlichen bzw. halb-öffentlichen oder teilweise in privaten Räumlichkeiten von fremden oder auch bekannten Tätern ereignen, ist nicht möglich und wohl auch nicht zielführend.

Risikofaktoren

Risikofaktoren stellen die öffentlichen Räume dar, an denen es zu gewaltsamen, sexuellen oder sexualisierten Übergriffen an Frauen kommen kann. Dazu gehören u. a. öffentliche Verkehrsmittel, der nächtliche Heimweg, Lokale, Straßen. Ein Delikt, das bereits in der Politik präsent ist, ist das Verabreichen von K.O.-Tropfen mit dem Ziel einer Vergewaltigung. Täter können neben Fremden auch Bekannte oder Freunde sein. K.O.-Tropfen sind „flüssige Drogen [...] die in geringer Dosis stimulierend und enthemmend, in höherer Dosierung betäubend und einschläfernd wirken“ (BMBF, 2014). Sie beeinträchtigen das Erinnerungsvermögen und sind in Kombination mit anderen Drogen gesundheits- bis lebensgefährlich. Die Verfügbarkeit und die Möglichkeit der Verabreichung von K.O.-Tropfen erhöht die Wahrscheinlichkeit, Betroffene von sexueller Gewalt zu werden.

Folgende Gruppen weisen laut (WHO, 2013b, S. 12) eine erhöhte Wahrscheinlichkeit auf, von interpersonaler und sexueller Gewalt betroffen zu sein: unbegleitete Frauen; alleinlebende/alleinerziehende Frauen; Kinder und junge Erwachsene; Kinder in Pflege und Pflegefamilien; körperlich und psychisch beeinträchtigte Personen; Personen in Gefängnissen oder in Haft; Personen mit Alkohol- und/oder Drogenproblemen; Personen, die bereits sexueller Gewalt ausgesetzt waren; SexarbeiterInnen; Personen, die in einer gewalttätigen Beziehung oder in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen; Kriegsoffer; obdachlose Menschen und Menschen in Armut.

Die Risikofaktoren, welche die Wahrscheinlichkeit eine Vergewaltigung zu begehen, erhöhen, können ebenfalls in verschiedene individuelle, beziehungsbezogene, umgebungsbezogene und gesellschaftliche Einflussfaktoren unterschieden werden.

Individuelle Merkmale der TäterInnen wie Konsum von Alkohol und Drogen, zwanghafte sexuelle Fantasien, impulsives und antisoziales Verhalten, Präferenz für unpersönlichen Sex, Frauenfeindlichkeit oder eigene sexuelle Missbrauchserfahrungen erhöhen die Chance, Tä-

terIn zu werden.

Bei den beziehungsbezogenen Merkmalen sind sexuell-aggressive und delinquente Peers, gewaltvolles familiäres Klima und geringe familiäre Ressourcen, stark patriarchales Familienumfeld, kein emotional unterstützendes Familienumfeld und ein hoher Stellenwert der Familienehre negative Einflussgrößen.

Sexuelle Gewalt tritt auch häufiger in Umgebungen auf, die durch Armut und Arbeitslosigkeit geprägt sind und in denen die Toleranz gegenüber sexuellen Angriffen im näheren Umfeld größer ist bzw. keine oder wenig Sanktionen gegenüber sexueller Gewalt vorhanden sind.

Unzureichende Normen und Gesetze gegenüber sexueller Gewalt und zugunsten von Geschlechtergerechtigkeit und hohe Raten von Gewalt und anderen Kriminalitätsformen definieren einen gesellschaftlichen Rahmen, der interpersonale Gewalt begünstigt (WHO, 2002b, 2003).

Folgen

Die Folgen von Gewalt ähneln für Betroffene im öffentlichen Raum denen in anderen Situationen und Orten. Was die gesundheitlichen Folgen von nicht-partnerlicher sexueller Gewalt („non-partner sexual violence“) betrifft, ist die Evidenz laut WHO (2013b, S. 27) sehr limitiert. Wenige Studien aus den USA zeigen, dass diese Form der Gewalt v. a. mit Depression, Angststörungen und Alkoholkonsum bzw. -abhängigkeit verbunden ist (WHO, 2013b, S. 27). Ein etwas älterer Bericht der (WHO, 2003) berichtet von weiteren gesundheitsbezogenen Folgen sexueller Gewalt.

Körperliche Folgen sind dabei ungewollte Schwangerschaft, risikoreiche Abtreibung, sexuell übertragbare Krankheiten (z. B. HIV), Verletzungen im Intimbereich, Beckenschmerzen und Unterleibsinfektionen, Harnwegsinfekte, Schwellungen, blaue Flecken und Frakturen. Außerdem kann es zu sexuellen Dysfunktionen und Unfruchtbarkeit kommen.

Typische psychologische Folgen sind Traumaerfahrung, posttraumatische Belastungsstörung, Depression, soziale Phobien, Angst und Angststörungen, Substanzkonsum und -missbrauch, suizidales Verhalten, chronische Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schlafstörungen, Essstörungen.

Des Weiteren kann Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum zu Kriminalitätsfurcht führen, die nicht nur Frauen mit Gewalterfahrung betrifft, sondern auch solche, die über Medien oder von Bekannten über bestimmte Delikte informiert wurden. Die Folge ist ein Vermeidungsverhalten bestimmter Orte zu bestimmten Uhrzeiten, was die Lebensqualität einschränkt und die

Kriminalitätsfurcht noch weiter bestärkt (Furian, Gaderer & Manzoni, 2012).

Präventionsmaßnahmen

In weiterer Folge werden verschiedene Formen von Präventionsmaßnahmen in Bezug auf sexuelle Gewalt im öffentlichen Raum und auch durch nahestehende Personen skizziert.

Um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren oder auch diskursive Normen in Bezug auf sexuelle Gewalt zu verschieben, ist Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bei dieser Form von Gewalt sehr wichtig (WHO, 2002b, S. 168f). In vielen Fällen werden Kampagnen gezielt in Schulen eingesetzt (WHO, 2002b, S. 169). Wichtig sind auch Initiativen, die von Männern bzw. Männergruppen ausgehen und z. B. gezielt Informationen zur Verfügung stellen oder Diskussionen und Workshops anbieten (WHO, 2002b). Ziel kann auch sein, die Bevölkerung zu ermutigen, Fälle von sexueller Gewalt (schneller) der Polizei zu melden (WHO, 2002b, S. 169).

Betroffenen von sexueller Gewalt kann durch Beratung, therapeutische und psychologische Interventionen geholfen werden, sodass z. B. die Auswirkungen einer Traumatisierung abgemildert werden können oder Selbststigmatisierung vermieden wird. Hierfür können auch – im Idealfall kostenlose – Helplines eingerichtet werden (WHO, 2002b, S. 165).

Um sexuelle und sexualisierte Gewalt zu vermeiden, können auch Interventionen bei den TäterInnen von Gewalt an Frauen gesetzt werden. Hier geht es u. a. darum, die TäterInnen dazu zu bringen, über ihre Taten zu reflektieren und sich diese einzugestehen (WHO, 2002b, S. 165).

Es wurden Programme entwickelt, in denen einerseits Eltern u. a. in Bezug auf geschlechts- und gewaltsensible Erziehung trainiert werden, und andererseits Kinder im Laufe ihrer Entwicklung u. a. für das Thema sexuelle Gewalt sensibilisiert werden (WHO, 2002b, S. 166).

Um die Sensibilität im Umgang mit Betroffenen sexueller Gewalt zu gewährleisten bzw. zu erhöhen, sollte das Personal der Polizei sowie auch juristischer Einrichtungen geschult werden. Des Weiteren können z. B. auf Polizeistationen weibliche Vertrauenspersonen für Betroffene sexueller Gewalt eingesetzt werden (WHO, 2002b, S. 169).

Um die Aufklärung von Gewalt an Frauen unterstützen zu können, wurden in manchen Ländern auch Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitssystems gesetzt. So empfiehlt es sich, Fälle von Gewalt z. B. bereits im Krankenhaus zu dokumentieren. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass TäterInnen belangt werden. Hierfür können auch Leitlinien und Dokumentationsinstru-

mente zur Verfügung gestellt werden (WHO, 2002b, S. 166). Des Weiteren ist es wünschenswert, MitarbeiterInnen des Gesundheitssystems, z. B. PsychiaterInnen, KrankenpflegerInnen etc., zum Thema Gewalt an Frauen weiterzubilden, damit Fälle von Gewalt schnell und zuverlässiger erkannt werden können (WHO, 2002b, S. 166f).

Manche Länder haben – z. B. in Spitälern oder Polizeistationen – eigene Zentren implementiert, die Betroffenen von sexueller Gewalt eine erste Anlaufstelle u. a. für Beratung, medizinische Behandlung, Pflege und rechtliche Unterstützung bieten (WHO, 2002b, S. 167f).

K.O.-Tropfen werden häufig in der Lokal- und Party-szene verabreicht, jedoch ist das Auftreten nicht darauf beschränkt. Durch die Beimischung zu alkoholischen Getränken werden K.O.-Tropfen von den Betroffenen in vielen Fällen nicht bemerkt. Als präventive Maßnahmen könnte z. B. die Aufklärungsarbeit forciert werden, sodass sich Frauen vor der Verabreichung von K.O.-Tropfen schützen können.

In einigen Ländern wird die Justiz dazu angehalten, juristische Verfahren bei Fällen sexueller Gewalt zügig und mit entsprechender Sensibilität durchzuführen. Gesetzesänderungen können die Prävention sexueller und sexualisierter Gewalt gegen Frauen unterstützen. So kann beispielsweise das Strafmaß für sexuelle Gewalt erhöht, die Zulassungsbestimmung für Beweise verändert oder zugrundeliegende Definitionen, wie z. B. jene für die Begriffe *Vergewaltigung* oder *sexuelle Belästigung*, erweitert werden (WHO, 2002b, S. 169f).

Die Situation in Österreich

Auch hier sollen nicht alle Präventionsmaßnahmen aufgezählt werden, welche bereits im Abschnitt zur Gewalt an Frauen in der Partnerschaft und der Familie skizziert wurden, sondern es werden nur die spezifischen ergänzt.

Mit Bezug auf die Informationsarbeit veröffentlichte die Stadt Wien auf ihrer Website einige Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen. Auch andere Bundesländer haben Broschüren, die u. a. Sicherheitstipps für Frauen beinhalten, veröffentlicht. Informationen zu und Tipps zum Schutz vor K.O.-Tropfen sind z. B. auf der Webseite des Bundesministeriums für Frauen und Gesundheit (BMFG) und der Stadt Wien zu finden.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit erfolgt über Kampagnen wie *aber sicher!* des 24-Stunden Frauennotrufs in Wien im Jahre 2015, die Zivilcourage bei Gewalt an Frauen in der Öffentlichkeit adressiert. Sowohl das Bundesministerium für Frauen und Gesundheit (BMFG) als auch die Stadt Wien riefen vor Kurzem eine Kampagne zur Sensibilisierung gegenüber K.O.-Tropfen ins Leben. Auch Amnesty International Österreich initiiert

te eine Kampagne mit dem Titel *Mein Körper, meine Rechte*.

Die Polizei und der Opfer-Notruf sind auch im Kontext von Gewalt im öffentlichen Raum eine wichtige Anlaufstelle. Weiters gibt es eine *Frauenhelpline* gegen Gewalt des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser. In einigen Bundesländern gibt es zusätzlich noch eigene Notrufe, wie z. B. die Notrufberatung für vergewaltigte Frauen und Mädchen für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Sind Mädchen von der Verabreichung von K.O.-Tropfen betroffen, steht das *Mädchen-Online-Netzwerk* als Anlaufstelle zur Verfügung.

Der Schutz vor sexueller und sexualisierter Gewalt ist im österreichischen Strafrecht umfassend verankert. Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015, das 2016 in Kraft getreten ist, wurde in Österreich der gesetzliche Schutz vor Gewalt, v. a. von sexueller Gewalt, verbessert. So wurde z. B. die Definition des Begriffs *sexuelle Belästigung* ausgedehnt und der Straftatbestand der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung in das Strafrecht aufgenommen. Seit dem Jahre 2006 wird Stalking (beharrliche Verfolgung) nach dem österreichischen Strafgesetzbuch (StGB) bestraft. Seit 2016 ist auch Cybermobbing verboten. Des Weiteren sind im Strafgesetzbuch noch Tatbestände geregelt, die das Thema von Gewalt gegenüber Frauen in der Öffentlichkeit betreffen, wie z. B. das Verbot von Nötigung oder Beleidigung. Das Bundesministerium für Inneres (BMI) gibt zum Thema Stalking auch einige Empfehlungen.

Die Notrufberatung für vergewaltigte Frauen und Mädchen gibt einen Bericht mit Daten und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Frauen heraus.

die Vernetzung von bereits vorhandenen Präventionsmaßnahmen und deren Akteuren hilfreich, um Synergieeffekte zu nutzen.

SYNTHESE:

Frauen erleben am ehesten sexuelle Belästigung oder psychische Gewalt im öffentlichen Raum. Gleichzeitig gibt es ein breites Angebot an Präventionsmaßnahmen, die auf die Milderung der Folgen oder die Vermeidung problematischer Situationen fokussieren. Maßnahmen zur Sensibilisierung der potentiellen Täter, wann die Grenzen zur sexuellen Belästigung überschritten sind, finden sich bisher nur vereinzelt.

Der Gesetzgeber versuchte durch entsprechende Ausweitungen und Ergänzungen von Tatbeständen den rechtlichen Rahmen anzupassen. Ob diese Bemühungen zu den gewünschten Ergebnissen führen, kann erst in den nächsten Jahren beantwortet werden. Dafür ist eine entsprechende Begleitung über zuverlässige Datenerhebungen und entsprechende Forschungsvorhaben zur Bestimmung der Ursachen sicherlich eine hilfreiche Ergänzung. Außerdem ist

Fokus: Ältere Menschen

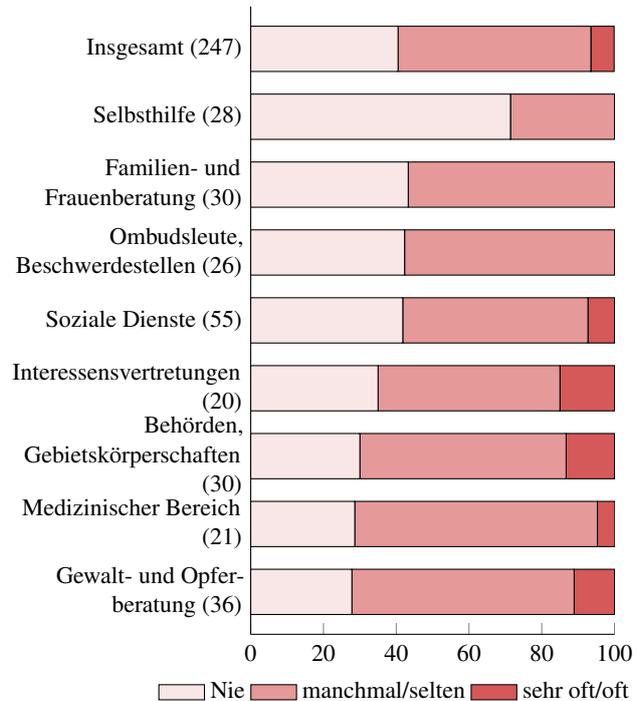
Die Lebenssituation von älteren Menschen mit Bezug auf Gewalterfahrungen unterscheidet sich zunächst nicht grundlegend von Erwachsenen. Erst das mit steigendem Alter oft einhergehende Angewiesensein auf externe Hilfe zur Bewältigung des Alltags oder Einschränkungen in der Selbständigkeit verändern die Lebensumstände deutlich. Diese Situation birgt durchaus Konfliktpotential, da der Verlust der Selbständigkeit oft eine dramatische Erfahrung für die Betroffenen ist und nicht immer akzeptiert wird. Dabei verläuft der Verlust der körperlichen Fähigkeiten aufgrund des Alters keinesfalls abrupt, sondern ist eher ein steter Prozess, der bereits viel früher einsetzt. Allerdings werden meist erst Menschen in höherem Alter mit diesen Grenzen konfrontiert. Außerdem werden in Österreich schätzungsweise 80 % aller Pflegebedürftigen durch Angehörige betreut (vgl. Hörl, 2008; Pochobradsky & für Gesundheitswesen, 2005). Für die Angehörigen ist die Pflege oft eine zusätzliche Belastung neben dem normalen Alltag. Viele pflegende Angehörige haben keine professionelle Pflegeausbildung, wodurch Konflikte durch falsche oder unzureichende Pflege entstehen können. Aber auch die Betreuung in professionellen Pflegeeinrichtungen birgt Konfliktpotential.

Im Vergleich zu anderen Betroffenen Gruppen, ist Gewalt an älteren Menschen ein eher tabuisiertes Thema, das erst nach und nach öffentlich angesprochen und diskutiert wird. In England und den USA findet dieses Thema seit den 1980er Jahren langsam seinen Weg in die Öffentlichkeit (BMSG, 2001). Im deutschsprachigen Raum wird dieses Thema seit ca. Mitte der 1990er Jahre allmählich thematisiert (Kuhlmann & Naegele, 2008). Ältere

Tabelle 5.1: Pflegedienstleistungen nach § 3 Pflegefondsgesetz und Bundespflegegeld für das Jahr 2015 (Pratscher, 2017)

Personen, die ...	Anzahl
... Bundespflegegeld bezogen	455.298
... durch mobile Dienste betreut wurden	145.723
... stationär betreut wurden	75.632
... teilstationär betreut wurden	7.426
... Kurzzeitpflege erhalten haben	8.303
... in alternativen Wohnformen leben	12.019
... Case- und Caremanagement erhielten	88.614

Abbildung 5.1: Hilfe/Beratung bei kriminellen Handlungen, nach Einrichtung (Anzahl) in Prozent (BMASK, 2009, S. 19).¹

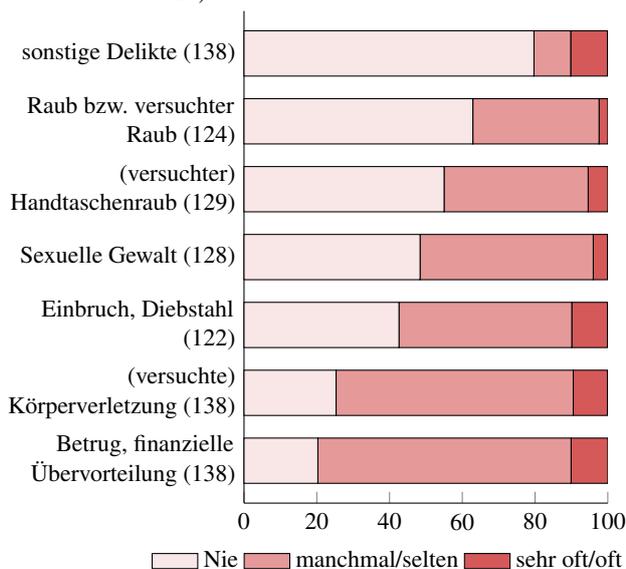


Menschen können im Rahmen des sozialen Nahbereichs sehr unterschiedlichen Formen von Gewalt ausgesetzt sein. Dies fängt bei verbalen Aggressionen an und reicht bis zu lebensgefährlicher Vernachlässigung oder sogar Mord (Kuhlmann & Naegele, 2008). Im Detail können folgende Formen unterschieden werden (BMSG, 2001; Kuhlmann & Naegele, 2008):

- (a) aktive Gewalt: körperliche Misshandlung, psychische Verletzung, finanzielle Ausbeutung, Einschränkung des Willens;
- (b) Vernachlässigung, Unterlassung: passive Vernachlässigung (z. B. nichts zu Trinken geben); aktive Vernachlässigung (z. B. Unterlassung von Pflegetätigkeiten), psychische Vernachlässigung (z. B. Isolierung).

¹ Basiert auf Einschätzungen von MitarbeiterInnen von bis zu 247 Einrichtungen, an die sich Betroffene oder andere Personen im Namen von Betroffenen wenden können. Eine Beschreibung der Einrichtungen findet sich in Anhang 10.1. Anzahl der berücksichtigten Einrichtungen in Klammern.

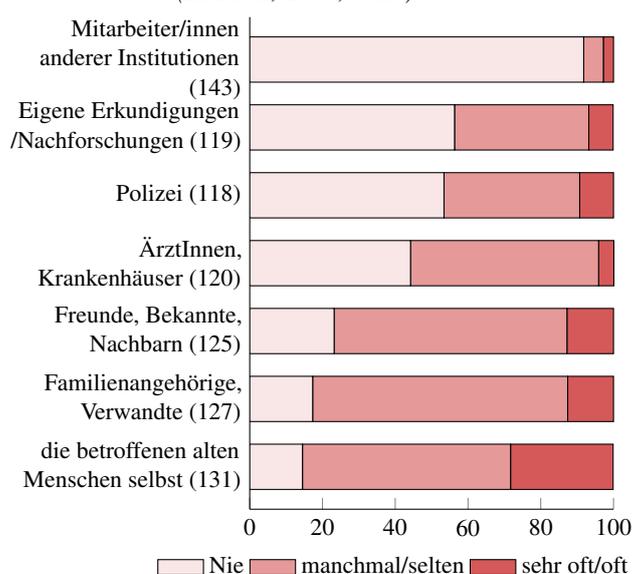
Abbildung 5.2: Art von kriminellen Handlungen (Anzahl Einrichtungen) in Prozent (BMASK, 2009, S. 20).¹



Ältere Menschen stellen grundsätzlich in Zusammenhang mit Gewalterfahrungen eine vulnerable Gruppe dar. Dies gilt insbesondere für jene Menschen höheren Alters, die z. B. aufgrund eines Gebrechens oder einer Erkrankung auf die Unterstützung und Pflege durch Angehörige angewiesen sind. Aber nicht nur im Kontext der Unterstützung und Pflege kommt es zu Vorfällen von Gewalt. So berichtet etwa eine Studie aus Deutschland von Görge und Nägele (2005), die Kontakte einer Beratungsstelle für ältere Menschen auswertete, dass die meisten Fälle auf die Kategorien psychische Misshandlung, Einschränkung des freien Willens und finanzielle Ausbeutung entfielen; und etwas weniger auf aktive und passive Vernachlässigung. Im Falle von körperlicher Gewalt überwiegen mildere Formen von Gewalt (z. B. schubsen). Dabei waren die meisten Betroffenen weiblich, wobei sich ein größerer Anteil der Vorfälle im Rahmen einer Eltern-Kind-Beziehung, und ein geringerer Anteil im Zuge einer Ehe bzw. Partnerschaft vollzog.

Ältere Menschen in Pflege sind einer besonderen Spannungssituation ausgesetzt, welche sich auch in Gewalt entladen kann. Gleichzeitig begründet die geringere Selbstständigkeit größere Schwierigkeiten bei der Erhebung von Daten zu Gewalterfahrungen, da viele ältere Personen nicht mehr allein an Befragungen teilnehmen können. Deshalb beruhen einige der hier vorgestellten Daten nicht auf den Erfahrungsberichten der Betroffenen selbst, sondern auf den Einschätzungen von Organisationen, welche mit diesen zusammenarbeiten bzw. wo ältere Menschen ihre Sorgen und Probleme äußern können (vgl. Abbildung 5.1 bis 5.8). Diese Organisationen

Abbildung 5.3: Kenntnisgewinnung von kriminellen Handlungen (Anzahl Einrichtungen) in Prozent (BMASK, 2009, S. 20).¹



umfassen offizielle Behörden wie Polizei, ÄrztInnen, Beratungsstellen, sozialen Dienste, Interessenvertretungen u. a. (Für eine detaillierte Liste siehe Anhang S. 107f). Da keine expliziten Prävalenzdaten zu Gewalterfahrungen vorliegen, und um wenigstens eine Einschätzung darüber zu bekommen, inwieweit ältere Menschen Gewalt erfahren, reflektieren die dargestellten Daten in den Abbildungen 5.4 bis 5.8 die Einschätzungen von MitarbeiterInnen dieser Einrichtungen. Teilweise wurden die MitarbeiterInnen der Einrichtungen gebeten, die Häufigkeit von Klagen und Beschwerden zu dokumentieren. Da anzunehmen ist, dass diese Klagen und Beschwerden von den älteren Menschen teils übertrieben werden, wurden die Mitarbeiter mit Bezug zu einzelnen Fragen gebeten anzugeben, wie oft sie die Klagen und Beschwerden als Übertreibung einstufen würden.²

Von den 247 befragten Einrichtungen, die in Abbildung 5.1 zusammengefasst dargestellt sind, leisten 3 von 5 manchmal oder selten Hilfe und Beratung nach kriminellen Handlungen an älteren Menschen. Auffallend ist, dass Selbsthilfegruppen viel seltener konsultiert werden.

Bei den unterschiedlichen Arten von kriminellen Handlungen, von denen ältere Menschen betroffen sind, werden Betrug und finanzielle Übervorteilung gemeinsam mit Körperverletzung oder versuchter Körperverletzung am häufigsten genannt. Immerhin 1 von 10 MitarbeiterInnen der Einrichtungen berichtet davon, dass ältere Menschen oft oder sehr oft über Einbruch, Diebstahl, (versuchte) Körperverletzung, Betrug oder finanzielle

² Zweifelsfrei sind diese Daten nur schwer mit den Daten aus den Kapiteln zu Kindern und Jugendlichen und Frauen vergleichbar.

Übervorteilung berichten (vgl. Abbildung 5.2).

Aufgrund der möglichen Unselbständigkeit ist relevant, wer kriminelle Handlungen den entsprechenden Einrichtungen kommuniziert. Hier sind die Betroffenen selbst die wichtigsten Berichterstatter. Knapp 6 von 7 Einrichtungen geben an, dass ältere Menschen von kriminellen Handlungen berichten. Ähnlich, nur in etwas geringem Maße, verhält es sich mit Familienangehörigen und Freunden, Bekannten und Nachbarn. Das nahe soziale Umfeld ist scheinbar ein wichtiger Anwalt für ältere Menschen (vgl. Abbildung 5.3).

In einer europäischen Prävalenzstudie zu Gewalt gegen ältere Frauen, welche im Jahr 2010 durchgeführt wurde, wurden Frauen im Alter von 60 bis 92 Jahren zu ihren Gewalterfahrungen befragt (Luoma et al., 2011). Dabei stellte sich heraus, dass die Prävalenzraten in Österreich leicht unterhalb des Durchschnitts liegen. Trotzdem berichtet fast jede vierte ältere Frau (23,8 %) von Missbrauch in wenigstens einer Form. Die prominenteste Form ist der emotionale Missbrauch, von dem 1 von 5 älteren Frauen berichtet. Als emotionaler Missbrauch wird in der Studie das im Jahrbuch als psychologische Gewalt beschriebene Phänomen erfasst (Luoma et al., 2011, S. 12):

„Psychischer / emotionaler / verbaler Missbrauch: Diese Form der Gewalt beschreibt alle Handlungen, die einer Person geistige Schmerzen, Angst oder Not durch verbale oder nonverbale Handlungen zufügt. Beispiele sind die Verwendung von beleidigender Sprache, Unterdrückung, Manipulation, Mobbing, Erpressung, Schreien, Drohungen, Demütigung, Isolation der älteren Person oder Infantilisierung der Person.“

Tabelle 5.2 verdeutlicht zusätzlich die unterschiedliche Differenzierung bei der Betrachtung von Gewalt an älteren Menschen. Die mit dem Alter meist zunehmende Unselbständigkeit geht nicht mit einer rechtlichen Entmündigung einher. So werden zusätzlich Vernach-

lässigung, finanzieller Missbrauch oder Verletzung von Rechten relevant.

Wie die statistischen Zahlen zeigen, sind ältere Menschen – im Vergleich zu anderen Altersgruppen – weniger von Gewalt und Kriminalität betroffen (vgl. auch BMASK, 2015a, S. 32). Dies zeigt sich z. B. auch in Deutschland. Kuhlmann und Naegele (2008, S. 184) schreiben etwa zusammenfassend: „Differenziert man die Delikte nach Art der Straftaten, Geschlecht und Altersgruppen, wird deutlich, dass Ältere bei den meisten untersuchten strafrechtlich relevanten Delikten unterdurchschnittlich als Betroffene beteiligt sind.“

Das BMASK (2009) dokumentiert ähnliche Ergebnisse für eine Studie aus Österreich. In Deutschland kann eine niedrigere Prävalenz z. B. auch für persönliche Freiheitseinschränkungen und Fälle von Körperverletzungen nachgewiesen werden (vgl. auch Kuhlmann & Naegele, 2008, S. 184). Diesen Erkenntnissen steht jedoch die Tatsache entgegen, dass ältere Menschen – im Vergleich zu jungen Menschen – in der Regel eine stärker ausgeprägte Kriminalitätsfurcht aufweisen (Kuhlmann & Naegele, 2008, S. 186). Dieser scheinbare Widerspruch zwischen tatsächlicher Prävalenzrate und bestehender Furcht wird in der wissenschaftlichen Literatur meist als Viktimisierungs-Furcht-Paradoxon bezeichnet. Dieses Phänomen kann u. a. dadurch erklärt werden, dass sich Menschen mit zunehmendem Alter vorsichtiger verhalten. Dies ist jedoch nicht als Überängstlichkeit, sondern – in Anbetracht der höheren Vulnerabilität dieser Gruppe – als ein in der Regel rationales Verhalten zu interpretieren (vgl. Kuhlmann & Naegele, 2008). Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass sich Menschen mit zunehmendem Alter vermehrt aus dem öffentlichen Leben und Engagement zurückziehen (vgl. Kuhlmann & Naegele, 2008; BMASK, 2015a).

Tabelle 5.2: Missbrauchsformen in Prozent aller Befragten (Luoma et al., 2011, S. 28).

Missbrauchsform	Österreich	Belgien	Finnland	Litauen	Portugal	Gesamt
Vernachlässigung	6,1	5,6	2,6	2,5	9,9	5,4
Emotional	19,3	27,5	21,2	17,8	32,9	23,6
Finanzial	4,7	5,8	6,6	9,5	16,5	8,8
Physisch	0,5	2,2	2,8	4,5	2,8	2,5
Sexuell	2,1	2,4	4,7	2,3	3,6	3,1
Verletzung der Rechte	3,5	4,3	5,6	4,7	12,8	6,4
Missbrauch Insgesamt*	23,8	32,0	25,1	21,8	39,4	28,1

* Weicht von der Summe ab, da einzelne Personen verschiedene Missbrauchsform angaben. Anmerkung: Der englische Begriff abuse wurde hier mit Missbrauch übersetzt. Die Verwendung der Begriffe abuse und violence im Englischen sind nicht deckungsgleich mit den Begriffen Missbrauch und Gewalt im deutschen Sprachgebrauch.

Risiko- und Schutzfaktoren

Auch bei älteren Menschen gibt es Faktoren, die das Risiko von Gewalt erhöhen. Dazu zählen hohes Alter (>74 Jahre), Abhängigkeit durch physische oder intellektuelle Behinderung, Krankheiten wie Demenz oder Depressionen und aggressives oder „schwieriges“ Verhalten der alten Menschen. Auf der Seite der TäterInnen neigen Männer eher zu physischer Gewalt, während Frauen eher zur Vernachlässigung der Betroffenen tendieren. Als Risikofaktoren der TäterInnen gelten auch Depression, Missbrauch von Alkohol und/oder Drogen, finanzielle Probleme, Stress und Burnout. Gerade eine langjährige Pflegesituation mit stark abhängigen älteren Menschen kann durch Überforderung und permanenten Stress schnell ein Burnout bei den betreuenden Personen führen.

Folgen

Es gibt auch eine Vielzahl von körperlichen, psychischen, verhaltensbezogenen sowie sozialen Konsequenzen, die aufgrund von Gewalt gegenüber älteren Menschen auftreten können. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Gewalt an älteren Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Folgen mit sich bringt, zumal sie – z. B. im Vergleich zu Erwachsenen „mittleren“ Alters – in einer körperlich schlechteren Verfassung sind. Grundsätzlich lassen sich die körperlichen und physischen Folgen mit denen der anderen Betroffenengruppen vergleichen, d. h. typische Symptome sind Beulen, Prellungen, Quetschungen, Knochenbrüche oder Kopfverletzungen. Hinzu kommen Folgen von Vernachlässigung, wie schlechte Ernährung, Dehydration, Anfälligkeit gegenüber Erkrankungen oder gar der frühzeitige Tod. Die psychischen Folgen sind weitestgehend vergleichbar mit denen anderer Betroffenengruppen. Hierunter fallen Schlafstörungen, post-traumatische Belastungen, Angst- und Trauerzustände, Wut, Hoffnungslosigkeit, Depression und Angsterkrankungen, verringertes Selbstbewusstsein, Suizidalität. Besonders Depressionen und Hoffnungslosigkeit können für ältere Menschen schwerwiegende Folgen haben und leichter zur sozialen Isolation führen. Aber auch Wut und Aggressionen erschweren die Betreuung von älteren Menschen und können zu einem sich verstärkenden Kreislauf von Risikofaktoren und Folgen von Gewalt führen.

Im privaten Nahbereich

Die Lebenssituation für ältere Menschen ändert sich mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben oftmals wesentlich, denn die sozialen Kontakte um den Arbeitsplatz herum verschwinden nach kurzer Zeit. Der private Nahbereich wird damit zum primären Bezugspunkt, wobei hier unter privatem Nahbereich PartnerInnen, Familie, FreundInnen, Bekannte und NachbarInnen zusammengefasst werden.

Solange ältere Menschen keine Einschränkung hinsichtlich ihrer Selbständigkeit erfahren, ist diese Betroffenengruppe nur unwesentlich von Erwachsenen während der Freizeit zu unterscheiden. Allerdings geht mit der steigenden Lebenserwartung ein steigender Bedarf an Pflege- und Unterstützungsleistungen einher, welcher in Österreich zu großen Teilen im privaten Nahbereich geleistet wird.

Definition und Prävalenz

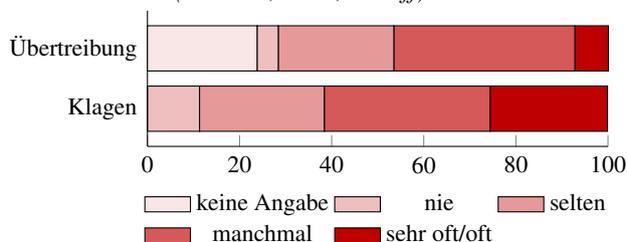
Als Gewalt gegenüber älteren Menschen im privaten Nahbereich werden hier alle Gewalttaten an Personen ab 65 Jahren verstanden, bei denen die TäterInnen entweder PartnerIn, FreundInnen, Bekannte oder NachbarInnen sind. Auch hier ist die Altersgrenze eine willkürliche Grenze, die sich am formalen Alter des Ausscheidens aus dem Arbeitsleben orientiert. Die Gruppe an älteren Menschen nach dieser Definition ist eine höchst heterogene Betroffenengruppe, denn in der Gruppe der 65 bis 70-Jährigen wird es noch eine große Zahl an sehr mobilen und vollkommen selbständigen Menschen geben. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil an Personen, die auf Hilfe angewiesen sind. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der Lebensumstände, unter denen ältere Menschen von Gewalt betroffen sind, deutlich eingeschränkt.

Beschreibung der Daten

Dass sich ältere Menschen oft oder sehr oft über die Behandlung und Pflege im privaten Nahbereich beklagen, berichtet 1 von 4 MitarbeiterInnen der Einrichtungen

³ Basiert auf Einschätzungen von MitarbeiterInnen von bis zu 247 Einrichtungen, an die sich Betroffene oder andere Personen im Namen von Betroffenen wenden können. Eine Beschreibung der Einrichtungen findet sich in Anhang 10.1. Anzahl der berücksichtigten Einrichtungen in Klammern.

Abbildung 5.4: Prävalenz von Klagen und Beschwerden über Behandlung/Pflege und deren Übertreibung im privaten Nahbereich in Prozent (BMASK, 2009, S. 27ff).³



(vgl. Abbildung 5.4). Nur in 1 von 8 der befragten Einrichtungen kam es nie zu Klagen. Der Anteil an Übertreibung fällt deutlich geringer aus. Bezüglich den Übertreibungen muss allerdings angemerkt werden, dass mehr als jede fünfte Einrichtung keine Angaben gemacht hat.

In Abbildung 5.5 zeigt sich die hohe Bedeutung von psychischer Gewalt (Beleidigung, Beschimpfung, Drohung, soziale Isolation) bzw. den Sonderformen finanzielle Ausbeutung und Verwahrlosung. Diese Formen werden in 3 von 4 Einrichtungen zumindest manchmal berichtet. Bei den Klagen und Beschwerden, welche sehr

Abbildung 5.5: Art der Klagen, Beschwerden, Missstände im privaten Nahbereich in Prozent (BMASK, 2009, S. 28).³

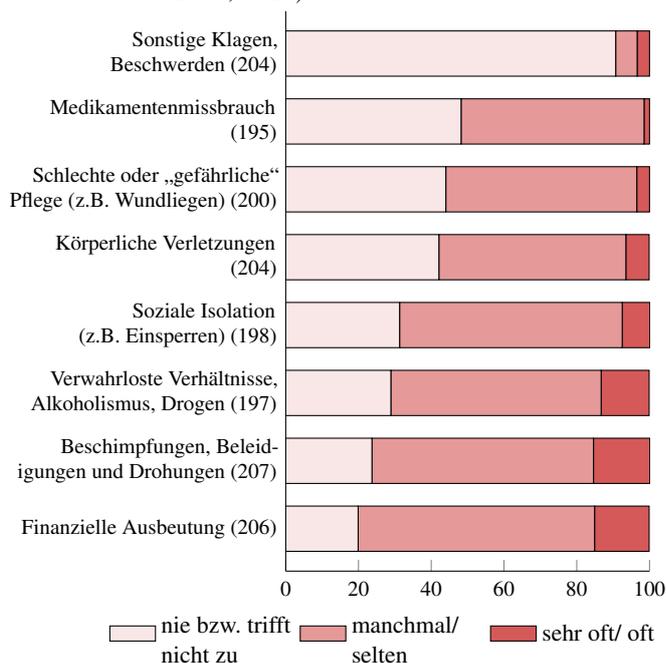
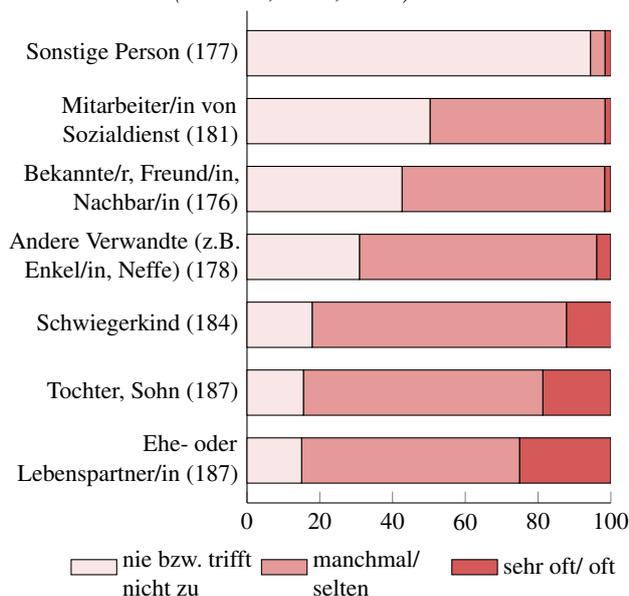


Abbildung 5.6: Als beteiligt genannte Personen (VerursacherInnen) bei Klagen, Beschwerden, Missständen im privaten Nahbereich in Prozent (BMASK, 2009, S. 32).³



oft oder oft an die Einrichtungen herangetragen werden, treten Verwahrlosung, Beleidigungen und Drohungen und die finanzielle Ausbeutung am häufigsten auf. Hier berichtet etwa 1 von 7 Einrichtungen davon.

Personen aus dem privaten Nahbereich sind die am häufigsten genannten VerursacherInnen, wobei Ehe- oder LebenspartnerIn, Sohn, Tochter und Schwiegerkind am häufigsten vorkommen. MitarbeiterInnen von Sozialdiensten werden bei knapp der Hälfte aller Einrichtungen manchmal oder selten als VerursacherInnen benannt.

Wesentliche Ergebnisse

Eine sehr wichtige Einschränkung bei der Beurteilung der Daten ist die indirekte Messung. Es wurden hier Einrichtungen angeschrieben und um Auskunft gebeten, welche Erfahrungen sie mit den Beschwerden und Klagen von älteren Menschen haben. Die Grafiken repräsentieren deshalb nicht die Prävalenz von Gewalt, sondern die Prävalenz der Klagen und Beschwerden nach der Einschätzung der MitarbeiterInnen der Einrichtungen. Trotzdem lässt sich festhalten:

- Jede vierte Einrichtung ist oft mit Klagen und Beschwerden über die Behandlung im privaten Nahbereich konfrontiert.
- Finanzielle Ausbeutung, psychische Gewalt und Verwahrlosung sind die drei prominentesten Beschwerden.

- LebenspartnerInnen und (Schwieger)Kinder werden am ehesten als VerursacherInnen benannt.

Präventionsmaßnahmen

Obwohl sich laut einer Studie (BMASK, 2015c) etwas weniger als die Hälfte der Gewalterfahrungen außerhalb eines Pflegekontextes ereigneten, soll in weiterer Folge der Fokus auf Gewalt und Vernachlässigung von älteren Menschen durch unterstützende bzw. pflegende Angehörige gelegt werden.

Risiko- und Schutzfaktoren

Neben den bereits angesprochenen individuellen Merkmalen der Betroffenen und TäterInnen werden noch beziehungsbezogene Risikofaktoren und Risikofaktoren des Umfelds unterschieden. Als beziehungsbezogene Risikofaktoren zählen die finanzielle oder emotionale Abhängigkeit des/der TäterIn von der/dem Betroffenen, erlernte und über die Sozialisation weitergegebene, aggressive oder gewaltvolle Verhaltensmuster, eine gemeinsame Wohnung oder das Verwandtschaftsverhältnis.

Als wesentlicher Faktor des näheren Umfelds gilt die soziale Isolation, d.h. wenig soziale Kontakte des/der TäterIn oder der betroffenen Person, welche oft mit wenig oder keiner sozialen Unterstützung einhergeht. Gesellschaftliche Faktoren sind Altersdiskriminierung (Ageism), andere Formen der Diskriminierung (Sexismus, Rassismus), Toleranz gegenüber Gewalt (Normalisierung von Gewalt) und soziale und ökonomische Ungleichheit (WHO, 2011, S. 29ff).

Prävention in der Literatur

Nach Kuhlmann und Naegele (2008, S. 188) zeichnen sich häusliche Pflege und die damit verbundenen Gewaltvorfälle durch folgende Charakteristika aus:

- Oftmals spielen Vorerfahrungen und Ereignisse in der Familiengeschichte bei Gewalterfahrungen eine Rolle.
- In vielen Fällen leiden auch die TäterInnen unter den Taten.
- In einigen Fällen stellen sich die Vorfälle als eine Verstrickungen von Gewalt und Gegengewalt heraus.
- Überlastung der pflegenden Angehörigen und das Machtgefälle spielen eine zentrale Rolle in Fällen von Gewalt.

In der Literatur werden dementsprechend verschiedene Präventionsmaßnahmen diskutiert. Da Gewalt oftmals Teil des Alltags ist, bedarf es in vielen Fällen *Maßnahmen der Sensibilisierung und der Öffentlichkeitsarbeit*, um Bewusstsein für die Problematik zu schaffen. Häufig fehlen auch Informationen über bestimmte Erkrankungen (z. B. Demenz) und den entsprechenden Umgang damit (Kuhlmann & Naegele, 2008, S. 190). Sogenannte intergenerationale Programme, die die Interaktion zwischen jüngeren und älteren Menschen fördern, bauen Stereotype und Vorurteile ab und führen zu einem verbesserten gesellschaftlichen Klima (WHO, 2011; BMASK, 2012b).

Um Angehörige in ihrer pflegenden Tätigkeit und in organisatorischen Fragen zu unterstützen, sind *Beratungsangebote* hilfreich. Diese können von klassischer Sozialberatung, über psychologische Beratung bis hin zu Case-Management-Leistungen reichen (BMASK, 2014a, S. 47ff). In vielen Fällen ist auch eine Beratung bzw. eine Unterstützung im Bereich der Pflegeplanung und bei der Lebensplanung zur Integration der Pflegetätigkeit hilfreich. So kann frühzeitig abgeklärt werden, inwieweit eine professionelle Pflegeunterstützung notwendig ist (Kuhlmann & Naegele, 2008, S. 190). Unterstützung von pflegenden Angehörigen kann z. B. auch durch Selbsthilfegruppen oder durch professionell stützende Gruppen erfolgen; dies kann auch maßgeblich zur Entlastung pflegender Personen führen (Kuhlmann & Naegele, 2008; BMASK, 2012b). Eine andere Form der Unterstützung bzw. Beratung bieten Help-Lines, auf Grundlage derer Unterstützung telefonisch angefordert werden kann. Diese haben entweder nur beratende oder informative Funktion, oder es kann über diese Help-Line weitere Unterstützung angefordert werden.⁴ Laut BMASK (2012b) entfalten Hotlines vor allem Wirkung, wenn sie im Bewusstsein der Bevölkerung verankert sind.

In vielen Fällen können *Trainings und Weiterbildung für Menschen aus dem sozialen Nahbereich und pflegende Angehörige* hilfreich sein. Diese können verschiedene Inhalte bzw. Funktionen aufweisen: z. B. Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit Gewaltsituationen, Umgang und Management von Pflege und Betreuung, Erkennen von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung (BMASK, 2012b, S. 27ff).

Manche Länder haben – in Anlehnung an das Konzept von Frauenhäusern – *Notunterkünfte* für ältere Menschen eingerichtet, in denen sie – im Falle von Gewalt – temporär eine Unterkunft finden. In vielen Fällen übernehmen diese Aufgabe auch Frauenhäuser oder ähnliche Institutionen (WHO, 2011; BMASK, 2012b).

⁴ Hierzu gibt es keine oder keine konsistenten Evaluationsergebnisse.

Für Fälle, in denen es bereits zu Gewalt gekommen ist, gibt es verschiedene Interventionsmöglichkeiten, um schnelle und unkomplizierte Unterstützung zu gewährleisten. Zu solchen Leistungen zählen beispielsweise *Bereitschaftsteams*, die mit SpezialistInnen zum Thema Gewalt an älteren Menschen ausgestattet sind und in diesem Bereich auch präventive Funktionen übernehmen.⁵ Des Weiteren können mobile Einsatzgruppen implementiert werden, die im Falle von Gewalt an älteren Menschen schnelle Hilfe und Unterstützung leisten.

Sensibilisierung, Weiterbildung von Gate-Keepern und Screening-Verfahren sind eine weitere Präventionsmaßnahme. Hierbei werden Berufsgruppen, wie z. B. HausärztInnen oder ZahnärztInnen, für das Thema Gewalt an älteren Menschen sensibilisiert. Schulungen und Weiterbildung dieser Personen kann das Erkennen von Gewaltfällen (Screening) verbessern (BMASK, 2012b, S. 29ff). Das alleinige Aushändigen von Informations- und Weiterbildungsmaterial greift hier jedoch zu kurz. Hier bedarf es intensiver Weiterbildungsmaßnahmen (BMASK, 2012b, S. 7f).

Letztlich können auch durch *rechtliche Bestimmungen* präventive Akzente gesetzt werden. So können bestimmte Berufsgruppen mit einer Meldepflicht versehen werden, sodass die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, dass Verdachtsmomenten in Bezug auf Gewaltvorfällen nachgegangen wird (BMASK, 2012b, S. 45ff).⁶

Die Situation in Österreich

Im Rahmen des Berichts *Altern und Zukunft. Bundesplan für Seniorinnen und Senioren* (BMASK, 2015a) formulierte das Bundesministerium auch Ziele und Empfehlungen in Hinblick auf die Prävention von Gewalt an älteren Menschen. Diese beinhalten u. a. folgende Punkte (BMASK, 2015a, S. 49f.):

- Thematisierung von Altersdiskriminierung im öffentlichen Diskurs
- Thematisierung von Gewalt an älteren Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen
- Entwicklung adäquater Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene ältere Menschen

⁵ Über die Wirksamkeit solcher Leistungen gibt es keine ausreichenden Informationen (WHO, 2011, S. 49).

⁶ Grundsätzlich ist es aufgrund des bisherigen Forschungsstands schwer einzuschätzen, ob solche rechtlichen Interventionen tatsächlich präventive Wirkung entfalten (BMASK, 2012b, S. 47). In vielen Ländern wird außerdem intensiv darüber diskutiert, dass „entweder jeder Person oder einem bestimmten nach der beruflichen Tätigkeit definierten Personenkreis die Verpflichtung zu einer Meldung bzw. zu einer Anzeige gesetzlich auferlegt werden soll“ (BMASK, 2012b, S. 45).

- Schaffung von differenzierten und niederschweligen Interventionen und Beratungsangeboten
- Vernetzung der Hilfestrukturen
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung
- Aufklärung zum Thema innerfamiliäre Gewalt
- Verbesserung der Betreuungsangebote für ältere Gewaltopfer
- Verbesserte Information zu geriatrischen Leistungen (v. a. zum Abbau von Ängsten)

In weiterer Folge werden zentrale Initiativen zur Prävention von Gewalt an älteren Menschen im persönlichen Nahbereich und durch pflegende Angehörige beispielhaft dargestellt.

Die Website www.gewaltinfo.at (Plattform gegen Gewalt in der Familie) bietet grundsätzliche Information zum Thema Gewalt an älteren Menschen. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) hat in den letzten Jahren eine Serie von Broschüren und Handreichungen veröffentlicht, die das Thema der Gewalt an älteren Menschen im Kontext der Familie und der Pflege durch Angehörige aufgreifen. Auch das Österreichische Rote Kreuz hat eine Broschüre herausgegeben, die einen Überblick über Materialien zum Thema Gewalt gegen ältere Menschen gibt und auch Gewalt durch Angehörige thematisiert. Das ältere Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat eine 5-teilige Broschüre mit Informationen für pflegende Angehörige älterer Menschen herausgegeben, die v. a. die potentielle Überforderung von pflegenden Angehörigen thematisiert. Auch die Caritas hat Wissenswertes zum Thema pflegende Angehörige zusammengestellt, z.B. einen Ratgeber zum Thema Entlastung pflegender Angehöriger. Eine Handreichung mit dem Titel *Breaking the taboo*, die im Rahmen einer Länderkooperation entstanden ist, wendet sich an MitarbeiterInnen des Gesundheits- und Sozialbereichs, die Gewalt gegen ältere Frauen im familiären Kontext beobachten. Die Webseite www.diagnose-gewalt.eu beinhaltet u. a. rechtliche Informationen in Bezug auf häusliche Gewalt (z. B. zum Thema Anzeigepflicht) und richtet sich gezielt an ÄrztInnen und Personen in Pflegeberufen. Das Institut für Konfliktforschung hat eine Broschüre speziell für häusliche Gewalt an älteren Frauen und eine diesem Thema entsprechende Broschüre für die polizeiliche Praxis herausgegeben.

Die genannten Broschüren und die unter Weiterbildung und Trainings angeführten Maßnahmen dienen

auch der Sensibilisierung für z. B. pflegende Angehörige. Des Weiteren wird das Thema pflegende Angehörige und deren Belastungen an vielen anderen Stellen thematisiert und diskutiert wie z. B. von Vereinen im Gesundheits- und Sozialbereich oder auch von Interessensvertretungen oder –gemeinschaften, wie z. B. von der *Interessensgemeinschaft pflegender Angehöriger*. Auch der *World Elder Abuse Awareness Day* der UN trägt zur Bewusstseinsbildung bei.

Pflegende Angehörige finden sich – in der Regel zum Ziele der Vernetzung des Austauschs – in Angehörigenvereinen und –verbänden zusammen. Beispiele für österreichweit agierende Organisationen sind die *Interessensgemeinschaft pflegender Angehöriger* und der Verein *Alzheimer Austria*. Die Interessensgemeinschaft pflegender Angehöriger gibt beispielsweise auf ihrer Website auch einen Überblick über Treffen und Stammtische in ganz Österreich. Die bereits erwähnte Plattform gegen Gewalt in der Familie dient – neben der Öffentlichkeitsarbeit – auch als Plattform zur Vernetzung von Hilfseinrichtungen und zur Entwicklung von Präventionskonzepten. Dort kann – z. B. für die Initiierung eines gewaltpräventiven Projekts – auch ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt werden.

Die grundsätzlichen Anlaufstellen (Polizei, Opfer-Notruf, www.gewaltinfo.at, *Pro Senectute Österreich*) können auch bei Gewalt im persönlichen Nahbereich konsultiert werden. Das BMASK hat eine Informationsplattform zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen eingerichtet, auf der Informationen zu verschiedenen Themen – wie Pflegegeld, Betreuungsmöglichkeiten, Versicherung etc. – zur Verfügung gestellt werden. Neben diesen allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsangeboten gibt es noch regional verortete Leistungen, die z. B. zu Themen wie etwa im Falle von Demenzerkrankungen Angehörige und Familien beraten. Die Salzburger Gebietskrankenkasse bietet z. B. im Rahmen ihres Gesundheitsinformationszentrums eine Erstanlaufstelle für Angehörige von Menschen mit Demenz an. Die Caritas St. Pölten bietet eine Kompetenzstelle Demenz an, in Vorarlberg wurde das Projekt TANDEM implementiert, das u. a. Hilfe für Angehörige von Demenzzranken, z. B. in Form von Gruppen-, Familien- und Einzelberatung anbietet. Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen zum Thema Demenz, die mit dem überregional organisierten Verein Alzheimer Austria zusammenarbeiten.⁷

Pro Senectute Österreich bietet verschiedene Weiterbildungsformate an, die sich nicht nur an Fachpersonal,

⁷ An dieser Stelle könnten noch viele weitere Angebote angegeben werden; auch solche, die sich nicht auf das Thema Demenz bzw. auf die Unterstützung von pflegenden Angehörigen spezialisieren (wie z. B. psychosoziale Beratungsstellen).

sondern auch an Angehörige richten (siehe z. B. *1 Tag 80 sein*, u. a. zur Förderung von Empathie und Gewaltprävention; Training für gewaltfreie Kommunikation; Schulung zum Demenz-Balance-Modell). Das Projekt *Breaking the Taboo* hat ein Handbuch zum Training von MitarbeiterInnen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich entworfen, sodass MitarbeiterInnen Fälle von Gewalt gegen ältere Frauen erkennen und entsprechend handeln können. Weiters steht ein Trainingsmodul für die Polizei zur Verfügung, das die polizeilichen Interventionen im Falle von Partnergewalt gegen ältere Frauen verbessern soll.⁸

Das Kranken- und Kuranstaltengesetz sieht vor, dass Berufsgruppen, die mit von Gewalt betroffenen Personen in Kontakt kommen, für dieses Thema sensibilisiert werden sollen. Das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz und das Ärztesgesetz sehen eine Anzeigepflicht im Falle eines Verdachts auf Gewalt vor (für einen Überblick siehe BMASK, 2012b, S. 63ff). Laufen PflegerInnen Gefahr, die Vertrauensbeziehung zu der betroffenen Person zu verletzen, kann in diesen Fällen von einer Anzeige abgesehen werden, wenn der oder die PflegerIn den oder die Betroffene über anerkannte Opferschutzeinrichtungen informiert (BMASK, 2012b, S. 68f). Für alle anderen Personengruppen (z. B. PsychologInnen) besteht auf der Grundlage der generellen Hilfeleistungspflicht das Gebot und auch das Recht „die Anwendung von Gewalt bzw. den Verdacht darauf bei den Sicherheitsbehörden anzuzeigen“ (BMASK, 2012b, S. 73), sofern die Folgen der Verletzung der Schweigepflicht nicht gravierender sind als jene, die aus der unterlassenen Hilfeleistung entstehen (BMASK, 2012b, S. 73). Privatpersonen haben ebenfalls das Recht, strafbare Handlungen zur Anzeige zu bringen (BMASK, 2012b, S. 73f). Der Fonds Soziales Wien hat schon vor mehreren Jahren eine Richtlinie zur Meldepflicht bei Gefährdung der KlientInnen herausgegeben. Diese Richtlinie regelt u. a. die Vorgehensweise im Falle eines Verdachtes auf häusliche Gewalt.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) hat eine allgemeine, jedoch umfassende Studie zum Thema *Prävention und Intervention bei Gewalt gegen ältere Menschen. Konzepte und Maßnahmen im internationalen Kontext und rechtliche Aspekte in Österreich* (BMASK, 2012b) herausgegeben. Des Weiteren veröffentlichte das Ministerium zwei Untersuchungen, in denen sich ExpertInnen zum Thema Gewalt an älteren Menschen äußerten:

(a) *Übergriffe, Gewalt und Aggression gegen ältere*

⁸ Weiterbildungsmaßnahmen und –möglichkeiten gibt es im Bereich der Pflege von Angehörigen viele und immer wieder. Die hier angeführten Angebote sind daher als Beispiele zu betrachten, die jedoch einen expliziten Bezug zum Thema Gewaltprävention aufweisen.

Menschen. Erfahrungen von Expertinnen und Experten in österreichischen Beratungs- und Hilfseinrichtungen (BMASK, 2009) und

(b) *Gewaltschutz für ältere Menschen. Befragung von Expertinnen und Experten über Möglichkeiten und Hindernisse bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen in Österreich* (BMASK, 2015b).

Die WHO (2011) veröffentlichte einen prominenten und umfassenden Bericht mit dem Titel *European report on preventing elder maltreatment*, in dem auch das Thema Gewalt im Kontext der Pflege besprochen wird. Das BMASK (2014a) hat eine Studie mit dem Titel *Beratung von Angehörigen von Menschen mit Demenz – ein Beitrag zur Lebensqualität von Menschen mit Demenz zu Hause* veröffentlicht, in der u. a. Unterstützungsleistungen für Angehörige dargestellt und analysiert werden. Die Wiener Gebietskrankenkasse hat 2009 den ersten österreichischen Demenzbericht herausgegeben, in dem u. a. die Versorgungslage und die strukturellen Rahmenbedingungen der Unterstützung und Pflege von Menschen mit Demenz besprochen werden. 2011 veröffentlichte das Competence Center Integrierte Versorgung den Bericht *Besser Leben mit Demenz*, in dem ein Konzept zur integrierten Versorgung von an Demenz erkrankten Personen ausgearbeitet und vorgeschlagen wird. Es ist anzunehmen, dass umfassende und koordinierte (integrierte) Versorgungsleistungen insgesamt auch zu einer Reduktion von Gewalt führen, zumal beispielsweise dadurch Angehörige Entlastung erfahren. Das Österreichische Rote Kreuz veröffentlichte eine Zusammenfassung der europäischen Prävalenzstudie *Gewalt und Misshandlung zu Haus. Die unbekannt Seite im Leben älterer Frauen in Europa*. Eine etwas ältere Studie zur *Situation pflegender Angehöriger*, die im Jahre 2015 im Auftrag des BMASK entstanden ist, zeigt u. a. auf, dass der Großteil der pflegenden Angehörigen weiblich und Belastungen/Überforderungen ausgesetzt ist.

SYNTHESE:

Die Erhebung von verlässlichen Informationen zur Prävalenz von Gewalt an älteren Menschen ist grundsätzlich schwierig und erfolgte hier nur indirekt über eine ExpertInnenbefragung. Mit der entsprechenden Vorsicht sind die Ergebnisse zu interpretieren. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass ältere Menschen im privaten Nahbereich weniger Gewalt ausgesetzt sind als die anderen im Jahrbuch behandelten Gruppen. Außerdem treten zusätzliche Gewaltformen in den Vordergrund. Beispielsweise ist die finanzielle Ausbeutung oder Verwahrlosung eine wichtige Dimension bei der Betrachtung von

Gewalt an älteren Menschen.

Aufgrund der hohen Erwünschtheit der privaten Pflege von Seiten der älteren Menschen und auch der pflegenden Angehörigen findet in Österreich ein Großteil der Pflegeleistung im privaten Nahbereich statt. Dies ist für die Pflegenden meist mit hohen psychischen Belastungen verbunden und die oftmals fehlende Ausbildung im Pflegebereich schafft bereits eine potentielle Konfliktsituation, in der Gewalt wahrscheinlicher auftritt.

Auch in diesem Bereich gibt es eine Vielzahl an Initiativen, welche Präventivmaßnahmen umsetzen und auch die Bundesministerien haben in den letzten Jahren aktiv zum Thema informiert und aufgeklärt. Trotzdem ist fraglich, ob die entsprechenden Informationen und Angebote die meist überlasteten pflegenden Angehörigen erreichen können. Ein in der Umsetzung begriffenes Forschungsprojekt der Paracelsus Universität Salzburg untersucht aktuell diese Belastung von Angehörigen und Betreuenden von Menschen mit Demenz (www.pais-studie.at).

Dadurch, dass die Pflegenden oftmals die TäterInnen und die älteren Menschen in Pflege oft nicht mehr vollständig selbständig sind, besteht ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis, welches einerseits Gewalt befördert und andererseits eine Hilfe durch Dritte erschwert. Aufklärungsarbeit, Entlastung und die Bereitstellung von Weiterbildungsmaßnahmen für die Pflegenden sind wohl die einzigen wirklich effizienten Präventionsmaßnahmen, um für alle Beteiligten eine zufriedenstellende gewaltfreie Umgebung zu schaffen.

In Pflegeeinrichtungen

Eine spezifische Situation für ältere Menschen ist das Leben in Pflegeeinrichtungen. Das selbständige Leben im eigenen Haushalt wurde vollständig aufgegeben, und es erfolgt eine Betreuung durch professionalisiertes Personal. Viele pflegebedürftige ältere Menschen wünschen sich einen Lebensabend im eigenen Haushalt, und dieser Wunsch wird auch durch die pflegenden Angehörigen mitgetragen (Höfler, Bengough, Winkler & Griebler, 2015). Deshalb wird nur eine Minderheit der pflegebedürftigen älteren Menschen in Pflegeeinrichtungen untergebracht (vgl. Tabelle 5.1, 61).

Die Professionalisierung bietet dabei einerseits Vorteile, weil die Einrichtungen sich bspw. auf die Bedürfnisse der älteren Menschen infrastrukturell besser einstellen können. Andererseits bestehen Risiken wie bspw. die Vernachlässigung des persönlichen Kontakts oder eine *Infantilisierung* der älteren Menschen.

Definition und Prävalenz

Als Gewalttaten gegenüber älteren Menschen in Pflegeheimen soll an dieser Stelle jede Form von Gewalt an Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter, welche keinen eigenen Haushalt mehr führen, sondern ganztägig in einer Pflegeeinrichtung untergebracht sind, definiert werden. Die Altersgrenze dient der Abgrenzung gegenüber der Erwerbsbevölkerung mit den bereits diskutierten Einschränkungen. Auch Pflegeeinrichtungen unterscheiden sich im Umfang der Betreuung und dem Aufbau. Einerseits existieren Seniorenheime, die sich stark an betreutem Wohnen orientieren und die älteren Menschen nur in der Führung des eigenen Haushalts unterstützen. Andererseits gibt es Pflegeeinrichtungen, welche sich stärker auf ältere Menschen mit spezifischen Krankheiten konzentrieren und die eher wie Krankenhäuser aufgebaut sind. Die Ausgestaltung der Pflegeeinrichtungen orientiert sich stark an der Selbständigkeit der BewohnerInnen und der finanziellen Ausstattung.

In der Presse wird öfter davon berichtet, dass ältere Menschen in Pflegeheimen misshandelt werden. Zuletzt wurde bekannt, dass es laut BewohnerInnenvertretung im Jahre 2015 im Land Salzburg 1.700 gemeldete Fälle von (struktureller) Gewalt (z. B. durch fixieren, sedieren

oder einsperren) gegeben hat.⁹ Ältere, pflegebedürftige Menschen stehen oftmals in einem Verhältnis der Abhängigkeit zu anderen Personen, z. B. zu pflegenden oder behandelnden Personen. Gepaart mit der Tatsache, dass pflegende oder betreuende Menschen in vielen Fällen die einzigen Ansprechpersonen für ältere, pflegebedürftige Menschen sind, begünstigen diese Bedingungen das Auftreten von Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung. Wie die statistischen Daten zeigen, sind auch ältere Menschen verschiedenen Formen von Gewalt, wie z. B. körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt, ausgesetzt. Dies kann sich verschiedentlich äußern, z. B. durch aktive oder passive Vernachlässigung, unangemessene Fixierungen, Beschimpfungen, Drohungen oder nicht erwünschte Sexualpraktiken (Berzlanovich, 2016; BMSG, 2002). Auf dieses weitreichende und schwerwiegende Problem der Gewalt an älteren Menschen haben in den letzten Jahren viele Stellen in Österreich aufmerksam gemacht.

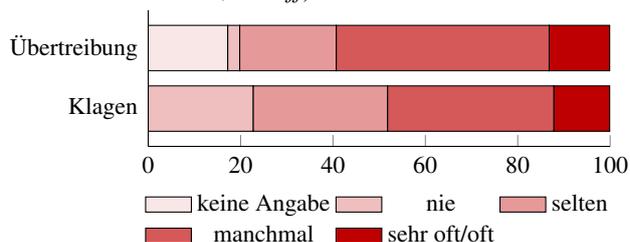
Beschreibung der Daten

Im Rahmen der Befragung der Einrichtungen durch das BMASK (2009) gab jede zweite befragte Person an, dass die Einrichtung manchmal, oft oder sehr oft mit Klagen durch ältere Menschen konfrontiert ist, wobei 1 von 8 befragten MitarbeiterInnen die Kategorien oft oder sehr oft wählte. Der interessante Befund in Abbildung 5.7 ist die hohe Übereinstimmung von Übertreibung und Klagen.

9 <http://salzburg.orf.at/m/news/stories/2780336/>, abgerufen am 06.01.2017

10 Basiert auf Einschätzungen von Mitarbeitern von bis zu 247 Einrichtungen an die sich Betroffene oder andere Personen im Namen von Betroffenen wenden können. Eine Beschreibung der Einrichtungen findet sich im Anhang S. 107f.

Abbildung 5.7: Prävalenz von Klagen und Beschwerden über Behandlung/Pflege und deren Übertreibung in Institutionen in Prozent (BMASK, 2009, S. 21ff).¹⁰



Auch wenn die beiden Fragen getrennt erfasst wurden und keine Rückschlüsse auf den Zusammenhang gezogen werden können, so legt die Abbildung nahe, dass die befragten MitarbeiterInnen die reale Prävalenz, welche durch die Klagen und Beschwerden reflektiert wird, als wesentlich geringer einstufen. Dieser Befund ist durchaus kritisch zu hinterfragen, da hier einige der befragten Einrichtungen indirekt ihre eigene Arbeit evaluieren.

Wesentliche Ergebnisse

Die Erhebung von unabhängigen Daten und Informationen zu den Lebensumständen von älteren Menschen ist sehr schwierig. Teilweise können die Befragungen nicht ohne Hilfe durchgeführt werden und wenn die Fragen Lebensumstände erheben, muss die pflegende Person zu Rate gezogen werden. Dies erschwert die Erfassung von sensiblen Fragen, die das Vertrauensverhältnis zwischen pflegender Person und pflegebedürftiger Person berühren, wesentlich. Dementsprechend lässt sich nur festhalten, dass:

- die Erhebung und Aufdeckung von Gewalt in Pflegeeinrichtungen äußert problematisch ist;
- die wenigen verfügbaren Daten darauf hindeuten, dass Gewalt in Pflegeeinrichtungen durchaus als Problem von den älteren Menschen wahrgenommen wird;
- die Erfassung von Prävalenzdaten nur über eine Triangulierung von Betroffenen, Angehörigen und Pflegepersonal möglich ist.

Präventionsmaßnahmen

Ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen sind spezifischen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich aus der Organisationsstruktur und der professionalisierten Beziehung zwischen PflegerInnen und Betroffenen ergeben. Die Folgen unterscheiden sich nicht spezifisch im Kontext von Pflegeeinrichtungen, allerdings gibt es zusätzliche Präventionsmaßnahmen.

Risiko- und Schutzfaktoren

Unter bestimmten Bedingungen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für Gewalt an älteren Menschen im Kontext der Pflege und Betreuung. Dabei wird hier lediglich auf Risikofaktoren eingegangen, die in Zusammenhang mit professioneller Unterstützung relevant sind.¹¹

¹¹ Das bedeutet, dass z. B. individuelle Risikofaktoren, die unabhängig vom Kontext der professionellen Pflege bzw. Behandlung relevant sind (z. B. eine Demenzerkrankung auf der Seite der von Gewalt betroffenen Person), hier nicht berücksichtigt werden.

Eine erste Dimension von Risikofaktoren für Gewalt an älteren Menschen im institutionellen Kontext stellen die Angestellten, z. B. KrankenpflegerInnen, dar. Schlechte oder unzureichende fachliche Ausbildung erhöht die Wahrscheinlichkeit von Gewalt an älteren Menschen im institutionellen Kontext. Ein damit verbundener Risikofaktor ist eine falsche Auslegung bzw. Anwendung des Rechts, woraus Konflikte in der Pflegesituation entstehen können, welche letztlich in Gewalt münden können. Ein wichtiger Faktor ist der Stress und die Belastung der Angestellten. Da Pflege neben der Unterstützungsleistung eine wichtige soziale Komponente enthält, kann eine hohe Belastung zur Vernachlässigung der sozialen Beziehung zwischen PflegerInnen und gepflegter Person führen, die in eine Konfliktsituation mündet. Die hohe Prävalenz von emotionaler Gewalt stützt diese Überlegung (WHO, 2011; Kuhlmann & Naegele, 2008).

Eine zweite wichtige Gruppe an Risikofaktoren lässt sich auf die Organisation zurückführen. So tritt Gewalt in Institutionen, in denen Gewalt strukturell ignoriert, hingegenommen oder toleriert wird, eher auf. Dementsprechend kann durch adäquate Unterstützungs- und Trainingsmaßnahmen für die MitarbeiterInnen der Anwendung von Gewalt entgegengewirkt werden. Unflexible und starre Strukturen in der Organisation sowie in der Pflege und Unterstützung erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Gewalt, denn sowohl auf die spezifische Situation von MitarbeiterInnen als auch BewohnerInnen kann weniger eingegangen werden. Diese Effekte werden noch durch personelle Engpässe und unprofessionelle institutionalisierte Rollen und Handlungsmuster verstärkt. Im Extremfall werden ältere Menschen infantilisiert, was die Wahrscheinlichkeit von Gewaltanwendung ebenfalls steigert. Ein sehr guter Schutzfaktor sind Kontrollen zur Verbesserung der Qualität und zur Gewaltprävention (WHO, 2011; Kuhlmann & Naegele, 2008).

Prävention in der Literatur

Das Thema der Prävention von Gewalt gegenüber älteren Menschen in der Pflege hat in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit erhalten. Im Jahre 2006 wurde der sogenannte *Welttag gegen die Misshandlung älterer Menschen* (World Elder Abuse Awareness Day) eingeführt. Dieser wird jährlich am 15. Juni begangen. In Deutschland hat sich außerdem durch die Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) ein eigenes digitales Informations-

Diese sind im Abschnitt *Im privaten Nahbereich* auf Seite 65 nachzulesen.

portal mit dem Titel Gewaltprävention in der Pflege¹² gegründet. Auch in Österreich gibt es das bereits erwähnte Informationsportal Gewalt an älteren Menschen, das jedoch das Thema Gewalt im Kontext der Pflege nicht in ihrem zentralen Fokus hat. Im Juni 2016 hat das Österreichische Institut für Menschenrechte an der Universität Salzburg eine Tagung zum Thema *Strukturelle und personelle Gewalt in Pflege- und Betreuungseinrichtungen* veranstaltet.¹³ In weiterer Folge sollen beispielhaft sowohl verhaltens- bzw. beziehungsbezogene als auch verhältnispräventive Maßnahmen skizziert werden, die in der Literatur diskutiert werden. Dabei wird nur auf jene Maßnahmen eingegangen, die im direkten Zusammenhang mit professioneller bzw. institutionalisierter Pflege und Unterstützung stehen.

Um die Bevölkerung und auch verschiedene verantwortliche Gruppen (z. B. Trägerorganisationen im Bereich Gesundheit und Soziales) vermehrt für dieses Thema zu sensibilisieren, ist es hilfreich, Informationen dazu zur Verfügung zu stellen oder die verschiedenen Stakeholder zu vernetzen. Diese sollten durch Anlauf- und Beratungsstellen ergänzt werden, an die sich Betroffene oder auch deren Angehörige wenden bzw. Beschwerde anmelden können. Dies können z. B. telefonische Dienste sein (BMASK, 2012a).

Um Gewalt an älteren Menschen zu vermeiden, sollten professionelle DienstleisterInnen in ihrem Bewusstsein, im Erkennen von und im Umgang mit Fällen von Gewalt geschult werden. In solchen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden in der Regel folgende Themen besprochen: das Erkennen von Gewaltfällen, die Rolle und das Rollenverständnis professioneller PflegerInnen, ihre Verpflichtungen, ethische Grundlagen der Profession etc. Diese Schulungen können in unterschiedlicher Form durchgeführt werden, z. B. mit Hilfe von Workshops, Hausbesuchen, Online-Kursen usw. Evaluationen solcher Weiterbildungsmaßnahmen zeigen gemischte Ergebnisse.¹⁴ Des Weiteren sollten professionelle PflegerInnen über spezifische Risikofaktoren Kenntnisse besitzen. So wurden auch Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt, die direkt auf die oben dargestellten Risikofaktoren abzielen, z. B. um mit Stress oder aggressivem Verhalten besser umgehen sowie die Kommunikation besser gestalten zu können.¹⁵

12 <http://www.gewalt-pflege.de/>, abgerufen am 06.01.2017

13 <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=65233>, abgerufen am 06.01.2017

14 Das Zur-Verfügung-Stellen von Informationen (z. B. in Form von Unterlagen) bringt keine Effekte mit sich. Kurse, in denen die Inhalte besprochen werden, können v. a. bei MitarbeiterInnen, die wenig Vorwissen aufweisen, wirksam sein. Insgesamt bedarf es hier zusätzlicher Forschung (WHO, 2011, S. 45f).

15 In Bezug auf die Wirksamkeit solcher Maßnahmen fehlt es leider ebenfalls an qualitativ guten Studien. Einige Evaluationen, die auf

In Spitälern oder in der Heimpflege werden oftmals Behelfe wie z. B. Bettgitter oder Gurte verwendet, um beispielsweise Unfälle (z. B. das Fallen aus dem Bett) zu vermeiden oder um störendes Verhalten älterer Menschen zu unterbinden. Um diese höchst umstrittenen Interventionen zu vermeiden, wurden einige Programme für Pflegekräfte entwickelt, die u. a. den adäquaten Umgang mit aggressivem Verhalten vermitteln oder technische Anlagen, wie z. B. elektronische Warnsysteme installieren.¹⁶

Organisationale Interventionen und Organisationsentwicklungsmaßnahmen, die z. B. zur Verbesserung der Pflegeleitlinien führen, kontinuierliche Outcome-Messungen und ein systematisches Feedback für das pflegende Personal implementieren und durch multiprofessionelle Teams, z. B. durch Trainings, umgesetzt werden, bieten eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der professionellen Pflege und zur Vermeidung von Gewalt.¹⁷ Hier können bereits einfache Interventionen, wie z. B. die Entlastung der MitarbeiterInnen von unnötigem Zeitdruck, die Implementierung einer wertschätzenden Kommunikationskultur oder die Besprechung von Risikofaktoren in Teamsitzungen hilfreich sein (BMASK, 2012a, S. 29f). Der Prozess der Weiterentwicklung kann auch durch die Möglichkeit von Zertifizierungen angeregt werden.

Rechtliche Bestimmungen können ebenfalls präventive Wirkung entfalten. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auch für ältere Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf gültig ist. Das bedeutet, dass auch diesen Menschen das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe zusteht. Durch die Erweiterung z. B. der persön-

Selbstauskünften von Pflegekräften beruhen, deuten zumindest auf positive Effekte hin. Untersuchungen, die Programme evaluierten, die den UnterstützerInnen eine positive Haltung gegenüber älteren Menschen vermitteln sollen, zeigen, dass die Einstellungen durch Programme dieser Art zumindest kurzfristig zum Positiven verändert werden können. Aber auch hier ist die Evidenzbasis noch nicht hinreichend. Zur Effektivität von Programmen, die Burn-Out oder private Probleme von PflegerInnen betreffen (z. B. Unterstützung durch Online-Informationen, Online-Unterstützungsgruppen, therapeutische Interventionen etc.), besteht eine bessere Kenntnislage. Diese können emotionale oder psychische Probleme von Pflegekräften potentiell verbessern (WHO, 2011, S. 48f).

16 Studien, die diese Interventionen in Hinblick auf die Vermeidung der genannten umstrittenen Behelfe untersuchten, kamen zusammengekommen zu keinem eindeutigen Ergebnis (WHO, 2011, S. 51f).

17 Laut WHO (2011, S. 52) gibt es zu dieser Interventionsform keine aussagekräftigen Studienergebnisse. Multidimensionale Interventionen („multi-component interventions“), die mehrere der genannten Strategien, wie z. B. Weiterbildungen, Screeningtools, Leitfäden etc., einsetzen, könnten in Hinblick auf die Prävention von Gewalt an älteren Menschen erfolgversprechend sein. Auch in diesem Fall gibt es laut WHO (2011, S. 52f) keine aussagekräftigen Studienergebnisse.

lichen Autonomie und der Wahlmöglichkeiten könnte der Gefahr von Gewalt gegen älteren Menschen entgegen gewirkt werden.¹⁸ Des Weiteren kann eine gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht präventive Wirkung haben.¹⁹

Ein grundsätzliches Problem ist, dass Gewalt gegen ältere Menschen in der Regel hinter verschlossenen Türen stattfindet. Fällt die Gewaltanwendung gegen ältere Menschen dennoch auf, werden diese von KollegInnen der Betreuungseinrichtung oftmals nicht angesprochen, wohl um unangenehmen Situationen oder Sanktionen zu entgehen (z. B. soziale Ächtung). Die WHO (2011, S. 47) schlägt daher vor, Whistleblower zu unterstützen und vor Sanktionen zu schützen, sodass Fälle von Gewalt tatsächlich aufgedeckt werden können.²⁰ Eine weitere Maßnahme stellen sogenannte schwarze Listen dar, die z. B. zentral gespeichert werden und die alle Personen listen, die z. B. für die Arbeit als PflegerInnen ungeeignet sind (BMASK, 2012b, S. 8).²¹

Die Situation in Österreich

Im Rahmen des Berichts *Altern und Zukunft. Bundesplan für Seniorinnen und Senioren* (BMASK, 2015a) formulierte das Bundesministerium auch Ziele und Empfehlungen in Hinblick auf die Prävention von Gewalt an älteren Menschen (vgl. Auflistung auf Seite 67). In weiterer Folge werden zentrale Initiativen zur Prävention von Gewalt und Vernachlässigung bei älteren Menschen im Kontext von Pflege und Behandlung kurz dargestellt.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) veröffentlichte eine Broschüre, die sich explizit mit Gewalt an älteren Menschen in

Institutionen auseinandersetzt. In der Veröffentlichung *Altern und Zukunft. Bundesplan für Seniorinnen und Senioren* (BMASK, 2015a) wird ebenfalls das Thema der Gewalt angesprochen. Auch das Österreichische Rote Kreuz (2014) hat eine Broschüre, die einen Überblick über Materialien zum Thema Gewalt gegen ältere Menschen gibt und auch Gewalt im institutionellen Setting thematisiert, herausgegeben. Weiters stellt das Österreichische Rote Kreuz eine Checkliste mit hilfreichen Fragen zur Beurteilung der Qualität von Pflege und Betreuung zur Verfügung für Betroffene, für Angehörige, für pflegende MitarbeiterInnen und für die Leitung von Organisationen für Pflege- und Betreuungsdienstleistungen.

Das Bekenntnis des Ministeriums, dass es sich hier um eine schwerwiegende Problematik handelt, die genannten Broschüren und auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema tragen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und auch verschiedener professioneller Stellen bei. Zusätzlich trägt der World Elder Abuse Awareness Day der UN zur Bewusstseinsbildung bei. Auch der vor Kurzem in Salzburg abgehaltene Kongress zum Thema strukturelle und personelle Gewalt in Pflege- und Betreuungseinrichtungen erhielt eine relativ große Aufmerksamkeit.

Laut (BMASK, 2015a, S. 33) wurde im Herbst 2011 eine Workshop-Reihe organisiert, die das Einbeziehen aller „Stellen, die in der jeweiligen Region mit älteren Menschen und/oder Opferhilfe zu tun haben, also Seniorenorganisationen, Wohlfahrtseinrichtungen und Opferhilfestellen, aber auch der medizinische Bereich und die Exekutive“ (BMASK, 2015a, S. 33) möglich machte. Im Zuge von Workshops wurde auch der Wegweiser zur Gewaltprävention in Betreuungs-Organisationen entwickelt, der allgemeine Handlungsanleitungen und Lösungsmöglichkeiten zur Gewaltprävention z. B. in Pflegeheimen beinhaltet.

Bei einem Vorfall von Gewalt können bzw. sollten sich Betroffene an folgende Stellen wenden bzw. dort Beschwerde einreichen: „die Krankenhaus- bzw. Heimleitung, den jeweiligen Träger, das zuständige Amt der Landesregierung, (Aufsichtsbehörde), die Patientinnen- und Patientenanwaltschaft des betreffenden Bundeslandes, die jeweilige LänderARGE der Führungskräfte der Alten- und Pflegeheime“ (BMASK, 2012a, S. 32). Zusätzlich können auch Polizei oder der Opfer-Notruf angeführt werden.

Mit Bezug auf die Weiterbildung wurde bereits auf die Angebote von Pro Senectute Österreich oder der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und Fachhochschule Oberösterreich verwiesen (z. B. *Einen Tag 80 sein*, oder den Masterlehrgang zum Thema Sucht- und Gewaltprävention). Das Österreichische Rote Kreuz bietet Unter-

18 Des Weiteren gibt es die Europäische Charta der Rechte und Pflichten älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, in der u. a. das Recht älterer Menschen auf Selbstbestimmung (Artikel 2) festgehalten ist. Außerdem ist in der Grundrechtecharta der Europäischen Union u. a. das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben festgelegt (Artikel 25). Für weitere Informationen siehe z. B. (Gröschel-Gregoritsch & Wild, 2013).

19 Ob dies tatsächlich der Fall ist, kann auf der Grundlage des derzeitigen Forschungsstands nicht endgültig entschieden werden (BMASK, 2012b, S. 47).

20 Über die präventive Wirksamkeit von Maßnahmen zur Ermöglichung von Whistleblowing gibt es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse (BMASK, 2012b, S. 49).

21 Trotzdem schlussfolgert das BMASK (2012b, S. 53): „Zusammenfassend ist festzustellen, dass diese Überprüfungen wahrscheinlich nicht direkt schädlich sein werden, doch ist die Effizienz und Effektivität solcher auf bestimmte Einzelpersonen konzentrierten Präventionsmaßnahmen sehr beschränkt bzw. nicht hinreichend belegt. Es scheint daher eher ratsam zu sein, die Energien und Ressourcen mehr in das Erreichen eines ausreichenden Personalschlüssels und in eine hochwertige Mitarbeiter/innenschulung, sowie in eine gute Pflegeplanung und ein positives Betriebsklima in den betreuenden und pflegenden Institutionen zu investieren.“

richtsmaterialien für MitarbeiterInnen im Gesundheits- und Sozialbereich zum Thema Gewalt gegen ältere Menschen an.²² Im Zuge der erwähnten Workshops zur Generierung und Implementierung des Wegweisers zur Gewaltprävention in Betreuungs-Organisationen entstand eine Kooperation mit den jeweiligen ARGE der Alten- und Pflegeheime für weitere Workshops, die das Ziel verfolgen, MultiplikatorInnen zur Abhaltung von Workshops zur Gewaltprävention in den jeweiligen Regionen auszubilden.

Es wurde mittlerweile eine Vielzahl von Leitlinien und Qualitätsstandards entwickelt, die eine professionelle, d. h. qualitativ hochwertige und gewaltfreie Pflege langfristig gewährleisten können. Im Rahmen eines von der Europäischen Kommission geförderten Projektes wurde z. B. der Europäische Qualitätsrahmen für die Langzeitpflege entwickelt, der u. a. konkrete Empfehlungen für verschiedene Stakeholdergruppen (politische Entscheidungsträger, Leistungsanbieter, MitarbeiterInnen der Pflegedienstleister sowie den Interessensvertretungen der einzelnen Betroffenengruppen) formuliert. Im Rahmen des Projekts MILCEA (Monitoring in Long-Term Care. Pilot Project on Elder Abuse) wurden Rahmenempfehlungen zur Entwicklung eines Monitoring-Systems entwickelt, um z. B. klare Zuständigkeiten bei Verdachtsfällen von Gewalt sicherzustellen.

Seit 2013 ist es durch eine Initiative des BMASK möglich, dass sich Alten- und Pflegeheime zertifizieren können. Kriterium dafür ist es, dass sich die einzelnen Häuser im Interesse einer größtmöglichen individuellen Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner systematisch um die Weiterentwicklung ihrer Qualität bemühen. Das Zertifikat trägt den Titel *Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime* in Österreich. Der Fokus liegt v. a. auf der Prozess- und Ergebnisqualität.

Bei Verdacht auf Gewaltvorfälle haben professionell tätige Menschen in Gesundheits- und Sozialberufen eine Melde- und Anzeigepflicht. Privatpersonen haben ebenfalls das Recht, strafbare Handlungen zur Anzeige zu bringen (BMASK, 2012b, S. 73f). In Österreich gibt es seit einiger Zeit eine Whistleblowing-Hotline mit dem Namen CIRS MEDICAL, die von verschiedenen Organisationen des Gesundheitswesens ins Leben gerufen wurde (z. B. vom Bundesministerium für Gesundheit, der Ärztekammer und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger) und von MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen anonym in Anspruch genommen wer-

den kann. Gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von WhistleblowerInnen gibt es in Österreich nach wie vor nicht (BMASK, 2012b, S. 75).

SYNTHESE:

Die Prävalenzdaten für diesen Bereich sind als höchst unzuverlässig einzustufen, da die ExpertInnen teilweise ähnliche oder die eigenen Einrichtungen evaluieren sollten. Trotzdem wird aus den Daten deutlich, dass knapp die Hälfte der älteren Menschen sich über die Behandlung durch Institutionen beschweren.

Das Thema hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung in der Wissenschaft und der öffentlichen Diskussion gewonnen. Deshalb gibt es in Österreich mittlerweile auch eine Vielzahl an Angeboten, welche sich an die verschiedenen AkteureInnen wenden. Besonders erfreulich sind die Initiativen, die auf die besondere Lebenssituation der älteren Menschen eingehen und daraus Leitfäden und Qualitätsstandards zum Umgang von Pflegeeinrichtungen und anderer Institutionen ableiten.

Im Zuge des demographischen Wandels ist mit einem Anstieg an Personen mit Pflegebedarf zu rechnen, und da die Pflege teils aus medizinischen Gründen nicht immer im privaten Bereich stattfinden kann, ist es wichtig, dass Pflegeeinrichtungen sich durch hohe Qualitätsstandards ein hohes Vertrauen in der Gesellschaft erarbeiten und dieses erhalten.

22 Im Bereich der professionellen Pflege gibt es natürlich eine Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten, die – explizit und implizit – auch auf die Prävention von Gewalt abzielen. Die hier angeführten Angebote sind daher als Beispiele zu verstehen, die einen expliziten Bezug auf das Thema Gewaltprävention aufweisen.

Im öffentlichen Raum

Der öffentliche Raum stellt für ältere Menschen eine besondere Herausforderung im Hinblick auf Konfliktsituationen und daraus resultierenden potentiellen Gewalterfahrungen dar. Ältere Menschen werden im öffentlichen Raum als vulnerable und schutzbedürftige Gruppe definiert, bspw. durch spezielle Sitzplätze in öffentlichen Verkehrsmitteln.

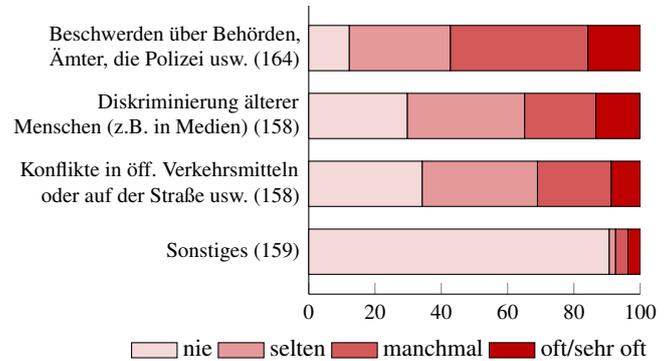
Die Rücksichtnahme auf ältere Menschen, die in vielen Bereichen durch eine Entschleunigung stattfindet, hat Konfliktpotential, welches sich in verbaler oder auch physischer Gewalt entladen kann. Außerdem sind ältere Menschen aufgrund der tatsächlichen oder ihnen unterstellten eingeschränkten Mobilität oder Wahrnehmung der Umwelt leichter Opfer von Diebstahlsdelikten o. Ä.

Definition und Prävalenz

Ältere Menschen werden hier als alle Personen, die 65 Jahre und älter sind, definiert und der öffentliche Raum ist ähnlich wie der öffentliche Raum im Abschnitt zur Gewalt an Frauen in der Öffentlichkeit als ein großstädtischer oder städtischer öffentlicher Raum zu verstehen, welcher durch anonymisierte Kommunikation seiner EinwohnerInnen charakterisiert ist. Neben möglichen Konflikten im öffentlichen Straßenverkehr, auf der Straße oder in Geschäften, muss hier auch die Diskriminierung älterer Menschen in den Medien oder durch die Politik berücksichtigt werden. Zusätzlich sind auch öffentliche Behörden und Ämter wie etwa die Polizei zu betrachten.

Grundsätzlich kann in diesem Kontext angeführt werden, dass in Österreich ähnlich wie in Deutschland der Respekt vor älteren Menschen eine Verhaltensnorm ist, die weit verbreitet ist. Amrhein, Backes, Harjes und Najorck (2014) haben in einer Analyse der Lehrpläne der deutschen Bundesländer aufgezeigt, dass diese Verhaltensnorm in vielen Lehrplänen fest verankert ist. Davon ausgehend erfährt die Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Menschen grundsätzlich wenig Widerspruch und es ist eher mit einer positiven Altersdiskriminierung zu rechnen. Trotz dieser grundsätzlich positiven Einstellung gegenüber der Vulnerabilität älterer Menschen, ist keinesfalls zwingend davon auszugehen, dass diese Norm grundsätzlich Anwendung findet.

Abbildung 5.8: Prävalenz von Klagen und Beschwerden über Vorkommnisse in der Öffentlichkeit und über die Medien in Prozent (BMASK, 2009, S. 35).²³



Beschreibung der Daten

Die hohe Akzeptanz der Vulnerabilität älterer Menschen zeigt sich auch in der deutlich geringeren Prävalenz von Klagen und Beschwerden, von denen die Einrichtungen berichten. Ist in den anderen Lebensbereichen noch jede zweite Einrichtung manchmal bis sehr oft mit Klagen konfrontiert worden, so werden Konflikte im öffentlichen Raum und Diskriminierungen von älteren Menschen nur in 1 von 3 Einrichtungen manchmal bis sehr oft kommuniziert (vgl. Abbildung 5.8). Lediglich die Beschwerden gegenüber öffentlichen Behörden weisen eine ähnliche Prävalenz wie in den anderen Lebensbereichen auf. Allerdings kann dieses Bild auch hier relativiert werden, da nur 1 von 6 Einrichtungen berichtet, dass diese Beschwerden und Klagen oft oder sehr oft von den älteren Menschen vorgetragen werden.

Wesentliche Ergebnisse

Auch hier ist festzuhalten, dass die Informationen auf den Einschätzungen von MitarbeiterInnen von Einrichtungen, die Anliegen von älteren Menschen aufnehmen, basieren. Dementsprechend sind Kennzahlen über solche Einrichtungen nur sehr bedingt aussagekräftig. Umso mehr überrascht die hohe Prävalenz bei den Beschwerden über Behörden. Insgesamt lässt sich aber festhalten:

²³ Basiert auf Einschätzungen von MitarbeiterInnen von bis zu 247 Einrichtungen an die sich Betroffene oder andere Personen im Namen von Betroffenen wenden können. Eine Beschreibung der Einrichtungen findet sich in Anhang 10.1f. Anzahl der berücksichtigten Einrichtungen in Klammern.

- Über die wesentlichen Bereiche des öffentlichen Lebens beschwerten sich ältere Menschen seltener als über andere Lebensbereiche.
- Trotz großer Sensibilität der Öffentlichkeit gegenüber der Vulnerabilität älterer Menschen, ist die Anzahl der Klagen und Beschwerden hoch.
- Die Daten sind nur indirekte Einschätzungen und deshalb nur als grobe Indikatoren bzw. Schätzung zu verstehen.

Präventionsmaßnahmen

Bezüglich der Präventionsmaßnahmen begründen sich fokussierte bzw. die maßgebliche Berücksichtigung von älteren Menschen bei Initiativen zur Bekämpfung von Gewalt im öffentlichen Raum darin, dass ältere Menschen von Gewalt im Vergleich zu jüngeren Personen meist sowohl objektiv als auch subjektiv einen höheren Schaden davontragen und es ihnen in vielen Fällen schwerer fällt, mit Gewalt entsprechend umzugehen (Kuhlmann & Naegele, 2008, S. 187). Des Weiteren erscheinen Maßnahmen auch deswegen angebracht, da anzunehmen ist, dass ältere Menschen weniger häufig von Gewalterfahrungen berichten (BMASK, 2015c).

Prävention in der Literatur

Auf der Grundlage der dargestellten Überlegungen können für ältere Menschen verschiedene gewaltpräventive Maßnahmen sinnvoll sein. Die Öffentlichkeit kann für die Situation und Anliegen älterer Menschen sensibilisiert werden, sodass im Umgang mehr auf die Bedürfnisse älterer Menschen Rücksicht genommen wird. Bestimmte Institutionen bzw. Stellen, wie z. B. die Polizei, werden in vielen Fällen auf die Situation und Anliegen älterer Menschen aufmerksam gemacht, um auf die Sicherheit und auch das Sicherheitsgefühl der SeniorInnen besser Rücksicht nehmen zu können (Kuhlmann & Naegele, 2008, S. 187).

Für ältere Menschen können spezielle Kurse angeboten werden, wie z. B. zum Thema Sicherheit im Internet. Zusätzlich können spezielle Anlaufstellen, Unterstützungs- und Beratungsformen für ältere Gewaltbetroffene geschaffen werden.

Die Situation in Österreich

Im Rahmen des Berichts *Altern und Zukunft. Bundesplan für Seniorinnen und Senioren* (BMASK, 2015a) formulierte das Bundesministerium auch Ziele und Empfehlungen in Hinblick auf die Prävention von Gewalt an älteren Menschen (vgl. Auflistung auf Seite 67).

Im Bereich der Informationsmaterialien (z. B. Broschüren) sind in den bereits angesprochenen allgemeinen Broschüren des BMASK mit Bezug auf Gewalt an älteren Menschen auch Informationen zu Gewalt im öffentlichen Raum enthalten. Um der Kriminalität im Internet gegenüber älteren Menschen vorzubeugen, stellt z. B. die Internetplattform www.saferinternet.at Broschüren für den sicheren Umgang mit dem Internet speziell für ältere Menschen zur Verfügung. In Österreich werden auch Internet-Kurse für ältere Menschen angeboten. Hierfür stellt die genannte Internetplattform www.saferinternet.at Leitfäden und Lehrmaterialien zur Verfügung.

Die genannten Broschüren und Internetplattformen tragen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Seit 2010 vergibt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) jedes zweite Jahr das Gütesiegel *NestorGold*. Es zeichnet Organisationen und Unternehmen aus, die eine alters- und generationengerechte Kultur an den Tag legen. Auch wenn Initiativen wie diese vermehrt in der Arbeitswelt und weniger im öffentlichen Raum gestartet werden, und in ihrem Kern nicht auf den Aspekt der Gewalt fokussieren, ist anzunehmen, dass durch solche Projekte auch die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert wird, zumal es in diesem Projekt u. a. um den wertschätzenden Umgang zwischen den Generationen geht.

Die entsprechenden Anlaufstellen für Beratung und Unterstützung sowie Weiterbildung und Trainings wurden bereits in den Abschnitten zu den anderen Lebensbereichen genannt und unterscheiden sich mit Bezug auf Gewalt im öffentlichen Raum nicht.

SYNTHESE:

Die Prävalenzdaten zur Gewalt im öffentlichen Raum lassen sich nur schwer interpretieren, weil Vergleichsdaten zu den spezifischen Fragen für andere Personengruppen fehlen. So kann nicht darauf geschlossen werden, dass die Beschwerden gegenüber Behörden, Ämtern oder Polizei altersspezifisch sind, und es ist fraglich, ob die Beschwerden tatsächlich mit Gewalterfahrungen zusammenhängen.

Trotzdem sind ältere Menschen aufgrund ihrer körperlichen Verfassung oft eine vulnerable Gruppe mit Hinblick auf Eigentumsdelikte oder Trickbetrüger. Hier leisten Polizei und Ministerien viel Aufklärungsarbeit. Außerdem ist der Umgang mit neuen Medien und den Möglichkeiten, dort finanziellen Schaden zu erleiden, für ältere Menschen größer. Auch hier existieren Präventionsmaßnahmen.

Für eine systematischere Untersuchung und Be-

obachtung sind auch in diesem Kontext kontinuierlich erhobene Primärdaten die beste Möglichkeit, Entwicklungen nachzuvollziehen, zu erforschen und mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen zu begegnen.

Schlussfolgerungen

Die Zielstellung der Arbeit war die Zusammenführung von Informationen zur Gewaltprävalenz und -prävention in Österreich für Kinder, Jugendliche, Frauen und ältere Menschen. Es kann keinesfalls der Anspruch formuliert werden, dieses Feld erschöpfend behandelt zu haben, allerdings ermöglicht die Arbeit einen systematischen Überblick über den abgesteckten Problembereich. Der wesentliche Mehrwert dieser Studie begründet sich auf der Herstellung eines Überblicks über drei unterschiedliche vulnerable Gruppen mit dem Anspruch, die potentiellen Kontexte interpersonaler Gewalt ganzheitlich abzudecken. Durch diese Systematisierung konnten Herausforderungen identifiziert werden, die sowohl auf konzeptioneller und als auch empirischer Ebene weitere Aufmerksamkeit benötigen. Dementsprechend ist diese Arbeit als ein Einstieg in eine Diskussion zu verstehen.

Ausgehend von der begrifflichen Abgrenzung von Gewalt, welche eine engere Definition von interpersonaler Gewalt, das zentrale Problem der Dunkelziffer und den Präventionsbegriff diskutiert hat, wurde interpersonale Gewalt versucht, systematisch zu dokumentieren, sowohl in der Prävalenz als auch in der Prävention. Hierbei konnten unterschiedliche Herausforderungen identifiziert werden.

Gewalt als Begriff

Der kurze Abschnitt zum Gewaltbegriff zeigt deutlich, dass Gewalt zunächst klar definiert werden muss, um Gewalt empirisch erfassbar zu machen. Gleichzeitig impliziert die Definition die stärkste Einschränkung und Vereinfachung in der Betrachtung von Gewalt. Die im Bericht verwendete Definition orientiert sich an einer gesundheitswissenschaftlichen Perspektive, aber es muss bei der Betrachtung von Gewalt über die gesundheitsrelevanten Konsequenzen von Gewalt hinaus gedacht werden. Wie angesprochen verursacht Gewalt hohe gesamtgesellschaftliche Kosten, die sowohl monetär sind als auch die gesellschaftliche Struktur betreffen können, bspw. das Vertrauen in die Mitmenschen.

Die Eingrenzung auf interpersonale Gewalt und die Differenzierung innerhalb der Typologie ermöglicht analytisch eine trennscharfe Betrachtung, allerdings ist die Abgrenzung in der Realität weniger eindeutig. Vielmehr

ist bei vielen Gewalttaten die Form der Gewalt oder das Ziel nicht eindeutig identifizierbar, sondern unterschiedliche Bereiche überschneiden sich. Außerdem wurden wesentliche Teile für eine ganzheitliche Betrachtung der Bedeutung von Gewalt ausgeblendet. So wurden die Ursachen, Gründe, Motive oder Rechtfertigungsmuster nicht thematisiert.

Die Datenlage

Eine zentrale Herausforderung in der Ausarbeitung des Berichts war die Datenlage. Der Bericht stützt sich im Wesentlichen auf die Aufbereitung von Daten aus anderen Studien, da Sekundärdaten kaum vorhanden sind und eine eigene Datenerhebung nicht das Ziel der Arbeit war. Die vorgestellten Studien sind dabei teilweise deutlich detaillierter in der Analyse und der Darlegung als dies möglich ist, denn hier sollten zunächst Informationen an dieser Stelle zusammengeführt und systematisiert werden.

Das Kernproblem mit Blick auf die Daten beruht auf der Dunkelziffer: Oftmals besteht eine Beziehung zwischen TäterInnen und betroffener Person, was die Erfassung stark erschwert, und gleichzeitig wird Gewalt auch nicht immer als solche direkt erkannt. Gerade im Kontext dieser Problematik bleiben Umfragen die beste Möglichkeit der Erfassung von Daten. Auch wenn Polizei- und Gerichtsstatistik sehr gut dokumentierte und systematisierte Daten bereitstellen, so ist die Diskrepanz zwischen Dunkelziffer und Anzeigenstatistik nachweislich deutlich höher als zwischen Dunkelziffer und Umfragedaten. Um eine qualitativ hochwertige Datengrundlage für die Einschätzung von Gewaltprävalenz zu generieren, ist eine kontinuierliche Erhebung von Daten über Umfragen notwendig. Die Polizei- und Gerichtsstatistik würden diese Daten schlüssig ergänzen, und aus dem Vergleich der unterschiedlichen Statistiken und über die Zeit können klare Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden.

Prävalenz

Mit Blick auf die Prävalenz zeigt sich ein recht differenziertes Bild bezüglich Gewaltformen und auch Forschungsstand. Manche Bereiche, wie etwa Gewalt

an Kindern und Jugendlichen werden sehr ausführlich erforscht und andere Bereiche, wie etwa Gewalt an Frauen im Freundes- oder Bekanntenkreis sind schwerer zu charakterisieren.

Insgesamt lässt sich trotzdem zusammenfassen, dass physische Gewalt in den meisten betrachteten Bereichen eher weniger auftritt und dass oftmals psychische Gewalt deutlich stärker verbreitet ist. Dies ist durchaus ein relevantes Ergebnis, denn psychische Gewalt ist oft schwer nachweisbar, und der Schutz von Betroffenen ist teils noch schwieriger als bei physischer Gewalt.

Über die unterschiedlichen Gewaltkontexte fällt auf, dass sich die Prävalenz der unterschiedlichen Gewaltformen deutlich unterscheidet. Eine wichtige Unterscheidung stellt hierbei der Nahebereich dar, denn Gewalttaten im Nahebereich sind zweifelsfrei von einer höheren Dunkelziffer betroffen. Ein besonders interessantes Ergebnis war hier auch die Divergenz in der Wahrnehmung von Gewalterfahrungen zwischen Kindern und ihren Eltern.

Prävention

Mit der Studie ist eine ausführliche Dokumentation der Präventionsmaßnahmen gelungen, welche sich an der inhaltlichen Systematisierung orientiert und die verschiedenen AkteurInnen abbildet.

Die Maßnahmen zur Prävention von Gewalt in Österreich sind vielseitig, und das Engagement umfasst Initiativen von Bund und Ländern, die Bereitstellung von Informationen und Dienstleistungen durch Verbände und die Zivilgesellschaft, bis zu lokalen Vereinen, die Angebote bereitstellen. Viele der Angebote richten sich an spezifische Personengruppen und können dabei nicht eindeutig einem Bereich der vorgestellten Typologie zugeordnet werden.

Gleichzeitig sind die Angebote nicht gleichmäßig über die diskutierten Bereiche verteilt. Teils werden Präventionsmaßnahmen schon sehr lange angeboten und dementsprechend findet auch eine Professionalisierung und Ausdifferenzierung des Angebots statt, bspw. bei Gewalt gegen Frauen. Zu neueren Phänomenen, wie etwa Cyberbullying, liegen noch nicht viele Daten vor und das Angebot ist dementsprechend weniger umfangreich.

Positiv hervorzuheben ist das Engagement des Gesetzgebers und der Bundesministerien, welche immer wieder versucht haben, Teilaspekte der Problematik interpersonaler Gewalt zu adressieren. Leider waren diese Bemühungen oftmals sehr punktuell und ohne eine Betrachtung der Konsequenzen. Hier würde eine kontinuierliche Beobachtung die Möglichkeit bieten, den Erfolg der entsprechenden Interventionen zu analysieren und darauf

abgestimmt das Problem interpersonaler Gewalt nachhaltig zu verringern.

Fazit

Österreich kann sich durchaus als Vorreiter in verschiedenen Bereichen der Bekämpfung interpersonaler Gewalt betrachten. Als Beispiel kann die neuere Gesetzgebung zu Cyberbullying oder die zeitige Implementierung der Gesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor der Zufügung von körperlichen oder seelischen Leidens angeführt werden. Dies soll aber keinesfalls eine Entwarnung sein. Im Gegenteil, interpersonale Gewalt ist meist eine traumatisierende Erfahrung, die oftmals Langzeitfolgen für die betroffene Person und die Gesellschaft mit sich bringt. Deshalb ist jede Gewalterfahrung eine zu viel und das Ziel aller Bemühungen muss ein stetiger Rückgang von Gewalttaten sein. Dementsprechend sind weiterhin große Anstrengungen nötig.

Dafür sind Aufklärungsarbeit und die Schaffung von entsprechenden Rahmenbedingungen für ein gewaltfreies Leben eine Notwendigkeit. Beides kann nur auf einer soliden Informationsbasis geschehen und diese Publikation soll dazu beitragen, einen Anstoß für ein Indikatorenmodell zu geben, welches ein Teil dieser Informationsbasis sein kann.

Die Herausforderungen eines solches Projektes können nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller relevanten Stakeholder gemeistert werden, denn dem vielschichtigen Gewaltphänomen wird nur ein hinreichend komplexes Modell gerecht. Dazu müssen die Probleme aus allen Blickwinkeln reflektiert werden und die vielen unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven zu einem Modell zusammengeführt werden. Wenn sich die Stakeholder dann auf Basis dieses Modells kontinuierlich informieren und austauschen können, ist dies sicherlich die beste Möglichkeit, interpersonale Gewalt in Österreich nachhaltig zu verringern.

Literaturverzeichnis

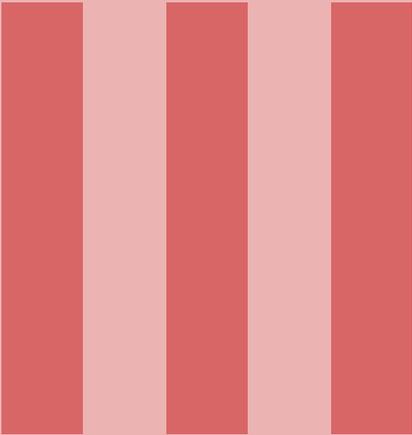
- AFÖ. (2016). *Tätigkeitsbericht 2015*. Autonome Frauenhäuser Österreich.
- Albrecht, G. (2002). Soziologische Erklärungsansätze individueller Gewalt und ihre empirische Bewährung. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 763–818). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Amrhein, L., Backes, G. M., Harjes, A. & Najork, C. (2014). Alter(n)sbilder in schulischen Lehrplänen. In *Alter(n)sbilder in der Schule* (S. 21–69). Springer.
- BAK, IV, ÖGB, VÖWG & WKO. (2011). *Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz*. Bundesarbeitskammer, Industriellenvereinigung, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreich und Wirtschaftskammer Österreich.
- Bauman, S. & Bellmore, A. (2015). New Directions in Cyberbullying Research. *Journal of School Violence*, 14 (1), 1–10.
- Berzlanovich, A. (2016). Gewalt kennt kein Alter. In *Strukturelle und personelle Gewalt in Pflege- und Betreuungseinrichtungen*. Österreichisches Institut für Menschenrechte.
- Bieneck, S., Stadler, L. & Pfeiffer, C. (2012). *Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Birkel, C. (2014). Hellfeld vs. Dunkelfeld: Probleme statistikbegleitender Dunkelfeldforschung am Beispiel der bundesweiten Opferbefragung im Rahmen des Verbundprojektes „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD). In S. Eifler & D. Pollich (Hrsg.), *Empirische Forschung über Kriminalität* (S. 67–94). Springer VS.
- BMASK. (2009). *Übergriffe, Gewalt und Aggression gegen ältere Menschen*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- BMASK. (2012a). *Gewalt erkennen. Ältere Menschen in Institutionen*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- BMASK. (2012b). *Prävention und Intervention bei Gewalt gegen ältere Menschen. Konzepte und Maßnahmen im internationalen Kontext und rechtliche Aspekte in Österreich*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- BMASK. (2014a). *Beratung von Angehörigen von Menschen mit Demenz – ein Beitrag zur Lebensqualität von Menschen mit Demenz zu Hause. Expertise zu Beratungsbedarf und Beratungsangeboten für Angehörige für Menschen mit Demenz*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- BMASK. (2014b). *Sozialbericht 2013-2014*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- BMASK. (2015a). *Altern und Zukunft. Bundesplan für Seniorinnen und Senioren*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- BMASK. (2015b). *Gewaltschutz für ältere Menschen. Befragung von Expertinnen und Experten über Möglichkeiten und Hindernisse bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen in Österreich*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- BMASK. (2015c). *Übergriffe, Gewalt und Aggression gegen ältere Menschen. Erfahrungen von Expertinnen und Experten in österreichischen Beratungs- und Hilfseinrichtungen*. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- BMBF. (2014). *Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt*. Bundesministerium für Bildung und Frauen.
- BMG. (2014). *Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision – BMG-Version 2014* (Bericht).
- BMG & HVB. (2012). *Öffentliche Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention in Österreich 2012*. Bundesministerium für Gesundheit und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.
- BMSG. (2001). *Gewalt in der Familie, Gewaltbericht*.
- BMSG. (2002). *Gewalt in der Familie – Rückblick und neue Herausforderungen. Gewaltbericht 2001*. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.
- BMUK. (2013). *Weißer Feder. Gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt. Eine Zwischenbilanz der Initiative „Weißer Feder“ zur Gewaltprävention an Schulen und in der Gesellschaft*. Bundesministeri-

um für Unterricht, Kunst und Kultur.

- BMWFJ. (2009). *Familie – kein Platz für Gewalt!(?) 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich. Vergleichende Untersuchung Österreich – Deutschland – Schweden – Frankreich – Spanien*. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.
- Boers, K., Reinecke, J., Bentrup, C., Daniel, A. & Kanz, K.-M. (2014). Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter: Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie „Kriminalität in der modernen Stadt“. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrecht*, 97 (3), 183–202.
- Bussmann, K. (2007). Gewalt in der Familie. In J. Ecaricus (Hrsg.), *Handbuch Familie* (S. 637–652). Springer VS.
- Callaghan, M., Kelly, C. & Molcho, M. (2015). Exploring traditional and cyberbullying among irish adolescents. *International Journal of Public Health*, 60 (2), 199–206.
- Daschner, P., Hermann, D., Sandfuchs, U. & Schäfer, M. (Hrsg.). (2014). *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen*. UTB GmbH.
- Fliedner, J., Schwab, S., Stern, S. & Iten, R. (2013). *Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen* (Forschungsbericht). Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.
- FRA. (2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung*. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte.
- Furian, G., Gaderer, M. & Manzoni, P. (2012). Der Präventionsmonitor. Ergebnisse einer österreichweiten Befragung zu Kriminalitätsfurcht und Opfererfahrungen. *Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 9 (4), 48–59.
- Görgen, T. & Nägele, B. (2005). Nahraumgewalt gegen alte Menschen. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 38 (1), 4–9.
- Gröschel-Gregoritsch, C. & Wild, M. (2013). Europäischer Qualitätsrahmen für die Langzeitpflege. *ProCare*, 18 (4), 40–42.
- Haller, B. & Dawid, E. (2006). *Kosten häuslicher Gewalt in Österreich*. Institut für Konfliktforschung.
- Hinduja, S. & Patchin, J. W. (2010). Bullying, cyberbullying, and suicide. *Archives of suicide research*, 14 (3), 206–221.
- Hinduja, S. & Patchin, J. W. (2012). Cyberbullying: Neither an epidemic nor a rarity. *European Journal of Developmental Psychology*, 9 (5), 539–543.
- Höfler, S., Bengough, T., Winkler, P. & Griebler, R. (2015). *Österreichischer Demenzbericht 2014*. Bundesministerium für Gesundheit und Sozialministerium, Wien.
- Hörl, J. (2008). Pflege und Betreuung. Informelle Pflege. In Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.), *Hochaltrige in Österreich. Eine Bestandsaufnahme* (S. 351–372).
- IAO. (2004). *Sicherheit am Arbeitsplatz und Sicherheitskultur*. Internationale Arbeitsorganisation.
- Ihle, W. & Esser, G. (2002). Epidemiologie psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter: Prävalenz, Verlauf, Komorbidität und Geschlechtsunterschiede. *Psychologische Rundschau*, 53 (4), 159–169.
- Imbusch, P. (2002). Der Gewaltbegriff. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 26–57). Springer VS.
- Kapella, O., Baiertl, A., Rille-Pfeiffer, C., Geserick, C., Schmidt, E.-M. & Schröttle, M. (2011). *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld*. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF).
- Kaschnitz, S. (2016). Cybermobbing. *Pädiatrie & Pädologie*, 51 (3), 117–120.
- Katzer, C., Fetchenhauer, D. & Belschak, F. (2009). Cyberbullying: Who Are the Victims? *Journal of Media Psychology*, 21 (1), 25–36.
- Kessler, D. & Strohmeier, D. (2009). *Gewaltprävention an Schulen. Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen*. Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen in Kooperation mit der Uni Wien.
- Kloimüller, I., Gabriel, T., Schurian, S., Riedler, B. & Nicham, R. (2012). *Mobbing: Leitfaden zur Prävention und Intervention* (GÖG/FGÖ, Hrsg.). Gesundheit Österreich GmbH/Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich.
- Kowalski, R. M. & Limber, S. P. (2013). Psychological, physical, and academic correlates of cyberbullying and traditional bullying. *Journal of Adolescent Health*, 53 (1 SUPPL), 13–20.
- Kuhlmann, A. & Naegele, G. (2008). Gewalt gegen ältere Menschen-(k)ein Thema? Empirische Befunde und gegenwärtiger Forschungsstand in der Bundesrepublik Deutschland. *Sozialer Fortschritt*, 57 (7-8), 182–191.
- Lamnek, S., Luedtke, J., Ottermann, R. & Vogl, S. (2012). *Tatort Familie: Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*. Springer VS.
- Lamnek, S. & Ottermann, R. (2004). *Tatort Familie*. Springer VS.
- Li, Q. (2006). Cyberbullying in Schools: A Research of Gender Differences. *School Psychology International*, 157–170.

- Li, X., Zerle-Elsäßer, C., Entleitner-Phleps, C. & Schier, M. (2015). *Väter 2015: Wie aktiv sind sie, wie geht es ihnen und was brauchen sie? Eine aktuelle Studie des Deutschen Jugendinstituts*. Deutsches Jugendinstitut.
- Luoma, M.-L., Koivusilta, M., Lang, G., Enzenhofer, E., De Donder, L., Verté, D., ... Penhale, B. (2011). Prevalence study of abuse and violence against older women. Results of a Multi-cultural survey in Austria, Belgium, Finland, Lithuania, and Portugal (European Report of the AVOW Project). *National Institute for Health and Welfare (THL), Helsinki*.
- Meller, I. & Fichter, M. (2003). Psychiatrische Epidemiologie. In H.-J. Möller, G. Laux & H.-P. Kapfhammer (Hrsg.), *Psychiatrie und Psychotherapie* (S. 49–68).
- Melzer, W. & Schubarth, W. (2014). Gewalt. In P. Daschner, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 23-29). UTB GmbH.
- Melzer, W. & Schubarth, W. (2016). Gewalt in der Schule und die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern. *Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz*, 59 (1), 66–72.
- Modecki, K. L., Minchin, J., Harbaugh, A. G., Guerra, N. G. & Runions, K. C. (2014). Bullying prevalence across contexts: A meta-analysis measuring cyber and traditional bullying. *Journal of Adolescent Health*, 55 (5), 602–611.
- Niproschke, S., Oertel, L., Schubarth, W., Ulbricht, J. & Bilz, L. (2016). Mehr oder weniger Gewalt an Schulen? Eine Replikationsstudie. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 36 (1), 78 – 96.
- OECD. (2015). *Skills for Social Progress*. OECD Publishing.
- Patchin, J. W. & Hinduja, S. (2006). Bullies move beyond the schoolyard. *Youth Violence and Juvenile Justice*, 4 (2), 148–169.
- Petermann, F. & von Marées, N. (2013). Cyber-Mobbing: Eine Bestandsaufnahme. *Kindheit und Entwicklung*, 22 (3), 145–154.
- Pochobradsky, E. & für Gesundheitswesen, W. Ö. B. (2005). *Situation pflegender angehöriger: Endbericht*. Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen u. Konsumentenschutz.
- Pratscher, K. (2017). Betreuungs- und Pflegedienste der Bundesländer im Jahr 2015. *Statistische Nachrichten*, 4, 285–297.
- Ramelow, D., Griebler, R., Hofmann, F., Unterweger, K., Mager, U., Felder-Puig, R. & Dür, W. (2011). *Gesundheit und Gesundheitsverhalten von österreichischen Schülern und Schülerinnen: Ergebnisse des WHO-HBSC-Survey 2010*. Bundesministerium für Gesundheit, Sekt. III.
- Ramelow, D., Griebler, R., Hofmann, F., Unterweger, K., Mager, U., Felder-Puig, R. & Dür, W. (2015). *Gesundheit und Gesundheitsverhalten von österreichischen Schülern und Schülerinnen: Ergebnisse des WHO-HBSC-Survey 2014*. Bundesministerium für Gesundheit, Sekt. III.
- Reichart, I. (2013). Mobbing am Arbeitsplatz – Prävention und Intervention. In M. Chlestil (Hrsg.), *Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz. Rechtliche Möglichkeiten und praktische Handlungsanleitungen*. Arbeiterkammer Wien.
- Schick, A. & Ott, I. (2002). Gewaltprävention an Schulen-Ansätze und Ergebnisse. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 51 (10), 766–791.
- Schlack, R. & Hölling, H. (2007). Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im subjektiven Selbstbericht. *Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz*, 50 (5-6), 819–826.
- Schlack, R., Hölling, H. & Petermann, F. (2009). Psychosoziale Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen mit Gewalterfahrungen. *Psychologische Rundschau*, 60 (3), 137–151.
- Schleicher, B. (2010). Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen - Ein Leitfadens für Krankenhaus und medizinische Praxis.
- Schubarth, W. & Seidel, A. (2013). Gewalt an Schulen in Deutschland: Diskurse, Befunde, Prävention. In *Gesundheitsförderung im Setting Schule* (S. 259–273). Springer VS.
- Schultze-Krumbholz, A., Zagorscak, P., Wölfer, R. & Scheithauer, H. (2014). Prävention von Cybermobbing und Reduzierung aggressiven Verhaltens Jugendlicher durch das Programm Medienhelden: Ergebnisse einer Evaluationsstudie. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 9 (1).
- Schwickerath, J. (2001). Mobbing am Arbeitsplatz. *Psychotherapeut*, 46 (3), 199–213.
- Slonje, R. & Smith, P. K. (2008). Cyberbullying: Another main type of bullying? *Scandinavian Journal of Psychology*, 49 (2), 147–154.
- Tokunaga, R. S. (2010). Following you home from school: A critical review and synthesis of research on cyberbullying victimization. *Computers in Human Behavior*, 26 (3), 277–287.
- Uhl, A., Brühlhart, S., Parga, M. X. F., Kontula, O., Saliba, C., Cndt, L., ... others (1998). Evaluation

- of primary prevention in the field of illicit drugs. definitions-concepts-problems. *COST A6 Evaluation research in regard to primary prevention of drug abuse*, 135–220.
- Wang, V. & Edwards, S. (2016). Strangers are friends I haven't met yet: a positive approach to young people's use of social media. *Journal of Youth Studies*, 19 (9), 1204–1219.
- WHO. (2002a). *The world health report 2002: reducing risks, promoting healthy life*. World Health Organization.
- WHO. (2002b). *World report on violence and health*. World Health Organization.
- WHO. (2003). *Guidelines for medico-legal care for victims of sexual violence*. World Health Organization.
- WHO. (2011). *European report on preventing elder maltreatment*. World Health Organization.
- WHO. (2013a). *European report on preventing child maltreatment*. World Health Organization.
- WHO. (2013b). *Global and regional estimates of violence against women: prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence*. World Health Organization.
- WHO. (2013c). *Preventing violence: Evaluating outcomes of parenting programmes*. World Health Organization.
- WHO. (2015). *Preventing youth violence: an overview of the evidence*. World Health Organization.
- ÖRK. (2014). *Materialen zum Thema Gewalt gegen ältere Menschen*. Österreichisches Rotes Kreuz.



Anhang

8	Fokus: Kinder und Jugendliche	87
8.1	Hintergrundinformation zu den Daten	
8.2	Nachweis Internetquellen	
9	Fokus: Frauen	97
9.1	Hintergrundinformation zu den Daten	
9.2	Nachweis Internetquellen	
10	Fokus: Ältere Menschen	107
10.1	Hintergrundinformation zu den Daten	
10.2	Nachweis Internetquellen	

Fokus: Kinder und Jugendliche

Hintergrundinformation zu den Daten

Tabelle 8.1: Stichprobe und Durchführung der Befragung der Jugendlichen (BMWFJ, 2009, S. 29)

Methode:	quantitative Face-to-Face-Interviews
Grundgesamtheit:	österreichische Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren
Erhebungszeitraum:	Januar und Februar 2009
Stichprobenziehung:	mehrstufiges Quotenverfahren, kontrolliert wurden die Merkmale Alter, Geschlecht und Region
Stichprobengröße:	n = 1.054 Personen
Erhebungsinstitut:	market Institut, Marktforschungsgesellschaft, Linz

Tabelle 8.2: Stichprobe und Durchführung der Befragung von Eltern ohne Migrationshintergrund (BMWFJ, 2009, S. 29)

Methode:	quantitative Face-to-Face-Interviews
Grundgesamtheit:	Alle in österreichischen Privathaushalten lebende Personen ab 25 Jahren mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren ohne Migrationshintergrund
Erhebungszeitraum:	Oktober 2007 bis März 2008
Stichprobenziehung:	Random-Route-Verfahren für Zufallsstichproben
Stichprobengröße:	n = 1.054 Personen
Erhebungsinstitut:	Karmasin Motivforschung, Wien

Tabelle 8.3: Stichprobe und Durchführung der Befragung von Eltern mit Migrationshintergrund (BMWFJ, 2009, S. 29)

Methode:	quantitative Face-to-Face-Interviews
Grundgesamtheit:	in Österreich lebende Eltern mit Migrationshintergrund ab 20 Jahren mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren
Erhebungszeitraum:	Januar 2009 und Februar 2009
Stichprobenziehung:	mehrstufiges Quotenverfahren, dabei wurden die Merkmale Migrationshintergrund, Geschlecht, Kinderzahl und Region und berücksichtigt
Stichprobengröße:	n = 614 Personen (200 mit türkischem, 202 mit ex-jugoslawischem und 212 mit osteuropäischem Hintergrund)
Erhebungsinstitut:	Karmasin Motivforschung, Wien
Besonderheit:	Die Interviews wurden in der jeweiligen Muttersprache von Native Speakern geführt

Tabelle 8.4: Stichprobe und Durchführung der ExpertInnenbefragung (BMWFJ, 2009, S. 142)

Methode:	quantitativer Online-Fragebogen (LimeSurvey)
Grundgesamtheit:	Expertinnen und Experten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wie z.B. SozialarbeiterInnen, KindergartenpädagogInnen und HortpädagogInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen
Erhebungszeitraum:	01.03.2009 bis 28.04.2009
Stichprobenziehung:	Selbstselektion. Kontakt über diverse relevante E-Mailverteiler und - im Sinne des Schneeballverfahrens - Weiterleitung des Fragebogens
Stichprobengröße:	n = 2.166 (gültige Fragebögen)
Erhebungsinstitut:	Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien

Tabelle 8.5: Stichprobe und Durchführung der HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children Study, Ramelow et al., 2015, S. 14ff)

Methode:	wahlweise Online-Fragebögen oder Fragebögen in Papierform
Grundgesamtheit:	Schülerinnen und Schüler der 5., 7., 9. und 11. Schulstufe
Erhebungszeitraum:	Sommersemester des Schuljahres 2013/14
Stichprobenziehung:	Selbstselektion durch Schulleitung. Schriftliche, freiwillige und anonyme Befragung in den Klassen.
Stichprobengröße:	n = 5.614 (Berufsschülerinnen und -schüler exkludiert)
Erhebungsinstitut:	Ludwig Boltzmann Institut Health Promotion Research, Wien

Nachweis Internetquellen

Die folgende Tabelle enthält eine beispielhafte Aufzählung von Verweisen auf Internetquellen, welche teilweise im Text besprochen wurden und teils als Ergänzung dienen. Es wird hier keinesfalls ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Da manche Quellen sich nicht eindeutig einem Bereich zuordnen lassen, wiederholen sich einzelne Elemente in der Liste. Die Wiederholungen beschränken sich auf die zentralen Akteure und Maßnahmen

Tabelle 8.6: Tabelle zu Präventionsprogrammen zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Familie

Maßnahme	Angebote	Link
Informations- und Bildungsmaterial	Internetplattform www.gewaltinfo.at	http://www.gewaltinfo.at/betroffene/kinder/
	Kinderrechteposter	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/Kinderrechteposter.pdf
	Überblick der Anlaufstellen	www.gewalt-ist-nie-ok.at
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Überblick zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern durch BMWFJ	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/KSO-2013.pdf
	Institut für Gewaltprävention und Konfliktmanagement	http://www.ifgk.at
Vernetzung und Kooperation	„Österreichischer Kinderschutzbund“	http://www.kinderschutz.at/
	„Plattform gegen Gewalt in der Familie“	https://www.bmfj.gv.at/familie/gewalt/plattform-gegen-Gewalt-in-Familie.html
	„Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendliche“	http://www.wienernetzwerk.at/
	„Österreichische Kinderschutzzentren“	www.oe-kinderschutzzentren.at
	Überblick Beratungsstellen	https://www.familienberatung.gv.at/gewalt/gewalt-gegen-kinder/
	telefonische, schriftliche oder persönliche Informationen	http://www.kinderrechte.gv.at/kinder-und-jugendanwaltschaft/das-recht-auf-eine-gewaltfreie-kindheit/
	Kinder- und Jugendanwaltschaft	http://www.kija.at/
Institutionelle Interventionen	„Netzwerk österreichischer Frauen- & Mädchenberatungsstellen“	http://www.netzwerk-frauenberatung.at/
	„Help-Chat“	http://www.haltdergewalt.at/
	„Frauenhelpline gegen Gewalt“	http://www.frauenhelpline.at/
	„Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder“	http://www.tamar.at/
	„GewaltFREI leben durch mein Krankenhaus“	http://www.gewaltfreileben.at
		http://www.interventionsstelle-wien.at/gewaltfrei-leben
		http://www.interventionsstelle-wien.at/downloads/02gewaltfreileben.pdf

Fortsetzung auf nächster Seite

Tabelle 8.6 – Fortsetzung von voriger Seite

Maßnahme	Angebote	Link
		http://www.aoef.at/images/06_infoshop/6-1_infomaterial_zum_bestellen/6-1-5_GewaltFREI_leben/Deutsch_AnsichtundWeb/gewaltfrei_krankenhaus_A5_dt_ANSICHT.pdf
		http://www.gewaltfreileben.at/images/Bilder/PDFs/Leitfaden_GewaltFREI_LEBEN_durch_mein_Krankenhaus.pdf
Leitlinien und Checklisten	„Plattform gegen Gewalt in der Familie“	http://www.gewaltinfo.at/hilfe-finden/gewalt-erkennen/
	„Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS_KiWo_Skala.pdf
	„Leitfaden für die Kinderschutzarbeit in Gesundheitsberufen“	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/Leitfaden-Kinderschutzgruppen-2011.pdf
	Leitfaden für ÄrztInnen	http://www.gewaltinfo.at/hilfe-finden/medizinerinnen/gewalt_kinder/leitfaden_dokumentation.php
Rechtliches, Richtlinien	UN-Konvention über die Rechte des Kindes	http://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Kinderrechtskonvention_deutsch_langfassung.pdf
	„Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen“	https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/III/III_00153/imfname_043882.pdf
	„Kinderrechte-Monitoring-Board“	http://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-monitoring/
	„Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder“	http://www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=116
	Gewaltverbot in Erziehung im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch	http://www.gewaltinfo.at/betroffene/kinder/gewalt_erziehung.php
	„Wegweisung“ und „Betretungsverbote“	http://www.gewaltinfo.at/recht/gewaltschutzgesetz/
Forschung und Evaluation	5. Familienbericht durch BMFJ	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_5_familienbericht_1999-2009.pdf
	ländervergleichende Studie zum 20-jährigen Jubiläums des gesetzlichen Gewaltverbots in Österreich	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltbericht_2009_keinplatzfuergewalt.pdf
	WHO Report zur Prävention von Kindesmiss-handlung in Europa	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/ERPCM_finalreport_web.pdf

Tabelle 8.7: Tabelle zu Präventionsprogrammen zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Schule

Maßnahme	Angebote	Link
Informations- und Bildungsmaterial	Internetplattform Weiße Feder	http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/
	Broschüre zu schulischer Gewaltprävention für LehrerInnen	http://www.oezepts.at/wp-content/uploads/2011/07/Onlineversion_Gewaltpraevention.pdf
	Broschüre zu Verhaltensregeln an Schulen	http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/persoenlichkeit_gemeinschaft/handreichung-vereinbarungskultur-online.pdf
	Broschüre zu Peer-Mediation an Schulen	https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/peermed06_13866.pdf?4dzgm2
	Leitfaden für PädagogInnen bei sexueller Gewalt	http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Sexualerziehung/sexuellegewalt.pdf
	Broschüre zu psychologischen Grundlagen bei Missbrauch, Gewalt und Trauma	http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Sexualerziehung/beziehungstrauma.pdf
	Gewalt in Zusammenhang mit Geschlecht	https://www.schule.at/portale/gender-und-bildung/
	Intersektionalität	http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/persoenlichkeit_gemeinschaft/handbuch-intersektionale-gewaltpraevention.pdf
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Theaterprojekt zur Gewaltprävention mit dem Titel „Machtlschuletheater“	http://www.machtschuletheater.at/
	Fairness-Award	http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Gewaltpraevention/zwischenbericht-web.pdf
	Pressekonferenzen	http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Gewaltpraevention/zwischenbericht-web.pdf
Vernetzung und Kooperation	jährliche Vernetzungstreffen	http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/nationale-strategie/aktuelle-schwerpunkte/vernetzungstreffen/

Fortsetzung auf nächster Seite

Tabelle 8.7 – Fortsetzung von voriger Seite

Maßnahme	Angebote	Link
	Kooperation mit „Rat auf Draht“	http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Gewaltpraevention/zwischenbericht-web.pdf
Maßnahmen und Trainings für SchülerInnen	psychosoziale Beratung an Schulen	http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/persoentlichkeit_gemeinschaft/Psychosoziale_Beratungssysteme.pdf http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Gewaltpraevention/zwischenbericht-web.pdf
	(Modell-)projekte zur Gewaltprävention	http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/praeventionsprojekte/modellprojekte/?L=0%27A%3D0%3Ftx_schulpsychwebbestellung_pi1%5Baction%5D%3Dwk_addproduct
	„Lernort Stadion“ „Faustlos“	http://www.ifgk.at http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/praeventionsprogramme/faustlos/?L=0%27A%3D0
	„WiSK“	http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/praeventionsprogramme/wisk/
	„Lernen ohne Angst“	http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/praeventionsprogramme/lernen-ohne-angst/
	geschlechtssensible Trainings zur Gewaltprävention für SchülerInnen	https://www.schule.at/fileadmin/DAM/Gegenstandsportale/Gender_und_Bildung/Dateien/Endfassung_Broschuere__Geschlechtssensible_Angebote_zur_Gewaltpraevention_im_schulischen_Bereich_.pdf
Weiterbildung und Trainings für LehrerInnen	Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen zu „Gewalt und Mobbing in der Schule“	http://www.friedensbuero-graz.at/cms/service-angebote/gewschule/
	geschlechtssensible Angebote zur Gewaltprävention	https://www.schule.at/fileadmin/DAM/Gegenstandsportale/Gender_und_Bildung/Dateien/Endfassung_Broschuere__Geschlechtssensible_Angebote_zur_Gewaltpraevention_im_schulischen_Bereich_.pdf
	„Train the Trainer“-Ausbildungen	http://www.oezeps.at/p103.html

Fortsetzung auf nächster Seite

Tabelle 8.7 – Fortsetzung von voriger Seite

Maßnahme	Angebote	Link
		http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Gewaltpraevention/zwischenbericht-web.pdf
Weiterbildung und Trainings für Eltern	Elternbildungsangebote	http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/nationale-strategie/aktuelle-schwerpunkte/elternarbeit/?L=0%27A%3D0 https://www.schule.at/fileadmin/DAM/Gegenstandsportale/Gender_und_Bildung/Dateien/Endfassung_Broschuere_Geschlechtssensible_Angebote_zur_Gewaltpraevention_im_schulischen_Bereich_.pdf
Peer- und Buddy-Programme	SchülerInnen unterstützen SchülerInnen	http://www.oezeps.at/a3066.html https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/peermed06_13866.pdf?4dzgm2
	Möglichkeit zur Zertifizierung der Mediation durch Österreichischen Bundesverband für Mediation	https://www.oebm.at/oebm-zertifizierung-von-peer-mediation-an-oesterreichischen-schulen.html
Schulspezifische Maßnahmen	Unterstützung zur schulischen Qualitätsentwicklung in Bezug auf Gewaltprävention	http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/persoenlichkeit_gemeinschaft/Schulentwicklungsplaene_web.pdf
	Einführung und Umsetzung einer klassen- und schulbezogenen „Vereinbarungskultur“	http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/persoenlichkeit_gemeinschaft/handreichung-vereinbarungskultur-online.pdf
	Online-Selbstevaluationsinstrument (AVEO) zur Erhebung von Gewaltvorkommnissen	http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/praeventionsprojekte/selbstevaluation-aveo-s-aveo-t/
	finanzielle Unterstützungsleistungen über den Bildungsförderungsfond für Gesundheit und nachhaltige Entwicklung	http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/praeventionsprojekte/unterstuetzungen/
Forschung und Evaluation	Evaluation von Programmen wie die „Weiße Feder“	http://www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/nationale-strategie/forschung-und-dokumentation/
	Studien zu Einstellung von Eltern und LehrerInnen zu Gewalt und Gewaltprävention	http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/persoenlichkeit_gemeinschaft/wissen-einstellungen-projektbericht-dez-2011-end.pdf

Tabelle 8.8: Tabelle zu Präventionsprogrammen zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Peers

Maßnahme	Angebote	Link
Informations- und Bildungsmaterial	Internetplattform www.gewaltinfo.at	http://www.gewaltinfo.at/betroffene/jugendliche/
	„styria vitalis“ Informationen zu Radikalisierung und Extremismus	www.feel-ok.at https://www.bmb.gv.at/schulen/service/jugendundextremismen_folder.pdf?5152vz http://www.gewaltinfo.at/themen/2015_04/politischer-extremismus.php
Anlaufstellen, Beratung und Unterstützung	„Opfer-Notruf“	http://www.opfer-notruf.at/
	„Rat-auf-Draht“ Beratungsstelle des BMFJ zu Extremismus	http://www.rataufdraht.at/ https://www.familienberatung.gv.at/beratungsstelleextremismus
	„Extremismus-Hotline“	https://www.bmfj.gv.at/ministerin/Aktuelles/Themen/Beratungsstelle-Extremismus.html
Weiterbildung und Trainings	Fachreader zum Thema Gewaltprävention in der Arbeit mit Jugendlichen	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/nichtspasst_booklet_2011.pdf http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/nichts_passt_broschuere1_07.pdf http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/nichts_passt_broschuere2_07.pdf http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/ichpass_reader_transkulturalitaet_2010.pdf
	„Rettet das Kind“	http://dieantigewalttrainer.at/index.html
	Studiengänge zu „Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern“	http://praevention.ph-ooe.at/
	Institut Unterberger	http://www.institut-unterberger.at/lehrgange/zertifikatslehrgang-gewaltpraeventiongewaltpadagogik/
Aus- und Weiterbildungen z. B. für SozialarbeiterInnen	Institut für Gewaltprävention und Konfliktmanagement	http://www.ifgk.at/
	div. Friedensbüros	http://www.friedensbuero.at/ http://www.friedensbuero.at/workshops-seminare/
Forschung und Evaluation	6. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich durch BMFJ	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_6_bericht_lage_der_jugend.pdf

Fortsetzung auf nächster Seite

Tabelle 8.8 – Fortsetzung von voriger Seite

Maßnahme	Angebote	Link
	Überblick durch BMFJ	https://www.bmfj.gv.at/jugend/jugendforschung.html
	WHO zur Gewaltprävention bei Jugendlichen	http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/181008/1/9789241509251_eng.pdf
	Intersektionalität	http://www.gewaltinfo.at/themen/2015_05/intersektionalitaet-und-intersektionale-gewaltpraevention.php

Tabelle 8.9: Tabelle zu Präventionsprogrammen zu Cyberbullying unter Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	Angebote	Link
Informations- und Bildungsmaterial	Internetportal www.saferinternet.at	https://www.saferinternet.at/ https://www.saferinternet.at/broschuerenservice/ https://www.saferinternet.at/cyber-mobbing/ https://www.saferinternet.at/uploads/tx_simaterials/Aktiv_gegen_Cyber_Mobbing.pdf https://www.saferinternet.at/news/news-detail/article/neue-folder-fuer-jugendliche-safer-internet-fuer-die-hosentasche-466/
	„Leitfaden zur Prävention von Cybermobbing im Schulbereich“	http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/persoenlichkeit_gemeinschaft/cost-cybermobbing-web-01.pdf
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	„Österreichische Kinder- und Jugendvertretung“	http://mein-netz.at/
	„# Mein Netz ohne Hass!“	https://www.bjv.at/activities/youth-igf-2016-meinnetz-ohne-hass/
	„No-hate-speech-movement“	http://www.nohatespeechmovement.org/
Weiterbildung und Trainings	Workshops	https://www.saferinternet.at/veranstaltung-buchen/
	„Peer-ExpertInnen“	https://www.bjv.at/activities/projekt-make-it-safe-2-0/
Rechtliches, Richtlinien	Cybermobbing als Straftatbestand seit 1. Jänner 2016	https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/172/Seite.1720720.html

Fokus: Frauen

Hintergrundinformation zu den Daten

Tabelle 9.1: Stichprobe und Durchführung der ÖIF Prävalenzstudie (Kapella et al., 2011, S. 43f.)

Methode:	Face-to-Face befragte Gruppe (1.036 Personen) und eine Online befragte Gruppe (1.298 Personen)
Grundgesamtheit:	alle Österreicher und Österreicherinnen im Alter zwischen 16 und 60 Jahren.
Erhebungszeitraum:	2010
Stichprobenziehung:	Bei der Face-to-Face-Befragung erfolgte die Auswahl der Stichprobe auf Basis einer Quotierung nach Alter, Geschlecht, Ort, Bildung und Berufstätigkeit. Der Online-Link zum Fragebogen wurde an eine Zufallsauswahl von Personen eines Online-Panels versandt. Das vom Marktforschungsinstitut market betreute Panel umfasst 15.000 Personen, die während der letzten fünf Jahre rekrutiert wurden. Die Rekrutierung erfolgte offline, das heißt über telefonische Kontaktaufnahme.
Stichprobengröße:	n = 2.334 (davon 1.292 Frauen und 1.042 Männer)
Erhebungsinstitut:	market Institut, Marktforschungsgesellschaft, Linz

Nachweis Internetquellen

Die folgende Tabelle enthält eine beispielhafte Aufzählung von Verweisen auf Internetquellen, welche teilweise im Text besprochen wurden und teils als Ergänzung dienen. Es wird hier keinesfalls ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Da manche Quellen sich nicht eindeutig einem Bereich zuordnen lassen, wiederholen sich einzelne Elemente in der Liste. Die Wiederholungen beschränken sich auf die zentralen Akteure und Maßnahmen

Tabelle 9.2: Tabelle zu Präventionsprogrammen mit Bezug zu Gewalt an Frauen im Nahbereich

Maßnahme	Angebote	Link
Informationsmaterial (z. B. Broschüren)	Bundesministerium für Frauen und Gesundheit	http://www.bmgf.gv.at/home/Hilfseinrichtungen/
	„Frauen haben Recht(e)“	https://www.bmb.gv.at/frauen/publikationen/frauenhabenrechte_5a_2014.pdf?5hhrf9
	„Plattform gegen Gewalt in der Familie“	www.gewaltinfo.at
	„Gewaltschutzbroschüre“	http://www.interventionsstelle-wien.at/gewaltschutzbrochuere-in-20-sprachen/gewaltschutzbrochuere?lnk=start.asp
	Broschüre für gewaltbetroffene gehörlose Frauen	http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/7/9/3/CH1555/CMS1476282230348/broschuere_schreigegengewalt.pdf
	„Gewalt – was kann ich tun? Infos für Frauen mit Behinderung“	http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/7/9/3/CH1555/CMS1476282230348/broschuere-gewalt-was-kann-ich-tun.pdf
	Broschüre für sehbehinderte Menschen	http://www.a oef.at/index.php/infoshop/infomaterial-zum-bestellen/broschueren-folder/gewaltschutzbrochuere-fuer-frauen-und-maenner-mit-sehbehinderung
	Informationen zur Beweissicherung bei sexueller Gewalt an Frauen	https://www.bmb.gv.at/frauen/gewalt/untersuchungsstellen.pdf?5i83sk
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Veröffentlichungen zu Zwangsheirat	http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/9/9/2/CH1553/CMS1481105369959/tradition_und_gewalt_zwangsheirat_stand_20112015.pdf
	Veröffentlichungen zu weiblichen Genitalverstümmelung	http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/9/9/2/CH1553/CMS1481105369959/tradition_und_gewalt_weibliche_genitalverstuemmelung.pdf
	KSÖ Filmspots zur Gewalt in der Privatsphäre	https://youtu.be/Wbnx4d9yH-w https://youtu.be/_7SNjiZV5WY https://youtu.be/eIVadgxnStU

Fortsetzung auf nächster Seite

Tabelle 9.2 – Fortsetzung von voriger Seite

Maßnahme	Angebote	Link
Vernetzung und Kooperation	„16 Tage gegen Gewalt an Frauen“	https://www.bmb.gv.at/frauen/gewalt/16_tage_gegen_gewalt_2015.html
	Netzwerk österreichischer Frauen- & Mädchenberatungsstellen	http://www.netzwerk-frauenberatung.at/]
	White Ribbon	http://whiteribbon.at/
	„Plattform gegen Gewalt in der Familie“	www.gewalt-info.at
	Frühe Hilfen	http://www.fruehehilfen.at/
	Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser	http://www.a oef.at/
	Zusammenschluß Österreichischer Frauenhäuser	http://www.frauenhaeuser-zoef.at/index.htm
	Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit (BAG-OTA)	http://www.interventionsstelle-wien.at/download/?id=455
	„Opfer-Notruf“	http://www.opfer-notruf.at/
	Anlaufstellen, Beratung und Unterstützung	Gewaltschutzzentren
Netzwerk österreichischer Frauen- & Mädchenberatungsstellen		http://www.netzwerk-frauenberatung.at/index.php/standorte
Familienberatung		www.familienberatung.gv.at
fem:HELP-App		https://www.bmb.gv.at/frauen/services/fem_help_app.html
autonome Frauenhäusern		http://www.a oef.at/index.php/frauenhaeuser
Frauen* beraten Frauen*		http://www.frauenberatenfrauen.at/index.html
Frauennotrufe		http://www.frauennotrufe.at/cms/index.html
Frühe Hilfen		http://www.fruehehilfen.at/
„Multi-Agency Risk Assessment Conference“		http://www.interventionsstelle-wien.at/maracs-schutz-von-besonders-gefaehrdeten-opfern-von-gewalt-in-der-familie
Weiterbildung, Trainings		„Medizin gegen Gewalt“
	Weiterbildung für unterschiedliche Zielgruppen	http://www.hazissa.at/index.php/willkommen/angebote/praevention-sexualisierter-gewalt/
	Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen vor Gewalt	https://www.bmb.gv.at/ministerium/vp/2014/20140826.pdf?5152u4
	Masterlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern“	http://praevention.ph-ooe.at/

Fortsetzung auf nächster Seite

Tabelle 9.2 – Fortsetzung von voriger Seite

Maßnahme	Angebote	Link
Leitlinien und Checklisten	Verletzungsdokumentationsbogen	https://oeggm.com/oeggm-verletzungsdokumentationsbogen.html
	Leitfaden für die gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gesundheitliche_versorgung_gewaltbetroffener_frauen.pdf
	Standards zur Opferschutzorientierten Täterarbeit	http://www.gsz-ktn.at/standards_opferschutzorientierte_taterarbeit.pdf
Rechtliches, Richtlinien	Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	https://www.bmb.gv.at/frauen/gewalt/europaratskonvention.html
	Informationen zur Rechtslage zu sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen	http://www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Gewalt_gegen_Frauen/Sexualisierte_Gewalt/
	Gewaltschutzgesetz	http://www.gewaltinfo.at/recht/gewaltschutzgesetz/
	Prozessbegleitung von Gewaltbetroffenen	http://www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Gewalt_gegen_Frauen/Rechtliches/Prozessbegleitung
Forschung und Evaluation	Studie zu Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltpraevalenz-2011.pdf
	WHO Berichte zu häuslicher Gewalt gegen Frauen	http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/43310/1/9241593512_eng.pdf http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/85239/1/9789241564625_eng.pdf
	Bericht zum Zugang von Frauen mit Behinderung zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen	http://women-disabilities-violence.humanrights.at/sites/default/files/reports/ws_3_empirischer_bericht_oesterreich.pdf
	So fern und doch so nah? – Traditionsbedingte Gewalt an Frauen	http://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/9/9/2/CH1553/CMS1481105369959/studietgf2008.pdf
	Bericht zu Daten und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Frauen	http://www.frauennotrufe.at/cms/images/stories/ZAHLENDATENFAKTENZuSexuellerGewaltSeptember.pdf
	Studie: High-Risk Victims – Tötungsdelikte in Beziehungen: Verurteilungen 2008-2010	http://www.ikf.ac.at/pdf/High-Risk_Victims_Endbericht_20120206.pdf

Tabelle 9.3: Tabelle zu Präventionsprogrammen zu Gewalt an Frauen am Arbeitsplatz

Maßnahme	Angebote	Link
Informationsmaterial (z. B. Broschüren)	„Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz – Instrumente zur Prävention“	https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/ArbeitnehmerInnenschutz/Belaestigung_und_Gewalt_am_Arbeitsplatz.pdf
	Handreichung	http://www.gesundearbeit.at/cms/V02/V02_999_Search.a/1342541102373/suche/broschuere-mobbing-am-arbeitsplatz
	„Mobbing: Leitfaden zur Prävention und Intervention“	http://www.fgoe.org/presse-publikationen/downloads/wissen/mobbing-leitfaden-zur-praevention-und-intervention/2016-03-31.5706013642
	Webseiten	www.mobbingberatung.at www.gesundearbeit.at
	Arbeiterkammerangebote	https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/arbeitsklima/Mobbing.html https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/arbeitsklima/Sexuelle_Belaestigung.html https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/arbeitsklima/Tatort_Arbeitsplatz.html
	ÖGB-Angebote	http://www.gesundearbeit.at/cms/V02/V02_7.1/service/broschueren
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	„16 Tage gegen Gewalt an Frauen“	https://www.bmb.gv.at/frauen/gewalt/16_tage_gegen_gewalt_2015.html http://www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Gewalt_gegen_Frauen/Initiativen/16_Tage_gegen_Gewalt
	Rahmenvereinbarung der Europäischen Sozialpartner (EGB, Businesseurope, CEEP und UEAPME)	http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52007DC0686
	„Tatort Arbeitsplatz“	http://www.gesundearbeit.at/cms/V02/V02_8.a/1342537970111/kampagnen/tatort-arbeitsplatz-gib-der-gewalt-im-job-keine-chance
Vernetzung und Kooperation	„Gewaltfrei Leben“	http://gewaltfreileben.at/de/
	„Netzwerk betriebliche Gesundheitsförderung“	http://www.netzwerk-bgf.at/

Fortsetzung auf nächster Seite

Tabelle 9.3 – Fortsetzung von voriger Seite

Maßnahme	Angebote	Link
Anlaufstellen, Beratung und Unterstützung	„Opfer-Notruf“	http://www.opfer-notruf.at/
	„fem:HELP-App“	https://www.bmb.gv.at/frauen/services/fem_help_app.html
	„Help-Chat“	http://www.haltdergewalt.at/
	„Frauenhelpline“	http://www.frauenhelpline.at/
	„Gleichbehandlungsanwaltschaft Österreich“	http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/DocView.axd?CobId=52808
	Arbeiterkammern	http://www.arbeiterkammer.at/
	Industriellenvereinigung	http://www.iv-net.at/
	Gewerkschaften	http://www.oegb.at/
	Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs	http://www.voewg.at/
	Wirtschaftskammer Österreich	http://www.wko.at/sp
Weiterbildung, Trainings	Österreichische Rechtsanwaltskammertag	http://www.rechtsanwaelte.at/www/getFile.php?id=53z
	Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen	https://www.boep.or.at/psychologische-behandlung/helpline
	„Work & People“	http://mobbingberatung.at/
	Betriebsseelsorge	http://www.mobbingtelefon.at/
	Ausbildung von Konfliktlotsen	http://www.voegb.at/cms/S08/S08_1.a/1342552601940/seminare/konfliktlotsinnen-lehrgang
		http://www.voegb.at/cms/S08/S08_1.a/1342535412196/seminare/konfliktlotsinnen-lehrgang-1?d=Touch
	Seminar, Trainings für breite Zielgruppen	http://mobbingberatung.at/RechtlicheHilfe/index.html
		http://mobbingberatung.at/RechtlicheHilfe/index.html
		https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/ArbeitnehmerInnenschutz/Belaestigung_und_Gewalt_am_Arbeitsplatz.pdf
		http://www.fgoe.org/presse-publikationen/downloads/wissen/mobbing-leitfaden-zur-praevention-und-intervention
Leitlinien und Checklisten	„Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz – Instrumente zur Prävention“	https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/ArbeitnehmerInnenschutz/Belaestigung_und_Gewalt_am_Arbeitsplatz.pdf
Rechtliches, Richtlinien	Überblick verschiedener zivil-, straf- und verwaltungsrechtlicher Bestimmungen	http://www.fgoe.org/presse-publikationen/downloads/wissen/mobbing-leitfaden-zur-praevention-und-intervention https://media.arbeiterkammer.at/kaernten/Broschueren/Arbeit_und_Recht/Mobbing.pdf

Fortsetzung auf nächster Seite

Tabelle 9.3 – Fortsetzung von voriger Seite

Maßnahme	Angebote	Link
	Evaluierung psychischer Belastungen	http://www.arbeitsinspektion.gv.at/cms/inspektorat/download.html?channel=CH3607&doc=CMS1449498469401&permalink=arbeitsplatzeval-psychischer-belastungen_merkbl
	Strafrechtsänderungsgesetz 2015	http://www.gda-portal.de/de/Betreuung/Leitlinie-PsychBelastung.html
		http://www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Gewalt_gegen_Frauen/Rechtliches/Strafrechtsaenderungsgesetz_2015
Forschung und Evaluation	„Mobbing – und was öffentliche Institutionen dagegen tun können“	http://www.fgoe.org/projektfoerderung/geoerderte-projekte/FgoeProject_2350
	„Gewalt am Arbeitsplatz. Schriftliche Befragung unter Beschäftigten ausgewählter Betriebe im Vertretungsbereich der vida“	https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Sozialpolitik_in_Diskussion_14.pdf
	„Mobbing am Arbeitsplatz: Rechtliche Möglichkeiten und praktische Handlungsanleitungen, um dagegen vorzugehen“	https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Sozialpolitik_in_Diskussion_14.pdf

Tabelle 9.4: Tabelle zu Präventionsprogrammen mit Bezug zu Gewalt an Frauen außerhalb des Nahbereichs

Maßnahme	Angebote	Link
Informationsmaterial (z. B. Broschüren)	Generelle Informationen durch BMFG	http://www.bmgf.gv.at/home/Frauen_Gleichstellung/Gewalt_gegen_Frauen/
	Frauen haben Recht(e)	https://www.bmb.gv.at/frauen/publikationen/frauenhabenrechte_5a_2014.pdf?5hhrf9
	Gewaltschutzbroschüre	http://www.interventionsstelle-wien.at/gewaltschutzbroschuere-in-20-sprachen/gewaltschutzbroschuere?lnk=start.asp
	Informationen zur Beweissicherung bei sexueller Gewalt	https://www.bmb.gv.at/frauen/gewalt/untersuchungsstellen.pdf?5i83sk
	Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen	https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gewalt/sicherheitstipps/
	Informationsbroschüren zum Thema K.O.-Tropfen	http://bmg.cms.apa.at/cms/preview/attachments/8/4/9/CH1591/CMS1479908310624/kotropfen-infoblatt.pdf
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	„16 Tage gegen Gewalt an Frauen“	https://www.bmb.gv.at/frauen/gewalt/16_tage_gegen_gewalt_2015.html
	Kampagne „aber sicher!“	https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gewalt/zivilcourage/
	Kampagnen gegen K.O. Tropfen	http://www.bmgf.gv.at/home/KO_Tropfen https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gewalt/kampagnen/ko-tropfen.html
	Kampagne „Mein Körper, meine Rechte“	https://www.amnesty.at/de/meinkoerpermeinerechte/
Vernetzung und Kooperation	siehe Tabelle 9.2 und 9.4	
	siehe Tabelle 9.2 und 9.4	
Anlaufstellen, Beratung und Unterstützung	Mädchen-Online-Netzwerk	http://www.mona-net.at/
	siehe Tabelle 9.2	
Weiterbildung, Trainings		
Institutionelle Interventionen	Gewaltprävention im Krankenhaus	http://www.gewaltfreileben.at/images/Bilder/PDFs/Leitfaden_GewaltFREI_LEBEN_durch_mein_Krankenhaus.pdf

Fortsetzung auf nächster Seite

Tabelle 9.4 – Fortsetzung von voriger Seite

Maßnahme	Angebote	Link
Leitlinien und Checklisten	Leitfaden für die gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gesundheitliche_versorgung_gewaltbetroffener_frauen.pdf
Rechtliches, Richtlinien	siehe Tabelle 9.2 Stalking als gerichtlicher Tatbestand	http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention_neu/stalking/Stalking.aspx#gesetzliche_Bestimmungen
Forschung und Evaluation	siehe Tabelle 9.2	

Fokus: Ältere Menschen

Hintergrundinformation zu den Daten

Tabelle 10.1: Stichprobe und Durchführung der Befragung von Eltern mit Migrationshintergrund (BMASK, 2009, S. 14ff)

Methode:	187 reine Onlineinterviews, 68 Interviews wurden als telefonische Interviews geführt, 9 Fragebögen wurden per Post zugeschickt.
Grundgesamtheit:	Einrichtungen, von denen aufgrund ihrer thematischen Zuständigkeit - basierend auf Expertenauskünften und eigenen Recherchen - angenommen wurde, dass sie mit Problemen, Klagen und Beschwerden älterer Menschen konfrontiert sein könnten
Erhebungszeitraum:	Juni und Juli 2008
Stichprobenziehung:	Selbstselektion aus 560 kontaktierten Einrichtungen
Stichprobengröße:	n = 264
Erhebungsinstitut:	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien

Beschreibung der Einrichtungstypen (BMASK, 2009, S. 8f.):

„Typus I: Behörden und Gebietskörperschaften (12,5 %)

Hier wurden 33 Stellen von Behörden, Ämtern und Gebietskörperschaften aufgenommen, worunter beispielsweise die Polizei, die Bundessozialämter, die Sozialreferate der Länder, die Sozialämter und Sozialabteilungen der Magistrate und Bezirkshauptmannschaften fallen.

Typus II: Familien- und Frauenberatungsstellen (11,4 %)

In dieser Kategorie fanden 30 Frauen- und Familienberatungsstellen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten Berücksichtigung. Dazu zählen die Servicestellen des Bundes bzw. der Länder. Ausgenommen sind aber die explizit als solche deklarierten Gewaltberatungseinrichtungen, die eine eigene Gruppe bilden.

Typus III: Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine (11,0 %)

Hier wurden 29 Selbsthilfegruppen, Selbsthilfevereine und selbstorganisierte Unterstützungsinitiativen berücksichtigt, wobei sich der Großteil mit der Hilfestellung für pflegende Angehörige in schwierigen Betreuungssituationen (z.B. psychische Erkrankungen, Demenzerkrankungen) befasst.

Typus IV: Gewalt- und Opferberatungsstellen im engeren Sinn (15,9 %)

Hier wurden 42 Einrichtungen aufgenommen, deren Hauptaugenmerk auf den Themen Gewaltberatung (neben Kriminalität insbesondere Gewalt in der Familie und in der Partnerschaft, Gewalt gegen Frauen und Mädchen), bzw. Opferschutz und -hilfe liegt. Konkret zählen hierzu etwa die Interventionsstellen für Gewalt in der Familie, die Frauenhäuser, die Stellen der Kriminalitätsofferhilfe, die Männerberatungsstellen.

Typus V: Wohlfahrtsorganisationen und Soziale Dienste / Seelsorge und andere kirchliche Stellen (21,6 %)

Der größte Teil der Expertinnen und Experten (nämlich aus 57 Stellen) wurde aus den Sozialdiensten rekrutiert, wobei sowohl die Einrichtungen der fünf größten Wohlfahrtsträger in Österreich (Diakonie, Volkshilfe, Caritas, Hilfswerk, Rotes Kreuz) als auch kleinere lokale Anbieter, soweit sie auf Beratung, Hilfe, Pflege und Betreuung alter, kranker, behinderter und hilfsbedürftiger Menschen spezialisiert sind, berücksichtigt wurden. Weiters wurden in diese Gruppe auch die Beratungsstellen für Migranten, die Telefonseelsorge und andere kirchliche Stellen aufgenommen.

Typus VI: Ombudsleute, rechtliche Beschwerdestellen und Vertretungen (10,2 %)

Unter diese Gruppe ließen sich 27 Einrichtungen subsumieren, an die (rechtliche) Beschwerden jeglicher Art herangetragen werden. Darunter fallen die Vertretungen von Patienten und Bewohnern bzw. die Sachwalter, welche mit 19 Befragten den größten Anteil in dieser Kategorie stellen. Die restlichen Einrichtungen umfassen die Ombudsleute und die Beschwerdestellen bei den Krankenanstalten und den Krankenkassen sowie die Volksanwaltschaft. Weiters wurden auch zwei Rechtsanwaltskanzleien bzw. -kammern dieser Gruppe zugerechnet.

Typus VII: Interessensvertretungen (8,3 %)

Insgesamt 22 Stellen ließen sich unter dem Aspekt der Vertretung von (politischen, kulturellen) Anliegen, Interessen und Problemen zusammenfassen, worunter z.B. das Tätigkeitsgebiet der Seniorenbeauftragten der Gebietskörperschaften fällt.

Typus VIII: Medizinische Einrichtungen (8,3 %)

Berücksichtigt wurden hier 22 Stellen, wo medizinische Experten, also Ärztinnen und Ärzte, Pfleger/innen tätig sind. Es handelt sich um verschiedene Abteilungen, insbesondere Akutgeriatrie, Neurologie, Psychiatrie und Interne Medizin. In dieser Gruppe befinden sich auch einige niedergelassene Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner.

Sonstige (0,8 %): Zwei weitere Stellen (es handelt sich um Bildungseinrichtungen) konnten keinem der gebildeten Typen zugeordnet werden.

Jede Einrichtung wurde von einer Person vertreten, die über die Tätigkeitsbereiche und Erfahrungen ihrer Einrichtung kompetent Auskunft erteilen konnte.“

Tabelle 10.2: Typen von befragten Einrichtungen (BMASK, 2009, S. 10)

	Anzahl insgesamt	%	davon haben Kontakt mit 60+	%
Behörden/ Gebietskörperschaften	33	12,5	30	12,1
Familien- und Frauenberatungsstellen	30	11,4	30	12,1
Selbsthilfegruppen und -vereine	29	11,0	28	11,3
Gewaltberatung/ Opferschutz/ Opferhilfe	42	15,9	36	14,6
Wohlfahrtsorganisationen/ Sozialdienste/ Kirchen	57	21,6	55	22,3
Ombudsleute/ Beschwerdestellen/ rechtliche Vertretung	27	10,2	26	10,5
Medizinischer Bereich	22	8,3	21	8,5
Interessensvertretungen	22	8,3	20	8,1
Sonstige	2	0,8	1	0,4
SUMME	264	100*	247	100*

Tabelle 10.3: Stichprobe und Durchführung der Befragung AVOW-Studie (Prevalence Study of Violence and Abuse against Older Women) (Luoma et al., 2011, S. 12ff)

Methode:	Telefoninterview (CATI)
Grundgesamtheit:	Frauen 60 Jahre und älter die in Privathaushalten leben
Erhebungszeitraum:	Juli 2010
Stichprobenziehung:	Geschichtete Zufallsstichprobe kontrolliert auf Gemeindegröße mit Screening
Stichprobengröße:	n = 593
Erhebungsinstitut:	ipr Sozialforschung, Wien
Besonderheiten:	Ausschließlich weibliche Interviewerinnen

Nachweis Internetquellen

Die folgende Tabelle enthält eine beispielhafte Aufzählung von Verweisen auf Internetquellen, welche teilweise im Text besprochen wurden und teils als Ergänzung dienen. Es wird hier keinesfalls ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Da manche Quellen sich nicht eindeutig einem Bereich zuordnen lassen, wiederholen sich einzelne Elemente in der Liste. Die Wiederholungen beschränken sich auf die zentralen Akteure und Maßnahmen

Tabelle 10.4: Tabelle zu Präventionsprogrammen mit Bezug zu Gewalt an alten Menschen in institutionalisierter Pflege

Maßnahme	Angebote	Link
Informationsmaterial (z. B. Broschüren)	Plattform gegen Gewalt in der Familie	www.gewaltinfo.at
	Handreichungen des Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=100 https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=101
	Pflegekompass des Hilfswerks	https://www.hilfswerk.at/oesterreich/pflegekompass/
	Broschüre des Österreichischen Roten Kreuzes	https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/PDF/GSD/plattf_gg_gewalt/Entw_Materialienuebersicht_GSD.pdf
	Broschüre des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend Caritas	https://www.ig-pflege.at/service/downloads.php https://www.ig-pflege.at/downloads/service/Caritas-Wissenswertes_fuer_pflgende-Angehoerige_2016-02-04.pdf?m=1454586821
	Webseite für Ärzte und Personen in Pflegeberufen	www.diagnose-gewalt.eu
	Broschüre zu häuslicher Gewalt an älteren Frauen	http://www.ipvow.org/images/ipvow/brochure/mtg_broschuere_fuer_aeltere_frauen.pdf
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	World Elder Abuse Awareness Day	http://www.un.org/en/events/elderabuse/
	Vernetzung und Kooperation	Interessensgemeinschaft pflegender Angehöriger
Anlaufstellen, Beratung und Unterstützung	Alzheimer Austria	http://www.alzheimer-selbsthilfe.at/
	Stammtische und Treffen für pflegende Angehörige	https://www.ig-pflege.at/veranstaltungen/stammtische.php
	Opfer-Notruf	http://www.opfer-notruf.at/
	Pro Senectute Österreich	http://www.gewaltfreies-alter.at/index.php

Fortsetzung auf nächster Seite

Tabelle 10.4 – Fortsetzung von voriger Seite

Maßnahme	Angebote	Link
	Gewaltschutzzentrum Anlaufstellen der Krankenkassen	http://www.gewaltschutzzentrum.at/ http://www.sgkk.at/portal27/sgkkportal/content?contentid=10007.708480&viewmode=content
	Kompetenzstelle Demenz	https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/menschen-mit-pflegebedarf/angebote-fuer-angehoerige/kompetenzstelle-demenz/
	TANDEM	http://www.aktion-demenz.at/angebote-fuer-betroffene/pflegende-angehoerige/projekt-tandem-fuer-angehoerige-von-menschen-mit-demenz.html
	Selbsthilfegruppen	http://www.alzheimer-selbsthilfe.at/
Weiterbildung, Trainings	1 Tag 80 sein	http://www.gewaltfreies-alter.at/bildungsangebote/2016InfoLS.pdf
	Training für gewaltfreie Kommunikation	http://www.gewaltfreies-alter.at/bildungsangebote/Sichselbstundanderebesserverstehen_GFK.pdf
	Demenz-Balance-Modell	http://www.gewaltfreies-alter.at/bildungsangebote/2016InfoDBM.pdf
	Handbuch von Breaking the Taboo	http://www.btt-project.eu/index.php?id=5
	Trainingsmodul für die Polizei	http://www.ipvow.org/images/ipvow/reports/training/Police_Training_material_Austria_dt.pdf
Rechtliches, Richtlinien	Richtlinie zur Meldepflicht bei Gefährdung des/der KlientIn	http://www.fsw.at/export/sites/fsw/fswportal/downloads/foerderwesen_anerkennung/foerderrichtlinien/spezifisch/FRL_Gefaehrdung_des_Klienten.pdf
Forschung und Evaluation	Studie: Prävention und Intervention bei Gewalt gegen ältere Menschen. Konzepte und Maßnahmen im internationalen Kontext und rechtliche Aspekte in Österreich	https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=103
	Studie: Übergriffe, Gewalt und Aggression gegen ältere Menschen. Erfahrungen von Expertinnen und Experten in österreichischen Beratungs- und Hilfseinrichtungen	https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/4/8/8/CH3434/CMS1451924602522/soziale-themen_seniorinnenpolitik_gewalt_erfahrungsberichte.pdf
	Studie: Gewaltschutz für ältere Menschen. Befragung von Expertinnen und Experten über Möglichkeiten und Hindernisse bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen in Österreich	https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/9/1/CH3434/CMS1451924208875/soziale-themen_seniorinnenpolitik_gewaltschutz_gesetze.pdf

Fortsetzung auf nächster Seite

Tabelle 10.4 – Fortsetzung von voriger Seite

Maßnahme	Angebote	Link
	Bericht: European report on preventing elder maltreatment	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/european_report_on_preventing_elder_maltreatment.pdf
	Studie: Beratung von Angehörigen von Menschen mit Demenz – ein Beitrag zur Lebensqualität von Menschen mit Demenz zu Hause 1. Österreichischer Demenzbericht	https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=273 http://www.wgkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.595154&version=1391231137
	Bericht: Besser Leben mit Demenz	http://www.wgkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.595077&version=1391231122
	Studie: Gewalt und Misshandlung zu Haus. Die unbekannte Seite im Leben älterer Frauen in Europa	http://www.roteskreuz.at/fileadmin/user_upload/LV/Wien/Metavigation/Forschungsinstitut/MitarbeiterInnen%20%2B%20Projektberichte/AVOW-Brosch%C3%BCre_DE.pdf
	Studie: Situation pflegender Angehöriger	https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/0/6/CH2247/CMS1229093595174/situation_pfleger_angehoeriger.pdf

Tabelle 10.5: Tabelle zu Präventionsprogrammen mit Bezug zu Gewalt an alten Menschen im Nahbereich

Maßnahme	Angebote	Link
Informationsmaterial (z. B. Broschüren)	Broschüre Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=102
	Altern und Zukunft. Bundesplan für Seniorinnen und Senioren	https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=198
	Materialien zum Thema Gewalt gegen ältere Menschen	https://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/PDF/GSD/plattf_gg_gewalt/Entw_Materialienuebersicht_GSD.pdf
	Checkliste Betroffene	http://www.rotekreuz.at/fileadmin/user_upload/PDF/GSD/WeDo_Checkliste_Qualitaetskriterien_KlientInnen.pdf
	Checkliste Angehörige	https://www.ig-pflege.at/downloads/service/WeDo_Checkliste_Qualitaetskriterien_Angehoerige.pdf?m=1380016955
	Checkliste pflegende Mitarbeiter	https://www.ig-pflege.at/downloads/service/WeDo_Checkliste_Qualitaetskriterien_BetreuungsMA.pdf?m=1380016954
	Checkliste Leitung von Betreuungsorganisationen	https://www.ig-pflege.at/downloads/service/WeDo_Checkliste_Qualitaetskriterien_Leistungsanbieter.pdf?m=1380016953
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	World Elder Abuse Awareness Day	http://www.un.org/en/events/elderabuse/
Vernetzung und Kooperation	Kongress: strukturelle und personelle Gewalt in Pflege- und Betreuungseinrichtungen	https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=65233
	BMASK Workshops	https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=198
Anlaufstellen, Beratung und Unterstützung	Wegweiser zur Gewaltprävention in Betreuungs-Organisationen	https://www.sozialministerium.at/site/Soziales_und_KonsumentInnen/Soziale_Themen/SeniorInnenpolitik/Gewalt_und_Sicherheit/Gewalt_und_Sicherheit#intertitle-5
	Opfer-Notruf	http://www.opfer-notruf.at/
Weiterbildung und Trainings	zentrale Anlaufstelle Pro Senectute Österreich	http://www.gewaltfreies-alter.at/index.php
	1 Tag 80 sein	http://www.gewaltfreies-alter.at/bildungsangebote/2016InfoLS.pdf

Fortsetzung auf nächster Seite

Tabelle 10.5 – Fortsetzung von voriger Seite

Maßnahme	Angebote	Link
	Schulung Demenz-Balance-Modell	http://www.gewaltfreies-alter.at/bildungsangebote/2016InfoDBM.pdf
	Workshop-Angebot von Pro Senectute	http://www.prosenectute.at/index.php?id=4 http://www.prosenectute.at/index.php?id=5
	IRK Unterrichtsmaterialien	http://www.rokeskreuz.at/fileadmin/user_upload/PDF/GSD/plattf_gg_gewalt/101217_skript.pdf
	regionale Workshops zur Gewaltprävention	<a \t1\1"intertitle-5"="" href="https://www.sozialministerium.at/site/Soziales_und_KonsumentInnen/Soziale_Themen/SeniorInnenpolitik/Gewalt_und_Sicherheit/Gewalt_und_Sicherheit">https://www.sozialministerium.at/site/Soziales_und_KonsumentInnen/Soziale_Themen/SeniorInnenpolitik/Gewalt_und_Sicherheit/Gewalt_und_Sicherheit"\T1\1"intertitle-5
Leitlinien, Qualitätsstandards	Masterlehrgang zum Thema Europäische Qualitätsrahmen für die Langzeitpflege	http://praevention.ph-ooe.at/http://wedo.tttt.eu/system/files/24171_WeDo_brochure_A4_48p_DE_WEB.pdf
	Rahmenempfehlungen zur Entwicklung eines Monitoring-Systems	http://www.milcea.eu/PDF/Milcea-deutsch-Internet.pdf
	Wegweiser zur Gewaltprävention in Betreuungs-Organisationen	<a \t1\1"intertitle-5"="" href="https://www.sozialministerium.at/site/Soziales_und_KonsumentInnen/Soziale_Themen/SeniorInnenpolitik/Gewalt_und_Sicherheit/Gewalt_und_Sicherheit">https://www.sozialministerium.at/site/Soziales_und_KonsumentInnen/Soziale_Themen/SeniorInnenpolitik/Gewalt_und_Sicherheit/Gewalt_und_Sicherheit"\T1\1"intertitle-5
Zertifizierung	Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich	http://www.nqz-austria.at/ueber-das-nqz/ http://www.nqz-austria.at/ueber-das-nqz/philosophie/neue-seite-2/
Rechtliches, Richtlinien Forschung und Evaluation	CIRSMEDICAL	http://www.cirsmmedical.at/index.php?id=71
	Studie: Prävention und Intervention bei Gewalt gegen ältere Menschen. Konzepte und Maßnahmen im internationalen Kontext und rechtliche Aspekte in Österreich	https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=103
	Studie: Übergriffe, Gewalt und Aggression gegen ältere Menschen. Erfahrungen von Expertinnen und Experten in österreichischen Beratungs- und Hilfseinrichtungen	https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/4/8/8/CH3434/CMS1451924602522/soziale-themen_seniorinnenpolitik_gewalt_erfahrungsberichte.pdf
	Studie: Gewaltschutz für ältere Menschen. Befragung von Expertinnen und Experten über Möglichkeiten und Hindernisse bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen in Österreich	https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/9/9/1/CH3434/CMS1451924208875/soziale-themen_seniorinnenpolitik_gewaltschutz_gesetze.pdf
	Bericht: European report on preventing elder maltreatment	http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/european_report_on_preventing_elder_maltreatment.pdf

Fortsetzung auf nächster Seite

Tabelle 10.5 – Fortsetzung von voriger Seite

Maßnahme	Angebote	Link
	Bericht: Besser Leben mit Demenz	http://www.wgkk.at/cdscontent/load?contentid=10008.595077&version=1391231122

Tabelle 10.6: Tabelle zu Präventionsprogrammen mit Bezug zu Gewalt an alten Menschen in der Öffentlichkeit

Maßnahme	Angebote	Link
Informationsmaterial (z. B. Broschüren)	Verschiedene Handreichungen	vgl. Tabelle 10.4
	Internet speziell für ältere Menschen	www.saferinternet.at
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Gütesiegel <i>Nestor^{Gold}</i>	https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=262 https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=287
	World Elder Abuse Awareness Day	http://www.un.org/en/events/elderabuse/
Anlaufstellen, Beratung und Unterstützung	Opfer-Notruf	http://www.opfer-notruf.at/
	Pro Senectute Österreich Anlaufstelle	http://www.gewaltfreies-alter.at/index.php
Weiterbildung und Trainings	Gewaltschutzzentrum 1 Tag 80 sein	http://www.gewaltschutzzentrum.at/ http://www.gewaltfreies-alter.at/bildungsangebote/2016InfoLS.pdf
	Training für gewaltfreie Kommunikation	http://www.gewaltfreies-alter.at/bildungsangebote/Sichselbstundanderebesserverstehen_GFK.pdf
Studien und Evaluation	Übergriffe, Gewalt und Aggression gegen ältere Menschen	https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/4/8/8/CH3434/CMS1451924602522/soziale-themen_seniorinnenpolitik_gewalt_erfahrungsberichte.pdf